

Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen Landes- bank Südtirol AG

2023

gemäß GvD 254/2016

www.raiffeisen.it



Raiffeisen Landesbank
Südtirol



INHALTSVERZEICHNIS

Brief an die Stakeholder	4
1. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG stellt sich vor	6
1.1 Wissenswertes über die RLB Südtirol.....	7
1.2 Die RLB Südtirol und die Raiffeisenbewegung: Grundsätze und Überzeugungen	9
1.3 Businessmodel	10
2. Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit	11
2.1 Nachhaltigkeitsverständnis	11
2.2 Nachhaltigkeitsstrategie	12
2.2.1 ESG-Dreijahresplan	15
2.3 Stakeholder-Einbindung.....	15
2.4 Wesentlichkeitsanalyse.....	17
3. Corporate Governance	23
3.1 Grundsätze der Unternehmensführung	23
3.2 Ethik und Integrität in der Unternehmensführung	26
3.3 Verhinderung der Korruption nach innen und außen.....	28
3.4 Internes Kontrollsystem und Risikosteuerung.....	29
3.5 Auswirkungen, Risiken und Chancen	31
4 Die verantwortungsvolle Bank	34
4.1 Wirtschaftliche Nachhaltigkeit	34
4.1.1 Regionale Wertschöpfung	34
4.1.2 Lieferanten und Dienstleister	37
4.1.3 Steuerverantwortung	38
4.2 Produktverantwortung.....	38
4.2.1 Verantwortung im Kerngeschäft	39
4.3 Die EU-Taxonomie: Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852	47
4.3.1 Methodische Anweisungen zur Berechnung der laut Taxonomie-Verordnung vorgesehenen KPI	49
4.3.2 Weitere Informationen	51
4.4 Privacy und Datenschutz	51
4.5 Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement	52
5. Wertschätzung der Mitarbeiter*innen	54
5.1 Strategische Ausrichtung	54
5.1.1 Diversity Management, Chancengleichheit und Menschenrechte	54



5.1.2	Familienfreundlichkeit - Audit familieundberuf	55
5.2	Personalmanagement und Personalentwicklung.....	57
5.3	Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	59
5.4	Vergütungspolitik und Performance Management.....	61
5.4.1	Prämiensystem	62
5.4.2	<i>Equal Pay</i>	63
5.4.3	Sozialleistungen.....	63
5.5	Daten und Fakten	64
6.	Nachhaltiges Management der Umweltauswirkungen	67
6.1	Strategische Ausrichtung: Klimaneutral bis 2025	67
6.2	Emissionen und Ressourcenverbrauch	68
6.2.1	Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energie	68
6.2.2	Material- und Ressourcenverbrauch.....	71
6.2.3	Abfall	71
6.2.4	Mobilität.....	72
6.2.5	CO ₂ -Emissionen.....	73
6.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Umweltauswirkungen	76
Methode	78
GRI-Inhaltsindex	82
Offenlegung im Sinne des Artikel 8 der EU- Verordnung 2020/852	86
Prüfbericht der externen Revisoren	121

IMPRESSUM:

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

RECHTSSITZ UND GENERALDIREKTION:

Laurinstraße 1, 39100 Bozen

Tel. Nr.: 0471 946511

raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it

www.raiffeisenlandesbank.it

LEITUNG DER BERICHTSERSTELLUNG:

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Abteilung Recht, Governance und ESG Management



Brief an die Stakeholder

Geschätzte Gesellschafter und Geschäftspartner,
sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Geschäftsjahr 2023 war geprägt von bedeutsamen Veränderungen und neuen, spannenden Vorhaben, die im Rahmen unseres Strategieplans 2024-2027 definiert wurden.

Mit Freude möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir eine erneuerte Führungsspitze begrüßen dürfen. Unser geschätzter Generaldirektor Zenone Giacomuzzi und unser geschätzter Generaldirektor-Stellvertreter Josef Grüner haben sich nach vielen herausfordernden und erfolgreichen Jahren, in den wohlverdienten Ruhestand begeben. An ihre Stelle sind Simon Ladurner als Generaldirektor und Andreas Anvidalfarei als Generaldirektor-Stellvertreter getreten. Diese Veränderung bietet uns die Gelegenheit, Bewährtes zu bewahren und zugleich Raum für Innovation zu schaffen – im Einklang mit unserem Leitmotiv des neuen Strategieplans: **WERTschätzung, WERTerhaltung, WERTschöpfung**. Unsere neue Führung wird sich mit viel Engagement für diese Werte einsetzen.

Des Weiteren freuen wir uns, Ihnen den Startschuss für die Umsetzung unseres ESG-Dreijahresplans mitzuteilen. Dieser Plan, der über dreißig Maßnahmen in verschiedenen Bereichen umfasst, ist ein Eckpfeiler unserer Nachhaltigkeitsstrategie und hilft uns, den Anforderungen der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden im Umgang mit Klima- und Umweltrisiken gerecht zu werden.

Wir haben bedeutende Fortschritte erzielt und Nachhaltigkeitsfaktoren verstärkt in verschiedene Bereiche der Bank integriert – insbesondere in den Bereichen Kredit-, Finanz- und Risikomanagement. Zusätzlich haben wir grüne Finanzierungen bereitgestellt, vor allem für erneuerbare Energien, und durch die Emission unserer vierten nachhaltigen Anleihe (*Sustainability Bond*) umweltfreundliche sowie soziale Projekte unterstützt.

Unser Nachhaltigkeitsbericht, nunmehr in seiner fünften Auflage, ermöglicht es uns, die Auswirkungen unseres Handelns zu messen und unsere Ziele besser zu erreichen. Ihre Unterstützung und Ihr Feedback waren dabei von großem Wert.

Ein weiterer Höhepunkt war der erfolgreiche Start unseres ersten Crowdfunding-Projekts zur Finanzierung eines Notschlafbetts im Nachtquartier für obdachlose Menschen "dormizil" in Bozen. Dank Ihrer großzügigen Spenden haben wir sogar das vorgegebene Ziel von 25.000 Euro übertroffen, was uns sehr freut und motiviert, unsere Bemühungen in diesem Bereich weiter voranzutreiben. Wir haben diese Initiative mit einer großzügigen Spende in Kooperation mit der Raiffeisenkasse Bozen aufgestockt, sodass nun neben dem Notschlafbett noch der Umbau von zwei weiteren Wohnungen finanziert werden kann.

Als Unternehmen haben wir uns das Ziel gesetzt, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wir überwachen unsere CO₂-Emissionen und fördern Maßnahmen zur Energieeinsparung. Darüber hinaus kompensieren wir nicht vermeidbare Emissionen durch eigene Umweltprojekte.

Unsere Veranstaltungen *RLB Green Day* und *RLB Social Day* haben nicht nur dazu beigetragen, unsere Mitarbeiter*innen für Umwelt- und Sozialthemen zu sensibilisieren, sondern auch eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinschaft zu leisten. Beim *RLB Green Day* haben 35 engagierte Mitarbeiter*innen am CleanUP Day Südtirol teilgenommen, um die Villnösser Wanderwege von Müll zu befreien. Auch der *RLB Social Day* war eine äußerst bereichernde Erfahrung, bei der unsere Mitarbeiter*innen die Landestafel mit Freiwilligendiensten unterstützt haben und Lebensmittel für bedürftige Menschen sortiert und verteilt haben.



Aufgrund des positiven Feedbacks haben wir beschlossen, diese Aktionen auch im Jahr 2024 fortzusetzen.

Insgesamt sind wir stolz auf unsere Fortschritte und dankbar für Ihre anhaltende Unterstützung und Partnerschaft. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit und des gesellschaftlichen Engagements weiter zu intensivieren.

Auch wenn der Weg vor uns herausfordernd sein mag, gehen wir ihn mit Zuversicht und dem klaren Ziel vor Augen, unseren Nachkommen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Simon Ladurner
(Generaldirektor)



Ihr Hanspeter Felder
(Präsident)



1. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG stellt sich vor

UNTERNEHMENSZAHLEN IM ÜBERBLICK

Bilanz (Angaben in Tausend Euro)	2023	2022	Δ%
Bilanzsumme	3.968.275	6.226.349	-36,27%
Kredite	1.803.433	1.943.067	-7,19%
Direkte Einlagen Kunden	1.143.938	1.507.057	-24,09%
Eigenkapital	484.638	445.734	8,73%
Gewinn- und Verlustrechnung (Angaben in Tausend Euro)	2023	2022	Δ%
Gewinn des Geschäftsjahres	25.322	11.904	112,71%
Rating	2023	2022	Δ%
Moody's	Baa1	Baa1	-
Kennzahlen zur Stabilität (Angaben in Prozent)	2023	2022	Δ%
Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikoaktiva (CET 1)	21,13%	20,65%	2,32%
Kennzahlen zur Rentabilität (Angaben in Prozent)	2023	2022	Δ%
Gewinn des Geschäftsjahres / Eigenkapital (ROE)	5,44%	2,61%	108,44%
Ausgeschüttete Dividenden	8.004	17.100	-53,19%
Dividendenrendite	3,20%	7,23%	-55,73%
Kennzahlen zur Effizienz (Angaben in Prozent)	2023	2022	Δ%
Cost Income Ratio (EBA/Banca d'Italia)	44,12%	46,39%	-4,90%
Kennzahlen zum Risiko (Angaben in Prozent)	2023	2022	Δ%
NPL Ratio	4,60%	3,82%	20,34%
Deckungsgrad der notleidenden Risikopositionen	55,07%	50,71%	8,60%
Nachhaltigkeit – ESG (E= Environmental, S= Social, G = Governance)	2023	2022	Δ%
Carbon footprint (CO ₂ -Fußabdruck) (Angaben in Tonnen)	107,93	112,84	-4,35%
Mitarbeiter*innen (Anzahl)	247	237	4,22%
Frauen (Anzahl)	110	111	-0,90%
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen (Anzahl)	49	53	-7,55%
Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen (Anzahl)	233	228	2,19%
Erwirtschafteter Mehrwert*	92.795	75.028	23,68%
Ausgeschütteter Mehrwert*	66.902	68.096	-1,75%
Kredite erneuerbare Energie*	248.567	209.318	18,75%
Nachhaltige ¹ Fonds*	602.112	501.570	20,05%

¹ Insgesamt 338 nachhaltige Investmentfonds im Sinne der Artikel 8 und 9 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation).



1.1 Wissenswertes über die RLB Südtirol

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (in Folge auch „RLB Südtirol“ oder „die Bank“) ist Teil der Südtiroler Raiffeisen Genossenschaftsbewegung und fungiert als zentrales Bankinstitut für 39 Südtiroler Raiffeisenkassen (auch RIPS Raiffeisenkassen), die Teil des Raiffeisen Südtirol IPS (kurz RIPS) sind.

In der Südtiroler Raiffeisen Genossenschaftsbewegung wird nach dem Grundsatz **ALLE FÜR EINE*N, EINE*R FÜR ALLE** gehandelt. In diesem Sinne agiert die RLB Südtirol als Bank-Drehscheibe der Südtiroler Raiffeisen-Geldorganisation und gleichzeitig als ihr Tor zur Welt.

Die RLB Südtirol fördert und koordiniert die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen am Kredit- und Finanzmarkt sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen durch Beratung und Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Somit liefert die RLB Südtirol geeignete Produkte und Dienstleistungen sowie Beratungen, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen leistet. Durch die Förderung und Stärkung des Verbundes der selbstständigen Raiffeisenkassen kann auch deren Marktanteil in Südtirol erhöht werden.

Neben ihrer Rolle als Zentralinstitut der Raiffeisenkassen fungiert die RLB Südtirol auch als Geschäftsbank und Bankdienstleister für institutionelle Kunden. Hierbei ist sie auch als Korrespondenzbank für ausländische Finanzanbieter aktiv, da sie als zentrales Bankinstitut in direkter Verbindung mit institutionellen Geschäftspartnern auf nationaler und internationaler Ebene steht.

HISTORISCHE ECKPUNKTE

Die Wurzeln der RLB Südtirol finden sich bereits im 19. Jahrhundert – hier eine Übersicht der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte und Entwicklung der RLB Südtirol:

- 1894** • Am 29. Mai 1894 fand die Vollversammlung des Generalverbandes in Brixen statt, bei welcher einstimmig die Gründung einer Raiffeisenzentalkasse (die „Zentralkasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols“) in Innsbruck beschlossen wurde.
 - Ziel der Raiffeisenzentalkasse: zentrale Geldausgleichsstelle, bei welcher die Raiffeisenkassen die überschüssigen Gelder gewinnbringend anlegen konnten.
- 1895** • Unter der Bezeichnung „Verband der Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschtirols“, beginnt die Raiffeisenzentalkasse mit Sitz in Innsbruck ihre Tätigkeit.
- 1918** • Mit Ende des 1. Weltkrieges und der Abtretung Südtirols an Italien finden die Beziehungen der Raiffeisenkassen Südtirols zur Raiffeisenzentalkasse in Innsbruck zwangsläufig ein Ende.
Die Umwechslungskurse von 40 % zu 60 % der Krone zur Lira und die Nichtanerkennung der österreichischen Kriegsanleihen brachten die Südtiroler Raiffeisenkassen in große Schwierigkeiten.
- 1972** • Am 29. Jänner 1972 erteilte das Schatzministerium in Rom, unter Bezug auf das Südtirol-Paket und trotz des Verbotes der Neugründung von Bankinstituten, eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung der Zentralkassen in Bozen und Trient.
- 1973** • Am 14. Juni 1973 wurde die Gründungsversammlung der „Raiffeisen Zentrale Südtirol AG“ abgehalten.

Die **RAIFFEISEN ZENTRALE SÜDTIROL AG** wird zum zentralen Geld- und Kreditinstitut der Genossenschaften und Verbände.



- 1994**
 - Die „Raiffeisen Zentrale Südtirol AG“ wird umbenannt zu „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.
Ende der 1990er verändert sich die Anlagelandschaft (eine Vermögensverwaltung und mehrere Fondsgesellschaften werden in die Produktpalette aufgenommen) und die RLB Südtirol übernimmt die Aufgabe einer Korrespondenzbank.
- 2014**
 - Seit 1. Februar 2014 ist die RLB Südtirol Trägergesellschaft des "Raiffeisen Offener Pensionsfonds" und gleichzeitig Verwalter desselben.
- 2016**
 - Reform im Sektor der Genossenschaftsbanken („*Riforma del Credito Cooperativo*“): Die Bankenaufsichtsbehörde Banca d'Italia erlässt die Umsetzungsbestimmungen des Gesetzes Nr. 49 vom 8. April 2016.
- 2018**
 - Durch die vom Gesetz Nr. 136 vom 17.12.2018 bedingte Umwandlung des D.L. Nr. 119 vom 23.10.2018 in ein Gesetz und die Einführung des Artikels 20-bis wurde für die Genossenschaftsbanken, welche innerhalb der beiden Autonomen Provinzen Trient und Bozen angesiedelt sind, das Recht vorgesehen, zwischen dem Beitritt zu einer Genossenschaftlichen Bankengruppe oder zu einem „*Institutional Protection Scheme*“ (IPS) zu wählen.
- 2019**
 - Am 14. Juni 2019 wird die „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft“ gegründet; gemeinsam mit den 39 Raiffeisenkassen wird auch die RLB Südtirol Mitglied der „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft“ (kurz RIPS).
 - Am 18.05.2020 veröffentlichte die RLB Südtirol auf freiwilliger Basis ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht gemäß GvD 254/2016.
 - Der RIPS wurde von der Banca d'Italia am 4. November 2020 genehmigt. Damit sichern sich die Raiffeisenkassen, die RK Leasing und die RLB Südtirol in Krisenzeiten zusätzlich ab. Die Raiffeisen IPS Genossenschaft ist als Trägergesellschaft für alle operativen Aspekte zuständig.
- 2020**
 - Die beiden Raiffeisen Landesbanken von Tirol und Südtirol haben gemeinsam seit vielen Jahren ein Privat-Banking-Unternehmen aufgebaut: die Alpenbank. Im Zuge einiger Veränderungen und der geplanten Fusionierung zwischen der Alpenbank und der Walser Privatbank (Raiffeisen Vorarlberg) ist ein Betriebszweig der Niederlassung Bozen in die RLB Südtirol transferiert worden. Am 31. Dezember 2020 ist der Abtretungsvertrag unterzeichnet worden.
- 2023**
 - Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG feierte ihr 50-jähriges Bestehen.

AKTUELLE DATEN UND FAKTEN

Einige aussagekräftige Daten und Fakten zur RLB Südtirol:

- Gesellschaftskapital von Euro 250.000.000,00, voll eingezahlt;
- die Bilanzsumme der RLB Südtirol beläuft sich zum 31.12.2023 auf 3,97 Mrd. Euro;
- die RLB Südtirol beschäftigt zum 31.12.2023 insgesamt 247 Mitarbeiter*innen;
- Gemeinsam mit 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und der RK Leasing ist die RLB Südtirol Mitglied des Raiffeisen Südtirol IPS;
- Zentralinstitut von 39 Südtiroler RIPS Raiffeisenkassen, die mit 169 Geschäftsstellen am Südtiroler Markt vertreten sind;
- insgesamt 67 Aktionäre: 41 Raiffeisenkassen, 9 Obstgenossenschaften, 7 Kellereigenossenschaften, 2 Sennereigenossenschaften, 7 sonstige Genossenschaften und der Raiffeisenverband Südtirol;
- die 41 Südtiroler Raiffeisenkassen halten rund 99,7% der Gesellschaftsaktien;
- die Bank verfügt seit Oktober 2018 über ein Baa1-Langfrist-Rating für Bankeinlagen und seit November 2023 über ein Baa1-Emittenten-Rating der Agentur Moody's.



1.2 Die RLB Südtirol und die Raiffeisenbewegung: Grundsätze und Überzeugungen

Die Raiffeisenorganisation Südtirol beruht auf der Genossenschaftsidee eines großen Sozialreformers des 19. Jahrhunderts: Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Friedrich Wilhelm Raiffeisen steht für Solidarität, Hilfe zur Selbsthilfe, Wohltätigkeit und Gemeinschaftlichkeit. Raiffeisen hat das Genossenschaftswesen mit seiner Idee stark geprägt und auch heute noch spielt sein Grundsatz **GEMEINSAM ERFOLGREICH** eine zentrale Rolle innerhalb der Südtiroler Genossenschaftsbewegung.

In diesem Sinne versteht sich die Raiffeisenorganisation Südtirol als ein Verbund von selbstständigen Genossenschaften und anderen Gesellschaften, die gemäß ihrem genossenschaftlichen Auftrag agieren. Seit 2020 sind die 39 Südtiroler Raiffeisenkassen² sowie die RLB Südtirol und die RK Leasing GmbH zum Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystem (*Institutional Protection Scheme*, kurz RIPS) zusammengeschlossen, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem in Italien überhaupt. Mit dem institutsbezogenen Sicherungssystem bleibt die Autonomie der Raiffeisenkassen in ihrer Geschäftstätigkeit gewahrt und im Krisenfall unterstützen sie sich wechselseitig. Dank dieses Verbundes können die Vorteile von örtlicher Verwurzelung und Kundennähe, unternehmerischer Verantwortung, effizienter Leistungserbringung und Expertenwissen verbunden und somit die einzelnen Mitgliedsgenossenschaften gestärkt werden.

Die Marke Raiffeisen verkörpert und lebt heute mehr denn je die Grundsätze der Selbstverwaltung, der Subsidiarität sowie der solidarischen Wirtschaftsgewinnung und der Nachhaltigkeit. Dies schlägt sich auch auf die wesentlichen Strategien und Entscheidungen der RLB Südtirol, als Teil des RIPS und somit als Teil der Raiffeisenorganisation Südtirol, nieder.

Die RLB Südtirol versteht sich als kompetenter Finanzdienstleister für Privat- und Geschäftskunden sowie für die Südtiroler Raiffeisenkassen. In diesem Sinne sind die Förderung, Entwicklung und Betreuung der Raiffeisenkassen, sowie die Durchführung des universalen Bank- und Finanzgeschäfts in deren Namen zentrale Aufgaben der RLB Südtirol. Somit leistet die RLB Südtirol einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Selbstständigkeit der territorial verankerten Raiffeisen Genossenschaftsbanken und dadurch indirekt auch zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Südtirols.

WERTEBASIS, DIE DER RLB SÜDTIROL UND DEN RIPS-BANKEN GEMEINSAM IST:

SELBSTSTÄNDIGKEIT: Im Sinne des Grundsatzes der Subsidiarität stärkt und ergänzt die RLB Südtirol die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen Südtirols am Kredit- und Finanzmarkt, insbesondere indem sie ihnen Dienstleistungen und Beratungen anbietet und Gemeinschaftsaufgaben übernimmt;
WACHSTUM UND INNOVATION: Die Bank investiert gezielt in die Bereiche innovative Produkte und neue Technologien;

SOLIDE VERMÖGENSSITUATION: Eine starke Eigenkapitalbasis und eine nachhaltige Ertragskraft bilden die Voraussetzung dafür, die Leistungsfähigkeit der RLB Südtirol und somit der RIPS-Banken zu sichern und zu fördern.

REGIONALE WERTSCHÖPFUNG: Die Bank ist stark mit dem Territorium und der Bevölkerung verbunden und fördert gezielt die regionale Wertschöpfung und die nachhaltige Entwicklung der Region.

² Ohne die Raiffeisenkasse Ritten Gen. und die Raiffeisenkasse St. Martin im Passeier Gen.



1.3 Businessmodel

Die RLB Südtirol wirkt in zwei strategischen Geschäftsfeldern. Als Zentralbank der Raiffeisenkassen und als Geschäftsbank.

I. ZENTRALBANK DER RAIFFEISENKASSEN

Die RLB Südtirol ist die Zentralbank der 39 Raiffeisenkassen, die mit ihren Geschäftsstellen am gesamten Südtiroler Markt vertreten sind. Hierbei übt die RLB Südtirol als subsidiäre Struktur innerhalb des RIPS-Verbunds eine unterstützende Funktion aus, indem sie kostengünstige Bankdienstleistungen bereitstellt, neue Produkte entwickelt und professionelle Beratung für die Raiffeisenkassen anbietet. Die solidarische Haltung und die gemeinsame, koordinierte Vorgehensweise sind wichtige Erfolgsfaktoren für den RIPS-Verbund. Ziel des Dienstleistungsangebotes, das die RLB Südtirol den Raiffeisenkassen bietet, ist es, diese in die Lage zu versetzen, ihre Kundinnen und Kunden optimal zu bedienen und somit ihre Kräfte im Kerngeschäft einzusetzen.

Die wesentlichen Aufgaben, welche die RLB Südtirol für die RIPS-Raiffeisenkassen erfüllt:

- Liquiditätsausgleichsstelle der Raiffeisenkassen;
- Abwicklung des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs der Raiffeisenkassen;
- Außenhandels- und Fremdwährungsgeschäft der Raiffeisenkassen;
- Zugang zu den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten für die Raiffeisenkassen;
- Trägergesellschaft und Finanzverwalter des Raiffeisen Offener Pensionsfonds;
- Spezialist für Poolfinanzierung, Projektfinanzierung, Export- und Importfinanzierung, Leasing für Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Raiffeisenkassen Südtirols;
- Bereitstellung von Beratungsleistungen für die Raiffeisenkassen (u.a. Risikomanagement, Compliance, Buchhaltung, Bilanzierung, Meldewesen, Finanzgeschäft).

II. GESCHÄFTSBANK

Die RLB Südtirol operiert subsidiär als Geschäftsbank direkt am Südtiroler Markt. Hierfür verfügt sie über einen Beratungs- und Bankschalter in Bozen, wobei die Hauptzielgruppe Unternehmer und Firmenkunden im weiten Sinne sind. Durch diese direkte Markterfahrung verfügt die Bank über ein besonderes Know-how, welches bei der Produktentwicklung und der Unterstützung der Raiffeisenkassen von Nutzen ist. Des Weiteren arbeitet die RLB Südtirol eng mit den Raiffeisenkassen zusammen, wenn diese einen Partner suchen, wie z.B. bei Poolfinanzierungen oder bei der gemeinsamen Betreuung von Großkunden. Außerdem zählt auch die Veranlagung im Wertpapiereigenbestand zu einer der primären Tätigkeiten als Geschäftsbank.

Als Geschäftsbank verwaltet die RLB Südtirol die Einlagen ihrer privaten und institutionellen Kunden, die ihre Liquidität bei der Bank veranlagern. Des Weiteren bedient die Bank im Ausleihungsbereich die Südtiroler Unternehmen mittels der Vergabe von kurzfristigen Krediten, Leasingfinanzierungen und Darlehen, wodurch die Bank ein wesentlicher Wirtschaftsmotor ist.



2. Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit

2.1 Nachhaltigkeitsverständnis

Seit mehr als 125 Jahren verbindet Raiffeisen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln. Nachhaltigkeit ist eines der Grundprinzipien von Raiffeisen und so auch der RLB Südtirol. In den drei Nachhaltigkeits-Verantwortungsbereichen **UNTERNEHMENSFÜHRUNG**, **SOZIALES** und **UMWELT**, die eng mit der Geschäftstätigkeit der Bank verbunden sind, versteht sich die RLB Südtirol als Gestalter einer nachhaltigen Unternehmensführung und Wirtschaftsentwicklung. Die RLB Südtirol bringt hier ihre Werte und Kompetenzen bestmöglich zum Einsatz. Erklärtes Ziel ist es, die Nachhaltigkeit im Handeln fest zu verankern und die Nachhaltigkeitswirkung der eigenen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Deshalb sind die international anerkannten Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Faktoren, *Environmental*, *Social* und *Governance* (kurz ESG) die Grundlage ihres Nachhaltigkeitsverständnisses. Die RLB Südtirol ist überzeugt, dass Nachhaltigkeit sich nicht allein mit Klimafragen befassen darf, sondern auch andere ökologische sowie soziale Trends berücksichtigen muss, da auch diese schwerwiegende Finanzrisiken verursachen können. Die nachfolgende Tabelle zeigt zum besseren Verständnis eine (exemplarische) Darstellung der **ESG-FAKTOREN**.

ENVIRONMENTAL / UMWELT	SOCIAL / SOZIALES	GOVERNANCE / UNTERNEHMENSFÜHRUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Schutz der Biodiversität • Nachhaltige Ressourcennutzung • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling • Verringerung und Vermeidung der Umweltverschmutzung • Nachhaltige Landnutzung • Nachhaltige Lieferketten 	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung der Menschenrechte • Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (z.B. keine Diskriminierung) • Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes • Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität und Aus- und Weiterbildungschancen • Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit • Gleiche Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister 	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance • Nachhaltigkeitsmanagement durch Verwaltungsrat • Steuerehrlichkeit • Maßnahmen zur Verhinderung der Korruption • Internes Kontrollsystem • Einhaltung von Arbeitnehmerrechten • Gewährleistung des Datenschutzes • Offenlegung von Informationen • Transparenz

Die Einbeziehung dieser ESG-Faktoren stellt sicher, dass in der Unternehmensführung, neben den Ertrags- und Risikozielen, verstärkt auch die gesellschaftliche Verantwortung berücksichtigt wird.

Die RLB Südtirol hat ihr Nachhaltigkeitsverständnis sowie die allgemeinen Grundsätze ihrer Nachhaltigkeitsstrategie in der internen Leitlinie zur Nachhaltigkeit niedergeschrieben, die für alle Geschäftsbereiche der Bank gilt. So soll gewährleistet werden, dass die Nachhaltigkeitsstrategie Wegweiser bei wichtigen Entscheidungen in der laufenden Unternehmensführung ist und die darin verankerten ESG-Faktoren ausreichend in der Unternehmenstätigkeit berücksichtigt werden.



2.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Die RLB Südtirol strebt ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln durch eine verantwortungsvoll-nachhaltige Unternehmensführung an. In einer komplexen Welt kann eine nachhaltige Zukunft aber nur gemeinsam erreicht werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Südtirol wurde genau aus diesem Gedanken heraus entwickelt und orientiert sich am Leitsatz „gemeinsam nachhaltig“.

Die RLB Südtirol ist der Überzeugung, dass sie ihre Geschäftstätigkeit nur dann erfolgreich und nachhaltig führen kann, wenn sie einen offenen und konstruktiven Austausch mit ihren Interessengruppen, den sogenannten Stakeholdern, pflegt. Nur so ist es möglich, auch zu kontroversen Themen faire Lösungen zu finden. Das Einbinden und der Dialog mit den Stakeholdern sind daher das Fundament für die Entwicklung einer ausgewogenen Nachhaltigkeitsstrategie.

So hat die RLB Südtirol im Austausch mit den Stakeholdern jene Themen identifiziert, welche sie für eine nachhaltige Unternehmensführung als wesentlich erachtet. Aufbauend auf diese Themen wurden entsprechende Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte abgeleitet sowie ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Anfang des Jahres 2023 hat die Bank einen ESG-Dreijahresplan zur Integration von ESG-Faktoren und Umwelttrisiken erarbeitet, um die Erwartungen der Aufsichtsbehörde Banca d'Italia zum Umgang der Banken mit Klima- und Umwelttrisiken schrittweise zu erfüllen (siehe Kapitel 2.2.1 ESG-Dreijahresplan). Auch im neuen Strategieplan 2024-2027, an welchem im Geschäftsjahr 2023 sehr intensiv gearbeitet wurde, bildet der Themenbereich ESG einen besonderen Schwerpunkt.

Die **ZENTRALEN HANDLUNGSSCHWERPUNKTE** der Nachhaltigkeitsstrategie sind in den drei ESG-Faktoren verankert.

(I) GOVERNANCE / UNTERNEHMENSFÜHRUNG – VERANTWORTUNGSVOLLE BANK

Die RLB Südtirol hat den statutarischen Auftrag, die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen Südtirols am Kredit und Finanzmarkt zu stärken und zu ergänzen. Dies erfolgt durch Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben, Koordinierung, Beratung, Angebot von Produkten und Dienstleistungen zum Selbstkostenpreis. Ziel ist es dabei, die Raiffeisenkassen – die mehrheitlichen Eigentümer und gleichzeitig größten Kunden der Bank – in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und sie optimal mit den notwendigen Dienstleistungen zu versorgen.

Banken beeinflussen mit ihren Entscheidungen in erheblichem Umfang die Entwicklungen in anderen Wirtschaftssektoren. Die RLB Südtirol hat es sich zum Ziel gesetzt, den positiven *Impact* ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft kontinuierlich zu verbessern, um so auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Als Spezialist für Poolfinanzierung, Projektfinanzierung, Export- und Importfinanzierung sowie Leasing für Unternehmen misst die RLB Südtirol der Verantwortung für die angebotenen Produkte eine zentrale Rolle bei. Auch in der Anlageberatung und als Trägergesellschaft und Finanzverwalter des Raiffeisen Offener Pensionsfonds ist sich die RLB Südtirol ihrer Verantwortung bewusst und daher darum bemüht, auch nicht finanzielle Faktoren bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen, um so einen langfristigen und nachhaltigen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden zu schaffen.

SOZIALE PRODUKTVERANTWORTUNG übernimmt die RLB Südtirol, indem sie Kundenanliegen beachtet und soziale Aspekte bei Finanzierungen oder Finanzprodukten berücksichtigt. Durch die starke Verbundenheit mit dem Tätigkeitsgebiet und dessen Bevölkerung sowie durch die regionale Wertschöpfung fördert und unterstützt die RLB Südtirol die sozioökonomische Entwicklung der Region.

ÖKOLOGISCHE PRODUKTVERANTWORTUNG übernimmt die RLB Südtirol bei Projektfinanzierungen und



Finanzprodukten, indem sie zunehmend die ökologische Verträglichkeit bei der Bewertung berücksichtigt. Die RLB Südtirol erweitert gezielt und kontinuierlich ihre Produktpalette mit nachhaltigen Finanzierungen und Anlageprodukten, wie beispielweise durch *Sustainable Loans* und *Green Bonds*.

Die RLB Südtirol ist ein fairer Partner für ihre Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner. Dies äußert sich in Redlichkeit und Transparenz in den Geschäftsbeziehungen, in kundenfreundlicher Kommunikation und Berichterstattung, in Datenschutz sowie in Korruptions- und Betrugsvermeidung.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Handeln der RLB Südtirol dauerhaft zu verankern, wurde eine eigene Stelle für das ESG-Management im Haus eingerichtet. Diese ist für das Monitoring der Umsetzung des ESG-Dreijahresplans und das Nachhaltigkeits-Reporting verantwortlich und unterstützt die verschiedenen Geschäftsbereiche bei den jeweiligen ESG-relevanten Themen sowie den Tätigkeiten bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten (wie bspw. der SFDR – *Sustainable Finance Disclosure Regulation*, EU-Verordnung 2019/2088 vom 27.11.2019, und die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852).

Zudem wurde ein abteilungsübergreifendes **NACHHALTIGKEITSKOMITEE** gebildet, dank welchem die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank verstärkt in die Unternehmenskultur implementiert werden soll. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine eigene Geschäftsordnung für das Komitee ausgearbeitet, in welchem die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen genau geregelt werden. Zu den Hauptaufgaben des Komitees zählen die Begutachtung des Nachhaltigkeitsberichts, die Ausarbeitung eines jährlichen Maßnahmenkatalogs und die regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsstands, die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsfragen und die Überprüfung von Zielvereinbarungen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Governance-Struktur der Bank, war die Ausstattung des Risikoausschusses mit der Zusatzfunktion als **NACHHALTIGKEITS-AUSSCHUSS**.

(II) SOCIAL / SOZIALES – WERTSCHÄTZUNG DER MITARBEITER*INNEN

Das Herz der RLB Südtirol sind ihre Mitarbeiter*innen. Die erfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen sind der wesentliche Faktor für den jahrelangen Erfolg der Bank. Aus dieser Überzeugung heraus stellt die RLB Südtirol ihre Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie und sieht sich als deren Partner. Mit umfangreichen Sozialleistungen sowie gesundheits- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen ist die RLB Südtirol bestrebt, Erfolg im Berufsleben unter Rücksichtnahme auf private, soziale, kulturelle und gesundheitliche Erfordernisse zu ermöglichen. Daher hat sich die RLB Südtirol dafür entschieden, das Audit familieundberuf – ein strategisches Managementinstrument für die Entwicklung und Einführung von familienfreundlichen, lebensphasen-bewussten Maßnahmen – im Betrieb einzuführen. Nach erfolgreichem Abschluss der Auditierung hat die Bank am 15. September 2020 die Zertifizierung Audit familieundberuf, welche von der Handelskammer Bozen und der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen verliehen werden, erhalten und hat in den drei Folgejahren die vereinbarten Ziele umgesetzt. Nun wird die Bank das sogenannte Reaudit Optimierung starten.

In der komplexen Bankenwelt von heute ist es wichtiger denn je, gemeinsame Grundwerte zu haben, eine einheitliche Perspektive der Führung zu schaffen und eine transparente sowie effektive Führungskommunikation zu leben. Aus dieser Überlegung heraus werden die Führungskräfte und leitenden Angestellten seit 2020 bewusst mit Akzenten zur Professionalisierung der Führungskompetenz in ihrer Tätigkeit unterstützt. Der RLB Südtirol ist jedoch nicht nur die Weiterbildung ihrer Führungskräfte wichtig, sondern sie fördert die Fortbildung aller ihrer Mitarbeiter*innen und somit die Entwicklung deren fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen.



Um die Erreichung der vereinbarten Nachhaltigkeitsziele dauerhaft sicherzustellen, sind entsprechende Anreizsysteme für die Mitarbeiter*innen ausgearbeitet worden, welche zum einen das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für das Thema schärfen und zum anderen die nachhaltige Ausrichtung der Bank unterstreichen. Dementsprechend ist auch für das Geschäftsjahr 2023 die Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie aller Mitarbeiter*innen an das Erreichen von ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren geknüpft (siehe Kapitel 5.4.1 Prämiensystem).

(III) ENVIRONMENTAL / UMWELT – NACHHALTIGES MANAGEMENT DER UMWELT-AUSWIRKUNGEN

Das Management von Klimarisiken – nicht nur in der Betriebsökologie – ist zunehmend eine zentrale Aufgabe für die Wirtschaft geworden. Die RLB Südtirol betrachtet den Umwelt- und Klimaschutz als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Im Vergleich zu produzierenden Branchen halten sich die direkten Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank in Grenzen. Trotzdem verfolgt die RLB Südtirol das Ziel, die Umweltauswirkungen der Betriebstätigkeit durch verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen weitgehend zu minimieren. Im betrieblichen Umweltschutz werden die Erreichung der Klimaneutralität der Bank und somit der nachhaltige Einkauf, die Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz von erneuerbarer Energie sowie klimafreundliche Mobilität als besonders wesentlich hervorgehoben. Für die Förderung der klimafreundlichen Mobilität hat die RLB Südtirol 2021 erstmals einen Mobilitätsplan ausgearbeitet sowie eine betriebsinterne Mobilitätsmanagerin ernannt. Außerdem sieht die RLB Südtirol auch in der Digitalisierung von Prozessen das Potential, die Zielsetzungen im Bereich Betriebsökologie zu erreichen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines entsprechenden Maßnahmenplans spielen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (s.g. *Sustainable Development Goals*, kurz SDGs), die von den Vereinten Nationen festgelegt wurden, eine wichtige Rolle. Ausgehend von ihren drei zentralen Handlungsschwerpunkten hat die RLB Südtirol jene Ziele für nachhaltige Entwicklung bzw. SDGs ermittelt, zu denen die Bank durch ihre Geschäftstätigkeit sowie durch direkte und indirekte Maßnahmen einen Beitrag leisten kann.

<p>GOVERNANCE / UNTERNEHMENSFÜHRUNG: VERANTWORTUNGSVOLLE BANK</p>	<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p> 	<p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> 	<p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p> 		
<p>SOCIAL / SOZIALES: WERTSCHÄTZUNG DER MITARBEITER*INNEN</p>	<p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p> 	<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> 	<p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p> 	<p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p> 	
<p>ENVIRONMENTAL / UMWELT: NACHHALTIGES MANAGEMENT DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</p>	<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> 	<p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> 	<p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> 	<p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> 	<p>15 LEBEN AN LAND</p> 



2.2.1 ESG-Dreijahresplan

Am 23. Jänner 2023 hat die RLB Südtirol ihren ESG-Dreijahresplan für die Jahre 2023 bis 2025 fertiggestellt und vom Verwaltungsrat genehmigen lassen. Dieser Dreijahresplan wurde im Zuge der zwölf Erwartungen der Banca d'Italia im Bereich Klima- und Umweltrisiken (*Aspettative di vigilanza sui rischi climatici e ambientali*) ausgearbeitet. Die Umsetzung des ESG-Dreijahresplan ist als wesentlicher Bestandteil in den neuen Strategieplan 2024-2027 mitaufgenommen worden.

Der ESG-Dreijahresplan enthält insgesamt über dreißig Maßnahmen und Initiativen, mit denen die Bank die schrittweise Erfüllung der zwölf Erwartungen der Banca d'Italia im Bereich Klima- und Umweltrisiken erreichen will. Die Maßnahmen sind in den folgenden sechs Handlungsfeldern unterteilt:

1. Governance, Interne Kontrollfunktionen, Organisation & Nachhaltigkeitsbericht
2. Strategie
3. Kredite und nachhaltige Produkte
4. Anlage und nachhaltige Finanzprodukte
5. Riskmanagement
6. Funding

Da die Bedeutung des Klimawandels für die Wirtschaft stetig steigt, wirkt sich dies auch auf die finanziellen Folgen für Banken aus. Dementsprechend fordert die Aufsichtsbehörde die Banken auf, die Klima- und Umweltrisiken in ihren Risikobewertungen mitzuberücksichtigen. Des Weiteren müssen sie auch vermehrt ihre Umwelt- und Klimarisiken offenlegen und diese Informationen mit quantitativen und qualitativen Daten unterlegen, was jedoch die Entwicklung von Instrumenten zur Bewertung dieser Risiken sowie neue Datenquellen erfordert. Dank des ESG-Dreijahresplans und den darin vorgesehenen Maßnahmen, soll es der Bank gelingen diese Anforderungen zu erfüllen.

2.3 Stakeholder-Einbindung

Der Dialog und der Austausch mit den eigenen Stakeholdern spielen eine bedeutende Rolle bei der Definition der eignen Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der daraus abzuleitenden Initiativen. Jedes wirtschaftlich tätige Unternehmen wird positiv oder negativ von verschiedenen Interessensgruppen beeinflusst und übt seinerseits einen negativen oder positiven Einfluss auf diese aus. Die Interessen der Bank und ihrer Interessensgruppen (sog. *Stakeholder* wie Gesellschafter, Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Lieferanten und Öffentlichkeit) sind nicht immer deckungsgleich: dies stellt eine konkrete Herausforderung für die Bank dar. Um das Verhältnis mit ihren Stakeholdern zu stärken, tritt die Bank in Dialog mit ihren Stakeholdern.

Die RLB Südtirol misst dem Dialog mit ihren Stakeholdern eine große Bedeutung zu und sucht mit diesen einen regelmäßigen Austausch über verschiedene Instrumente und Kanäle.

Zu den Stakeholdern der RLB Südtirol zählen in erster Linie die Gesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsorgane sowie die Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Interessensgruppen außerhalb der Bank, zu denen wechselseitige und dauerhafte Beziehungen bestehen. Dazu gehören allem voran die Kund*innen, ebenso die Lieferanten und Geschäftspartner, die Mitbewerber, die Öffentliche Verwaltung sowie die lokale Bevölkerung.

Im Allgemeinen werden folgende Kommunikationskanäle in den Beziehungen mit bestimmten Stakeholdern genutzt:



STAKEHOLDER	INSTRUMENTE UND KANÄLE DES DIALOGS
Kund*innen	Information über Webseite der Bank und Mitteilungen Raiffeisen Online Banking Anwendung und die Online-Banking-App Umfragen
Gesellschafter	Gesellschafterversammlung Information über Internetseite der Bank und Mitteilungen Umfragen
Verwaltungsrat Aufsichtsrat	Sitzungen und Besprechungen Regelmäßige Informationsflüsse an die Gesellschaftsorgane Klausurtagungen und Workshops Umfragen
Mitarbeiter*innen	Intranet und Informationsveranstaltungen <i>Feedbacks</i> und direkter Austausch mit der Abteilung <i>Human Resources</i> Workshops und Fortbildungen Regelmäßige Newsletter Umfragen
Behörden und Institutionen (lokale Behörden, öffentliche Institutionen, Aufsichtsbe- hörden und Fachverbände), Organisationen des Dritten Sektors	Veranstaltungen und Treffen zwischen den Interessensvertretern und den Vertretern der lokalen Institutionen Teilnahme an Arbeitsgruppen und technischen Ausschüssen Partnerschaften und Kooperationen Spezifische themengebundene Abkommen
Gewerkschaften	Besprechungen und Sitzungen mit den Interessensvertretern
Lieferanten und Dienstleister	Treffen, Telefongespräche, E-Mail-Korrespondenz Umfragen

Darüber hinaus arbeitet die Bank eng mit zahlreichen anderen Vereinen und Verbänden zusammen, die auf lokaler, nationaler sowie internationaler Ebene tätig sind.

DIE RLB SÜDTIROL IST MITGLIED DER FOLGENDEN VERBÄNDE UND VEREINIGUNGEN:

- **A.G.C.M**
- **AIRA**
- **ASSOCIAZIONE BANCARIA ITALIANA**
- **ASSOCIAZIONE ITALIANA INTERNAL AUDITORS**
- **CONCILIATORE BANCARIO FIANZIARIO**
- **CONSORZIO CBI**
- **EUROPEAN PAYMENTS COUNCIL**
- **IVASS**
- **UNTERNEHMERVERBAND SÜDTIROL**

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat die RLB Südtirol bewusst ihre Beziehung zu bestimmten Stakeholdern verstärkt, indem sie mit diesen einen direkten Austausch gesucht hat. Beispielsweise wurde im Herbst eine Kundenzufriedenheitsanalyse unter den Firmenkunden durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, wie zufrieden diese wichtige Kundengruppe mit den angebotenen Diensten ist und wo Verbesserungsbedarf besteht. Im Sinne der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bank diese Umfrage mit einem sozialen Ziel verknüpft: für jeden beantworteten Fragebogen gingen 5,00 Euro an den Verein „Frauen helfen Frauen“. Am Ende wurde die erreichte Summe von der Bank aufgerundet und somit konnten insgesamt 3.000,00 Euro an den Verein gespendet werden.

So hat die Bank ihre Stakeholder bewusst immer wieder einbezogen, auch um die wichtigen



Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Dies erfolgte mithilfe einer mehrstufigen Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kapitel 2.4 Wesentlichkeitsanalyse).

2.4 Wesentlichkeitsanalyse

Das Nachhaltigkeitsverständnis der RLB Südtirol und ihrer Stakeholder ist von wesentlicher Bedeutung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist es, jene Themen ausfindig zu machen, die die erheblichsten Auswirkungen der Bank auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft darstellen, einschließlich der Auswirkungen auf die Menschenrechte (s.g. *inside-out*).

Insbesondere die Rückmeldungen und Auswertungen von den Gesprächen, Umfragen und Workshops mit den einzelnen Interessensgruppen (wie Kunden und Kundinnen, Mitarbeiter*innen, Mitglieder der Gesellschaftsorgane, Lieferanten und Dienstleister etc.) sind für die Bank wichtige Quellen, um die wesentlichen Themen ausfindig zu machen.

Daher hat die Bank im Geschäftsjahr 2019 mit dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat sowie den Mitarbeiter*innen zum ersten Mal eine sogenannte Wesentlichkeitsanalyse mittels Workshops und Befragungen durchgeführt und über ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis reflektiert. In der Folge wurde der Themenschwerpunkt „ESG“ auch in den Strategieplan 2024-2027, der 2023 ausgearbeitet wurde, aufgenommen und verankert.

Im dritten Quartal 2023 wurde mit der jährlichen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse begonnen. Die Analyse wurde von der Abteilung Recht, Governance und ESG-Management betreut. Für die Auswahl der wesentlichen Themen stützte man sich einerseits auf die international anerkannten Kriterienkataloge und Nachhaltigkeitsstandards, in erster Linie die GRI-Standards, und andererseits auch auf die Rückmeldungen zu den Nachhaltigkeitsberichten und den Dialogen mit den verschiedenen Stakeholdern.

Die Themen, welche von den eingebundenen Stakeholdern als wesentlich erachtet werden, sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die RLB Südtirol, wurden bisher in Form einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der globalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) neu durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde an die Ergebnisse der vergangenen Wesentlichkeitsanalyse angeknüpft und der Prozess entsprechend weiterentwickelt.

Dieser Prozess startete mit einer anfänglichen Analyse des Geschäftsumfeldes der Bank und wurde anschließend in vier Phasen strukturiert:

- I. Erhebung der zu Bewertenden *Impacts*,
- II. Bewertung der Bedeutung bzw. Erheblichkeit der *Impacts*,
- III. Priorisierung der wesentlichen *Impacts* und Festlegung der wesentlichen Themen durch das Nachhaltigkeitskomitee,
- IV. Genehmigung der Liste der wesentlichen Themen seitens des Verwaltungsrates.

I. ERHEBUNG DER ZU BEWERTENDEN IMPACTS

Ziel dieser Phase war es die effektiven sowie die möglichen Auswirkungen bzw. *Impacts* ausfindig zu machen, die sich aus den Rahmenbedingungen ergeben, innerhalb derer die Bank handelt. Hierbei orientiert sich die Bank an den Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, nämlich den GRI-Standards, und an den normativen Bestimmungen der nicht-finanziellen Offenlegungspflichten (GvD 254/2016) und der EU-Richtlinie



2014/95/EU ins nationale Recht aufnimmt).

Insbesondere was das Thema Klimawandel und Umweltschutz angeht, beobachtete die RLB Südtirol auch die internationalen Entwicklungen, wie bspw. die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Dubai 2023 oder den jährlich vom Weltwirtschaftsforum veröffentlichten „Global Risk Report“, um die verschiedenen Auswirkungen angemessen zu bewerten.

Die am Ende dieser Phase ausfindig gemachten Impacts, wurden in positive und negative Auswirkungen unterteilt.

II. BEWERTUNG DER BEDEUTUNG BZW. ERHEBLICHKEIT DER IMPACTS

Im Einklang mit den Anforderungen des GRI-3 Standards (2021) wurde in dieser zweiten Phase analysiert, was für eine Tragweite die zuvor ausfindig gemachten Impacts haben und wie groß die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens ist. Was die Tragweite der einzelnen Impacts angeht, so wurde das Ausmaß der negativen und positiven Auswirkungen bewertet.

In dieser Phase bemühte sich die RLB Südtirol verschiedene Stakeholder über unterschiedliche Kommunikationskanäle (wie z.B. online Umfragen oder *Workshops*) miteinzubeziehen, um deren Einschätzungen abzufragen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die RLB Südtirol auf die internen Stakeholder fokussiert: dieser Bewertungsprozess wurde mit den Mitgliedern des internen Nachhaltigkeitskomitees durchgeführt. Das Nachhaltigkeitskomitee setzt sich aus Vertretern verschiedener Funktionen der Bank zusammen und stellt einen guten Querschnitt der Bank dar. Konkret sind die folgenden Funktionen vertreten: Generaldirektion, *Human Resources*, Finanzen, Risikomanagement / Interne Kontrollfunktionen, Buchhaltung, Recht, Governance und ESG-Management sowie Kommerz.

III. PRIORISIERUNG DER WESENTLICHEN IMPACTS UND FESTLEGUNG DER WESENTLICHEN THEMEN DURCH DAS NACHHALTIGKEITSKOMITEE

Das Nachhaltigkeitskomitee ermittelte, anhand der Bewertungen der positiven und negativen *Impacts* und allen damit verknüpften Informationen, die wesentlichen Themen, die während der ersten und zweiten Phase gesammelt wurden.

Im Sinne des GRI-3 Standards (2021) wurden die einzelnen Impacts gebündelt Themen zugeordnet. Die Auswahl dieser wesentlichen Themen erfolgte unter Berücksichtigung der international anerkannten Kriterienkataloge und Nachhaltigkeitsstandards der *Global Reporting Initiative* (GRI-Standards) sowie den *Sustainable Development Goals* des *United Nations Global Compact* und auch den aktuellen Verordnungen und Gesetzen.

Nach Durchsicht der Themen sind vom Nachhaltigkeitskomitee all jene Themen als wesentlich erachtet worden, die einen unmittelbar zuordenbaren Impact haben. Die Themen werden den Bereichen Produkte, Environmental, *Social* und Governance zugeordnet und sind die Folgenden:

1. Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt – Governance
2. Soziale und ökologische Produktverantwortung – Produkte
3. Customer Satisfaction – Produkte
4. Privacy und Datenschutz – Produkte
5. Ethik und Integrität – Governance
6. Regionale Wertschöpfung – Governance











7. Nachhaltige Gestaltung der Lieferketten – Social
8. Vermeidung und Reduzierung der Umweltauswirkungen – Environmental
9. Nachhaltige Mobilität – Environmental
10. Material- und Ressourcenverbrauch – Environmental
11. Personalentwicklung und Aus- und Weiterbildung – Social
12. Steigerung der Attraktivität der RLB Südtirol als Arbeitsgeber – Social
13. Diversity Management und Chancengleichheit – Social
14. Gesundheit und Arbeitssicherheit – Social
15. Work-Life Balance – Social
16. Menschenrechte – Social




Die Bedeutsamkeit der wesentlichen Themen kann sich im Laufe der Zeit verändern, u.a. auch aufgrund neuer Bedürfnisse, die sich aus einem veränderten Geschäftsumfeld oder neuen Inputs seitens der Stakeholder ergeben können. Anhand der vom Nachhaltigkeitskomitee definierten Wesentlichkeitsschwelle hat die RLB Südtirol acht von den anfänglichen 16 Themen als wesentlich erachtet, wobei einige Themen, aufgrund ihrer Verbundenheit, zusammengefasst wurden. So sind die folgenden Themen zusammengefasst worden bzw. neu definiert worden: „Attraktivität als Arbeitgeber, Wertschätzung, Personalentwicklung *Diversity* und *Work-Life Balance*“, „*Cybersecurity*, Digitalisierung und Datenschutz“ und „Umwelt und Klimaschutz“.

Diese Auswahl ist das Ergebnis der Priorisierung der positiven und / oder negativen Impacts, die den einzelnen Themen zuordenbar sind und die diese auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft (einschließlich Menschenrechte) haben bzw. haben können. Das Ergebnis ist in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.



BEREICH	WESENTLICHES THEMA	WESENTLICHE (POSITIVE UND NEGATIVE) AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT, UMWELT UND MENSCHEN (EINSCHLIESSLICH MENSCHENRECHTE)	SDG
Produkte	Customer Satisfaction	(+) Dank der periodischen Durchführung von Kundenzufriedenheitsanalysen, besteht das Potenzial, das Dienstleistungs- und Produktangebot zu verbessern sowie die Kundenzufriedenheit zu steigern.	
Governance	Regionale Wertschöpfung	(+) Schaffung eines nachhaltigen und langfristigen ökonomischen Mehrwerts für die lokale Gesellschaft, die <i>Shareholder</i> , die übrigen <i>Stakeholder</i> und das Territorium. (-) Negative regionale Wertschöpfung beeinträchtigt die Bank und ihre Geschäftstätigkeit und dadurch auch die lokale Wirtschaft und die Gesellschaft.	
Governance	Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt	(+) Durch die verantwortungsvolle und achtsame Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit und nachhaltig ausgestalteten Bank- und Finanzprodukten, unterstützt die Bank den nachhaltigen Umbau der lokalen Wirtschaft.	 
Social	Attraktivität als Arbeitgeber, Wertschätzung, Personalentwicklung <i>Diversity</i> und <i>Work-Life Balance</i>	(+) Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen und Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf (<i>Work-Life Balance</i>). (+) Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, Karrieremöglichkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen für Junge und Fachkräfte. (+) Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter*innen durch ein vorurteilsfreies und chancengleiches Arbeitsumfeld.	  
Produkte	Cybersecurity, Digitalisierung und Datenschutz	(+) Schutz der personenbezogenen Daten der Kund*innen und Geschäftspartner. (+) Förderung der digitalen und innovativen Transformation der Dienstleistungen für Kund*innen. (-) Verletzung der IT-Systemen und der Datenschutzbestimmungen sowie unrechtmäßige Weitergabe von sensiblen Daten.	



Produkte	Soziale und ökologische Produktverantwortung	<p>(+) Angebot von Bank- und Finanzprodukten sowie Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Kund*innen entsprechen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt.</p>	
Environmental	Umwelt- und Klimaschutz	<p>(+) Reduzierung der eigenen direkt erzeugten CO₂-Emissionen bzw. des CO₂-Fußabdruckes. (+) Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und anderer Stakeholder für das Thema Ressourcensparen. (-) Erzeugung von CO₂-Emissionen durch die getätigten Investitionen und Finanzierungen (<i>Scope 3</i>). (-) Mangelnde Maßnahmen zur Emissionsreduzierung erschweren die Einhaltung der EU-Klimaziele.</p>	
Social	Nachhaltige Gestaltung der Lieferketten	<p>(+) Sensibilisierung der Lieferanten und Dienstleister für die ESG-Kriterien. (+) Nachhaltige und verantwortungsvolle Gestaltung der Beschaffungspolitik und der Lieferketten.</p>	



IV. GENEHMIGUNG DER LISTE DER WESENTLICHEN THEMEN SEITENS DES VERWALTUNGSRATES

Die Ergebnisse der im Laufe der vorangehenden drei Phasen durchgeführten Bewertungen wurden dem Verwaltungsrat vorgestellt, welcher die Liste der wesentlichen Themen genehmigt hat.

JÄHRLICHER MASSNAHMENKATALOG

Aufbauend auf die bei der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen, werden jährlich entsprechende Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte abgeleitet sowie ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, welcher kurz-, mittel- und längerfristige Maßnahmen vorsieht. Die ausgearbeiteten Maßnahmen sind unterschiedlich umfangreich und sollen einen Mehrwert für die RLB Südtirol sowie ihren Stakeholdern darstellen.

Der Erfolg der gesetzten Maßnahmen und die Erreichung der formulierten Ziele werden anhand von anerkannten Kennzahlen jährlich geprüft. Diese Erfolgskontrolle und das Monitoring der Kennzahlen ermöglichen es, die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie zu bewerten und sie laufend weiterzuentwickeln.

Um auch in Zukunft jenen Themen Raum zu geben, welche aus Sicht der Stakeholder der RLB Südtirol wesentlich sind, und um auch zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird die Nachhaltigkeitsstrategie fortlaufend im Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern weiterentwickelt.

3. Corporate Governance

3.1 Grundsätze der Unternehmensführung

Die RLB Südtirol ist eine Aktiengesellschaft, bei welcher die 39 Südtiroler RIPS-Raiffeisenkassen 99,41%³ des Gesellschaftskapitals halten.

Die Bank wendet das traditionelle Verwaltungssystem an, welches sich aus

- einer Gesellschafterversammlung,
- einem Verwaltungsrat,
- einem Aufsichtsrat.

zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der Größe und der operativen bzw. organisatorischen Komplexität der Gesellschaft wird dieses Verwaltungssystem für eine effiziente Unternehmensführung als geeignet erachtet.

Auch im Geschäftsjahr 2023 zählte die RLB Südtirol, gemäß den Klassifizierungskriterien der Europäischen Zentralbank für weniger bedeutende Banken, wegen ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Finanzsystem, zu den s.g. *High Priority Less Significant Institutions*.

Im Sinne und für die Anwendbarkeit der Aufsichtsweisungen zur Unternehmensführung und –kontrolle gilt die RLB Südtirol als Bank mittlerer Größe (*banca intermedia*), da die durchschnittliche Summe ihrer Aktiva der vier vorhergehenden Geschäftsjahre die Marke von 5 Milliarden Euro überschritten hat und unter der Marke von 30 Milliarden Euro liegt. Aufgrund dieser Einstufung und der Größe und Komplexität der Organisationsstruktur ist die RLB Südtirol verpflichtet, innerhalb des Verwaltungsrates einen Vollzugausschuss sowie einen Risikoausschuss und einen Ausschuss für Verbundene Subjekte einzurichten.



Infographik: Organisationsstruktur der Geschäftsorgane der RLB Südtirol.

Im Einklang mit der 35. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013 bzw. den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Corporate Governance, hat die RLB Südtirol ihr Gesellschaftsstatut und die entsprechenden internen Dokumente angepasst. Somit wurde der Grundsatz wonach die

³ Ohne der Raiffeisenkasse Ritten Gen und der Raiffeisenkasse St. Martin im Passeier.



Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane eine ausgewogene Diversifikation aufweisen soll, verschriftlicht und dementsprechend eine Geschlechterquote eingeführt. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft eine Verpflichtung für den Verwaltungsrat, wonach dieser zukünftig bei strategisch wichtigen Beschlussfassungen auch ausreichend die ESG-Faktoren und die nicht finanziellen Risiken (bzw. ESG-Risiken) berücksichtigen muss.

DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Es obliegt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates zu wählen sowie deren Vergütung festzulegen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal im Laufe eines Geschäftsjahres einberufen, um unter anderem den Jahresabschluss sowie die Verteilung des Gewinnes zu beschließen.

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das Leitungsorgan der Bank und gibt die allgemeine Ausrichtung der Geschäftsgebarung vor (*organo con funzione di supervisione strategica e di gestione*). Neben den gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben sind dem Verwaltungsrat die Entscheidungen gemäß Gesellschaftsstatut vorbehalten. Der Verwaltungsrat hat einige seiner Zuständigkeiten an einen Vollzugausschuss delegiert.

Anlässlich der Statutenänderung vom 18.05.2020 wurde die Zusammensetzung des Verwaltungsrates von elf Mitgliedern auf neun Mitglieder reduziert. Somit setzt sich der Verwaltungsrat seit den Neuwahlen am 26. April 2021 aus insgesamt neun Mitgliedern zusammen, wovon zwei Mitglieder sogenannte unabhängige Verwaltungsrätinnen/Verwaltungsräte sind.

DIE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

Innerhalb des Verwaltungsrates gibt es die folgenden Ausschüsse:

- **VOLLZUGSAUSSCHUSS:** setzt sich aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Er trifft Beschlüsse zu den ihm vom Verwaltungsrat übertragenen geschäftsführenden Befugnissen.
- **RISIKOAUSSCHUSS:** setzt sich aus drei nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, davon sind zwei sogenannte unabhängige Verwalter. Er hat insbesondere die Funktion, den Verwaltungsrat bei Themen des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems beratend zu unterstützen, gemäß den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia 285/2013 und den geltenden internen Regelungen.
- **AUSSCHUSS FÜR VERBUNDENE SUBJEKTE:** setzt sich aus zwei sogenannten unabhängigen Verwaltern zusammen. Dieser Ausschuss spielt insbesondere im Entscheidungsprozess über Geschäftsfälle mit Verbundenen Subjekten eine wichtige Rolle, indem er bei Geschäftsfällen relevanter Bedeutung bereits in die Vorbeschlussphase miteinbezogen wird sowie Gutachten zu den zu fassenden Beschlüssen abgibt.

Im Zuge der Fortschritte des Nachhaltigkeitsprojekts und der dabei angeregten Überlegungen wurde am 8. November 2021 vom Verwaltungsrat beschlossen, den Risikoausschuss auch als **NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS** einzusetzen. Somit wird die Nachhaltigkeit auch organisatorisch in der Governance-Struktur der Bank verankert. Dadurch werden die Steuerung und die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden sichergestellt. In diesem Zusammenhang hat der Risikoausschuss folgende Aufgaben:

- Auseinandersetzung mit der strategischen Ausrichtung der Bank in Bezug auf die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) und Formulierung von entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat,



- Prüfung der nichtfinanziellen Risiken bei den strategischen Entscheidungen des Verwaltungsrates und Formulierung von entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat,
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit der Finanz- und Banktätigkeit sowie Berücksichtigung einer soliden und nachhaltigen Wertschöpfung und -verteilung für alle Stakeholder,
- Prüfung des Entwurfs des Nachhaltigkeitsberichts und Erstellung eines nicht-bindenden Gutachtens für den Verwaltungsrat.

ÜBERSICHT ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE (STAND 31.12.2023)

	VERWALTUNGSRAT	VOLLZUGSAUSSCHUSS	RISIKOAUSSCHUSS	AUSSCHUSS FÜR VERBUNDENE SUBJEKTE
Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates	9	5	3	2
Geschäftsführende Verwaltungsräte	5	5	0	0
Nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder	4	0	3	2
Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder	2	0	2	2
Frauen	1	0	1	1
Männer	8	5	2	1
< 30 Jahre	0	0	0	0
Zwischen 30 und 50 Jahre	0	0	0	0
> 50 Jahre	9	5	3	2

DER AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erfüllt die vom Gesetz und vom Gesellschaftsstatut der RLB Südtirol vorgeschriebenen Aufgaben und ist fester Bestandteil des Internen Kontrollsystems. In diesem Zusammenhang erfüllt der Aufsichtsrat insbesondere die vom Banca d'Italia Rundschreiben 285/2013 definierten Aufgaben. Des Weiteren, in Übereinstimmung mit der *best practice* der Banca d'Italia, übt der Aufsichtsrat die Funktion des Überwachungsorgans im Sinne des GvD 231/2001 (strafrechtliche Haftung) aus.

DIE SELBSTBEWERTUNG DER GESELLSCHAFTSORGANE

Der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat spielen eine wichtige Rolle innerhalb der Unternehmensführung: Zum einen gibt der Verwaltungsrat, als Leitungsorgan der Bank, die allgemeine Ausrichtung der Geschäftsgebarung vor und legt die strategischen Ziele fest; zum anderen wacht der Aufsichtsrat, als Überwachungs- und Kontrollorgan, über die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie über die Einhaltung der Grundsätze der korrekten Unternehmensführung.

Die Zusammensetzung der betrieblichen Gesellschaftsorgane ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche und nachhaltige Führung der Bank, wie auch für die effektive Erfüllung der Aufgaben, welche dieser vom Gesetz, von den Aufsichtsbehörden und vom Gesellschaftsstatut zugewiesen werden. Daher ist eine quantitativ sowie qualitativ ausgewogene Zusammensetzung dieser Gesellschaftsorgane notwendig, welche auch der



Größe und Komplexität der Bank entspricht.

Um eine gute und umsichtige Unternehmensführung zu gewährleisten, müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates die vom Gesellschaftsstatut und von den geltenden normativen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen. Gemäß den geltenden Aufsichtsweisungen müssen alle Mandatäre im Besitz der Voraussetzungen der Unabhängigkeit und Ehrbarkeit sein sowie über angemessene fachliche Kompetenzen und eine entsprechende Berufserfahrung verfügen. Des Weiteren erachtet es die RLB Südtirol als grundlegend, bei der Besetzung der Gesellschaftsorgane auch die soziale, wirtschaftliche und territoriale Herkunft ihrer Gesellschafter (so weit wie möglich) zu berücksichtigen. Im Sinne der am 2. Juli 2021 erlassenen 35. Aktualisierung des Banca d'Italia Rundschreibens Nr. 285/2013 und unter Berücksichtigung der normativen Bestimmungen auf EU-Ebene im Bereich der *Sustainable Finance*, müssen in den Gesellschaftsorganen auch Personen vertreten sein, die Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Umweltrisiken und Klimaschutz vorweisen können. Auch ein angemessenes Maß an Diversifikation bei der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane muss zukünftig verstärkt eingehalten werden. Entsprechend diesen normativen Neuerungen hat die RLB Südtirol ihr internes Regelwerk angepasst. Aufgrund der Aufsichtsbestimmungen der Banca d'Italia zur Unternehmensführung- und -kontrolle (*Corporate Governance*) hat die RLB Südtirol eine Geschäftsordnung zur Selbstbewertung der Gesellschaftsorgane erarbeitet, mit der eine effiziente Aufbauorganisation der Bank gewährleistet und eine umsichtige Bankführung sichergestellt werden sollen. Dieser Selbstbewertungsprozess der Gesellschaftsorgane wird regelmäßig durchgeführt, damit insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden können:

- die Gewährleistung der korrekten und effizienten Arbeitsweise der Gesellschaftsorgane
- die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur *Corporate Governance*
- die Erhebung etwaiger Schwachpunkte innerhalb der Gesellschaftsorgane, um die entsprechenden Korrekturmaßnahmen definieren zu können
- die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedern der Gesellschaftsorgane sowie zum Management der Bank
- die Ermutigung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, sich aktiv an den Tätigkeiten zu beteiligen und sich in den Diskussionen einzubringen, damit das Bewusstsein für ihre Rolle und die damit verbundenen Verantwortungen gestärkt wird

3.2 Ethik und Integrität in der Unternehmensführung

Die RLB Südtirol versteht sich als Finanzdienstleister für die Südtiroler Raiffeisenkassen sowie für Privat- und Geschäftskunden und übernimmt im Rahmen der Geschäftstätigkeit Verantwortung für all diese Interessensgruppen. Hierbei ist das Vertrauen in die RLB Südtirol Grundvoraussetzung für den geschäftlichen Erfolg sowie für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Um dieses Vertrauen zu stärken und nachhaltig zu sichern, orientiert die RLB Südtirol ihre Geschäftstätigkeit nicht nur an den Wertevorstellungen des Genossenschaftswesens, sondern setzt auch eine Reihe von Maßnahmen um, die das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur bilden.

Daher hat die RLB Südtirol bereits im Jahr 2014 einen Ethikkodex eingeführt. In diesem Dokument werden die Werte und Überzeugungen der RLB Südtirol festgeschrieben, anhand derer sich das Verhalten aller Mitarbeiter*innen gegenüber internen und externen Interessensgruppen, wie etwa Kund*innen, Raiffeisenkassen, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden orientiert. Auch die Menschenrechtsaspekte sind im Ethikkodex enthalten. Dementsprechend gilt die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Aspekte für alle Mitarbeiter*innen sowie für



Geschäftsbeschlüsse.

Der Ethikkodex ist außerdem für jeden verpflichtend, der mit der RLB Südtirol in Verbindung steht oder im Namen und im Auftrag der Bank tätig ist, und beinhaltet auch jene Verhaltensregeln, welche erforderlich sind, um die Begehung von Straftaten gemäß GvD 231/2001 zu verhindern. Die im Ethikkodex definierten Werte werden auch gelebt: die Umsetzung dieser Grundsätze und Überzeugungen ist für die RLB Südtirol von größter Wichtigkeit, denn nur so können ihr Ansehen und das Vertrauen der verschiedenen *Stakeholder* in sie bewahrt werden.

Alle Mitarbeiter*innen werden bei Beginn des Arbeitsverhältnisses über den Inhalt des Ethikkodexes unterrichtet. Zudem ist das Dokument allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen frei zugänglich, da es in der internen Datenbank der Leitlinien und Regelungen enthalten ist.

Neben dem Ethikkodex wendet die RLB Südtirol auch das Organisationsmodell gemäß GvD 231/2001 (in Folge auch das „Organisationsmodell 231“) an, um die Mitarbeiter*innen sowie andere Personen, die mit der Bank in Verbindung stehen, für eine korrekte und transparente Verhaltensweise zu sensibilisieren und die Begehung der im Dekret angeführten Straftaten zu vermeiden. Das Organisationsmodell 231 führt nämlich jene Arten von Straftaten an, bei welchen eine strafrechtliche Haftung der Gesellschaft möglich ist. Des Weiteren definiert es die Verhaltensgrundsätze und Risikominderungsmaßnahmen, die die Bank zur Vorbeugung der Straftaten laut GvD 231/2001, insbesondere zur Vorbeugung von Korruption, Geldwäsche und Finanzierung illegaler Aktivitäten umsetzt.

Das Organisationsmodell 231 und die darin enthaltenen Grundsätze werden von der RLB Südtirol als notwendig erachtet, um die eigene Position sowie das eigene Image und die Arbeit der Mitarbeiter*innen entsprechend zu schützen. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat am 15.12.2014 den Beschluss gefasst, das Organisationsmodell 231 einzuführen und dafür den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan zu bestellen.

Das Überwachungsorgan, das vom Aufsichtsrat verkörpert wird, hat die Aufgabe, kontinuierlich die Angemessenheit, Wirksamkeit, Funktionalität und Einhaltung des Organisationsmodells zu prüfen und übt diese seine Tätigkeit in vollständiger Autonomie und Unabhängigkeit und ohne hierarchische Unterordnung aus. Das Überwachungsorgan muss über jeden Umstand oder Vorfall, der eine Verletzung des Organisationsmodells darstellen könnte bzw. die vom GvD 231/2001 vorgesehene strafrechtliche Haftung der Gesellschaft bewirken könnte, in Kenntnis gesetzt werden. Diese Informationspflicht gilt für sämtliche Mitarbeiter*innen sowie externe Personen und Dritte.

Die Meldungen von unerlaubten Handlungen an das Überwachungsorgan erfolgen zum Schutz der Integrität der Mitarbeiter*innen in anonymer Form. Hierfür wurden eigens ein analoges sowie auch ein digitales Postfach eingerichtet, auf das ausschließlich die Mitglieder des Überwachungsorgans Zugriff haben.

Daneben besteht ein Internes Kontrollsystem, mit dessen Hilfe die Bank ihren Stakeholdern das höchstmögliche Maß an Transparenz und Integrität innerhalb der Unternehmensführung gewährleisten will. Das Interne Kontrollsystem dient zur Verhinderung sowie zur verantwortungsvollen Handhabung insbesondere der folgenden Sachverhalte: Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption. Zudem dient es auch zur Kontrolle der Risiken sowie der korrekten Anwendung des Risikosteuerungsprozesses.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weder Sanktionen seitens der Aufsichtsbehörden oder der Justizbehörden gegen die RLB Südtirol verhängt noch Korruptionsvorfälle dokumentiert oder Verstöße gegen die geltenden normativen Bestimmungen zum *Whistleblowing* gemeldet.

3.3 Verhinderung der Korruption nach innen und außen

Die RLB Südtirol ist sich ihrer Rolle als Finanzdienstleister und der damit verbundenen Verantwortung, die Integrität des Finanzsystems zu schützen, bewusst und verpflichtet sich, bei der Verhinderung der Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung mitzuwirken. Daher hat sie sich bei ihren internen Antigeldwäsche-Prozessen dazu entschlossen, einen strengen risikobasierten Ansatz zu verfolgen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um mögliche Fälle von Geldwäsche zu verhindern bzw. zu erkennen und zu melden.

Korrupte Verhaltensweisen sowie die Anstiftung zu diesen stellen nicht nur Straftaten dar, für die die Bank laut GvD 231/2001 haftet, sondern sind auch Reputationsrisiken, die dem Ansehen der Bank bei den Kund*innen und in der Gesellschaft schaden. In diesem Sinne toleriert die RLB Südtirol keinerlei Form von Bestechung und Korruption und strebt eine hohe Transparenz ihrer Geschäftsabläufe an.

Eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung spielt das *Know Your Customer*-Prinzip (d.h. angemessene Kundenprüfung) und die aufmerksame Überwachung aller Transaktionen und Geschäftsbeziehungen von Seiten der Bank und der anderen Verpflichteten, um frühzeitig Anomalien und Transaktionsmuster zu erkennen und diese unverzüglich an die entsprechenden Aufsichtsbehörden zu melden.

Die RLB Südtirol setzt sich aktiv dafür ein, damit das Finanzsystem und insbesondere ihre Ressourcen nicht für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungszwecke missbraucht werden. Hierfür setzt sie, gemäß Artikel 16 des GvD 231/2007 sowie unter Anwendung des risikobasierten Ansatzes geeignete Risikominderungsmaßnahmen sowie Prozesse um und führt angemessene Kontrollen durch, um die Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu mindern und diesen entgegenzuwirken. Außerdem sind alle Mitarbeiter*innen sowie alle Mitglieder der Gesellschaftsorgane von den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung betroffen und daher verpflichtet, einen aktiven Beitrag für deren Einhaltung zu leisten.

Um eine effektive und wirksame Umsetzung der Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu gewährleisten, ist es notwendig, alle Mitarbeiter*innen über die Ziele und die Prinzipien der geltenden Bestimmungen und Maßnahmen sowie über die internen Leitlinien und Regelungen entsprechend in Kenntnis zu setzen. Daher legt die RLB Südtirol großen Wert darauf, ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig in diesem Bereich zu schulen, damit nicht nur ihr Kenntnisstand, sondern auch ihr Verständnis für das Organisationsmodell gesteigert werden. Hierfür wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 eine eigene Schulung zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung abgehalten. Aus der folgenden Tabelle sind die Teilnehmer ersichtlich:

KATEGORIEN	2023	2022
Mitglieder der Gesellschaftsorgane	4	4
Führungskräfte	2	0
Leitende Angestellte	71	64
Nicht-leitende Angestellte	112	110
Insgesamt	189	178

Zusätzlich werden periodisch Schulungen zur strafrechtlichen Haftung im Sinne des GvD 231/2001 veranstaltet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Schulungen zum Organisationsmodell 231 abgehalten, da die Mitarbeiter*innen hierzu im Jahr 2022 geschult und informiert wurden. Außerdem steht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein eigenes internes Dokument zum Organisationsmodell 231 zur Verfügung, welches regelmäßig



überprüft und aktualisiert wird. Somit werden alle Mitarbeiter*innen über die Arten von Straftaten, welche zu einer strafrechtlichen Haftung der Gesellschaft führen, aufgeklärt und über die Verhaltensgrundsätze und Risikominderungsmaßnahmen, welche die Bank zur Vorbeugung umsetzt, informiert.

Des Weiteren werden entsprechende Prozesse entwickelt, eine Leitlinie zur Minderung der Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie darauf aufbauende Regelungen ausgearbeitet, damit insbesondere die Erkennung und Meldung von verdächtig erscheinenden Transaktionen sichergestellt und ein angemessenes Verhalten seitens der Mitarbeiter*innen gefördert werden. Die Leitlinien und Regelungen stehen allen Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung.

Des Weiteren bekennt sich die RLB Südtirol zu den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und zu den international üblichen Marktverhaltensregeln (MiFID) und hält die entsprechenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen, einschließlich der geltenden Gesetze zum Kartell- und Wettbewerbsrecht, ein. In diesem Sinne achtet die Bank darauf, sich keinesfalls Wettbewerbsvorteile durch unlautere oder betrügerische Geschäftspraktiken zu verschaffen.

3.4 Internes Kontrollsystem und Risikosteuerung

Ein angemessenes und effektives Internes Kontrollsystem ist von zentraler Bedeutung für eine solide und umsichtige Unternehmensführung und trägt wesentlich zur Erreichung der strategischen und operativen betrieblichen Ziele und Strategien bei. Das Interne Kontrollsystem setzt sich aus der Gesamtheit an Leitlinien und Regelungen, Unternehmensfunktionen, Strukturen, Ressourcen und Prozessen zusammen, dank denen die Komplexität der Unternehmensrisiken gemäß den Aufsichtsweisungen zur *Corporate Governance* gehandhabt werden kann.

In einer Zeit, in welcher die Komplexität der Wirtschaft und der rechtlichen Rahmenbedingungen stetig wächst, wird der Umgang mit Risiken zu einem entscheidenden strategischen Erfolgsfaktor. Dementsprechend legt die RLB Südtirol großen Wert auf ein gut funktionierendes Internes Kontrollsystem, welches eine umsichtige Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit und eine bewusste Übernahme von vertretbaren Risiken sicherstellt. Jede Funktion, von den Gesellschaftsorganen über die Geschäftsleitung bis hin zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aller hierarchischen Ebenen, hat die Aufgabe, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und des eigenen Tätigkeitsfelds zur Sicherstellung eines effizienten internen Kontrollsystems beizutragen.

Das Interne Kontrollsystem sieht verschiedene Kontrollebenen vor, um die folgenden wesentlichen Ziele zu erreichen:

- Überprüfung der Umsetzung der betrieblichen Strategien und Leitlinien;
- Eindämmung der Risiken innerhalb der Vorgaben des Risikoziel- und Risikolimitsystems (RAF);
- Sicherung der Aktiva und Schutz vor Verlusten;
- Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse;
- Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationen und der Informationstechniken;
- Vorbeugung des Risikos, dass die Bank, auch ohne Absicht, in unrechtmäßige Tätigkeiten und Handlungen hineingezogen wird (insbesondere in Handlungen zur Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung und den Verstoß gegen die Wucherbestimmungen);
- Konformität der Geschäftstätigkeit mit den Gesetzen und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie mit den Leitlinien, Regelungen und den Prozessen.

Bei der Bestimmung und Entwicklung des Internen Kontrollsystems orientiert sich die Bank an den vom Gesetz und von den Aufsichtsbehörden bestimmten Grundsätzen, mit besonderem Augenmerk auf die nachfolgenden



Prinzipien.

PROPORTIONALITÄT: Die gesetzlichen Bestimmungen werden unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit, der Art der angebotenen Dienstleistungen, der operativen Komplexität der Größe der Bank angewandt werden.

WIRTSCHAFTLICHKEIT: Die gesamten Kosten der Kontrollen und die normengerechte Risikoüberwachung werden angemessen gewichtet.

INTEGRATION: Die verschiedenen Akteure des Internen Kontrollsystems stimmen sich ab, auch bezüglich der verwendeten Methoden und Modellen. Dies ermöglicht es den Gesellschaftsorganen und der Geschäftsleitung, vollständige und nutzbare Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese, bewusste Entscheidungen treffen können.

ENTWICKLUNG: Die Ausrichtung des Internen Kontrollsystems, dessen Wirksamkeit und Effizienz werden laufend verbessert werden.

Das Interne Kontrollsystem ist innerhalb der Aufbauorganisation der Bank von strategischer Bedeutung. In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Bank die folgenden unabhängigen betrieblichen Kontrollfunktionen eingerichtet, um das korrekte und effiziente Funktionieren des Internen Kontrollsystems zu gewährleisten: die Abteilung Risikomanagement, die Abteilung Compliance und Antigeldwäsche, sowie die Abteilung Internal Audit. Diese betrieblichen Kontrollfunktionen sind unabhängigen Organisationseinheiten zugewiesen und direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

RISIKOMANAGEMENT

Die Funktion des Risikomanagements, als Kontrollfunktion der zweiten Ebene, umfasst primär die folgenden Aufgaben:

- Überwachung, Messung und Kontrolle der Risiken der Bank.
- Sicherstellung der kontinuierlichen Entwicklung und Verbesserung von Risikomessmethoden, -modellen und -kennzahlen.

COMPLIANCE UND ANTIGELDWÄSCHE

Die Compliance-Funktion, als Kontrollfunktion der zweiten Ebene, ist in erster Linie für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Sicherstellung der Normenkonformität und eines normenkonformen Verhaltens (Compliance-Risiko).
- Überprüfung der Angemessenheit der Prozesse zur Risikovorbeugung.

Die Antigeldwäschefunktion, als Kontrollfunktion der zweiten Ebene, hat folgende Aufgaben:

- Überwachung des Risikos der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
- Überwachung der Angemessenheit der Prozesse zur Vorbeugung des Risikos der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

INTERNAL AUDIT

Das Internal Audit, als Kontrollfunktion der dritten Ebene, umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Es trägt die Verantwortung für die Funktion der internen Revision.
- Es kontrolliert die reibungslose Abwicklung der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken.



- Es bewertet die Vollständigkeit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Organisationsstruktur und der anderen Komponenten des Internen Kontrollsystems.
- Es bringt den Gesellschaftsorganen mögliche Verbesserungsvorschläge vor, insbesondere in Bezug auf den RAF, den Risikosteuerungsprozess, sowie die Mittel und die Methodik zur Bewertung und Überwachung der Risiken.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Im Bereich des *Risk Assessment* wurden im Sinne der Konformität mit dem GvD 254/2016 nicht nur die Risiken finanzieller Natur (bspw. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko etc.), sondern auch die wichtigsten Risiken nichtfinanzieller Natur erhoben (Umwelt, Soziales, Risiken bezüglich Mitarbeiter/innen, Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung, etc.).

3.5 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Einklang mit den international vorherrschenden Meinungen⁴ definiert die RLB Südtirol die Nachhaltigkeitsrisiken als ESG-Risiken, da es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen *Environmental* / Umwelt, *Social* / Soziales oder *Governance* / Unternehmensführung handelt, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Dementsprechend hat die RLB Südtirol die Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit in den drei ESG-Faktoren bewertet und dabei auch die Themenbereiche gemäß GvD 254/2016 berücksichtigt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Nachhaltigkeitswirkung der Geschäftstätigkeit unterschiedliche Ausmaße hat und sowohl Chancen als auch Risiken beinhaltet. Nachhaltigkeit ist bei Banken und Unternehmen mittlerweile ein starker wirtschaftlicher Treiber. Ein funktionsfähiges Nachhaltigkeitsmanagement ist zum einen ein „Frühwarnsystem“ für ökonomische Risiken und dient zum anderen der Entwicklung von neuen Geschäftschancen.

Betrachtet man die Säule **GOVERNANCE / UNTERNEHMENSFÜHRUNG**, so leistet die RLB Südtirol mit ihrer Geschäftstätigkeit einen bedeutenden Beitrag zur Stabilität und Leistungsfähigkeit der RIPS-Banken, des regionalen Wirtschaftskreislaufes und zur Stärkung der Wertschöpfungskette.

Als verantwortungsvolle Bank spielen die Ausgestaltung und Nachhaltigkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. So obliegt es der RLB Südtirol als Bank, Finanzmittel zur Umsetzung nachhaltiger Projekte zur Verfügung zu stellen bzw. die Realisierung von nicht nachhaltigen Projekten zu unterlassen. Die RLB Südtirol sieht es als Chance, ihre Kund*innen für das Thema Nachhaltigkeit zu gewinnen, indem sie attraktive Finanzierungsbedingungen an das Erreichen von vereinbarten ökologischen oder sozialen Zielen knüpft. Auf diese Weise kann die Bank die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft entscheidend mitgestalten. Dies gilt sowohl bei eigenen Investments, als auch bei dem verwalteten Kundenvermögen der gesamten Raiffeisengeldorganisation. Die RLB Südtirol ist sich dabei ihrer großen Verantwortung bewusst.

Hinsichtlich der Säule **SOCIAL / SOZIALES** fühlt sich die RLB Südtirol nicht nur gegenüber ihren Kunden*innen, sondern in besonderer Weise auch gegenüber ihren Mitarbeiter*innen verpflichtet. Das Verhalten der RLB Südtirol wirkt sich dabei nicht nur auf die Mitarbeiter*innen aus, sondern auch auf deren Familien. Damit einher geht eine direkte Auswirkung auf Sicherheit, Stabilität und Wohlstand der Gesellschaft im Tätigkeitsgebiet. Die RLB Südtirol ist sich dessen bewusst und stellt daher den Menschen, seine Sicherheit und seine Lebensqualität in den Mittelpunkt. Mit umfangreichen Sozialleistungen sowie gesundheits- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen ist die RLB Südtirol bestrebt, Erfolg im Berufsleben unter Rücksichtnahme auf private, soziale,

⁴ BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.



kulturelle und gesundheitliche Erfordernisse zu ermöglichen.

Bei der Säule **ENVIRONMENTAL / UMWELT** muss vorausgeschickt werden, dass die Veränderung des Weltklimas weitreichende Folgen hat, die über die Landesgrenzen hinausgehen, und für die es keine lokale Begrenzung der Auswirkungen gibt. Aber auch wenn die Auswirkungen der Betriebsökologie der RLB Südtirol auf Umwelt und Wirtschaft eher gering sind, sind ein verantwortungsvoller Ressourcenumgang und die Minimierung des CO₂-Fußabdrucks vorrangige Ziele.

Ein positiver Beitrag für die Gesellschaft durch ein gezieltes Umweltmanagement besteht unter anderem darin, einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen zu leisten und den nachhaltigen Wirtschaftssektor zu fördern.

Eine wesentliche Chance in der Betriebsökologie liegt insbesondere im Bereich der laufenden Kosteneinsparung. Darüber hinaus werden Reputationsrisiken minimiert, neue Kooperationen in den Bereichen Forschung und Entwicklung gefördert und Risiken in der Wertschöpfungskette, (bspw. Lieferverzögerungen) durch den Einkauf regionaler Produkte und die Kooperation mit regionalen Lieferanten reduziert.

Die Bank ist darum bemüht, einen ihrem Geschäftsmodell und Risikoprofil entsprechenden Ansatz zu finden, um die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen und geeignete Risikominderungsinstrumente zu entwickeln. Hierbei will die RLB Südtirol dem Proportionalitätsgrundsatz folgen, wonach beispielsweise für erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken auch komplexere Prozesse und Methoden zur Risikominderung vorgesehen werden müssen. Dementsprechend hat sich der Verwaltungsrat der RLB Südtirol mit den möglichen Problemen und Risiken auseinandergesetzt, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, dem Risikoprofil sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank eintreten könnten, und entsprechende Lösungsansätze formuliert. Die vom Verwaltungsrat identifizierten Lösungsansätze und Risikominderungsinstrumente sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Die RLB Südtirol hat die potenziellen nichtfinanziellen Risiken den Themenbereichen des GvD 254/2016 entsprechend identifiziert und in nachfolgender Tabelle dargestellt.

THEMEN-BE- REICHE EX GVD 254/2016	BESCHREIBUNG DER WESENTLICHSTEN RISI- KEN	MASSNAHMEN ZUR EINGREN- ZUNG DER RISIKEN
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenverfügbarkeit: Risiko der Kostensteigerung wegen nicht erfolgreicher Energieeffizienzsteigerung, Verwendung nicht-erneuerbarer Energieressourcen und nicht effizientem Recycling • Klimawandel: Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund der durch Naturkatastrophen bedingten Unterbrechung der <i>Business Continuity</i> • Reputationsrisiko aufgrund Finanzierungen von Geschäftsfällen mit negativen Umweltauswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung eines Systems zur Überwachung des Ressourcenverbrauchs • Regelung zur IT-Sicherheit und Kontinuitätsplanung • Notfallplan • ICAAP / ILAAP • Kreditleitlinie • Berücksichtigung der in der Leitlinie zur Nachhaltigkeit festgelegten Grundsätze
Soziales – Personal und Menschen- rechte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Sicherheitsrisiko am Arbeitsplatz sowie arbeitsbedingtes Burn-out (physische und psychische Gesundheit) • Risiko bzgl. Fachkräftemangel • Risiko der Nichterfüllung der Erwartungen der Mitarbeiter/innen bzgl. Entwicklungsperspektiven und Weiterbildung der leitenden Angestellten in den Bereichen Teamführung und Leadership 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien und Regelungen im Personalbereich • Aus- und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeiter/innen • Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz



	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko der nicht ausreichenden Berücksichtigung der Menschenrechte bzgl. Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern 	<p>(bspw. Weiterbildungen und Workshops im Bereich der Gesundheitsförderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der in der Leitlinie zur Nachhaltigkeit festgelegten Grundsätze • Einhaltung der im Ethikkodex festgelegten Grundsätze
Soziales – Kundeninnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko bzgl. Verletzung der Privacy sowie Verlust von sensiblen Kundendaten • Verkaufsrisiko bzgl. Produkte und/oder Dienstleistungen, die nicht dem Risikoprofil und/oder den Bedürfnissen des/der Kunden/in entsprechen • IT-Risiko: Mängel im IT-System und in den operativen Prozessen der Betriebsführung und der <i>Business Continuity</i> • Kundenbeschwerden 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinie zur Organisation und Umsetzung des Datenschutzes • Leitlinie zum Schutz der Kundeninnen und Kunden und des Kapitalmarktes • Stete Anpassung der operativen Prozesse • Regelung zur IT-Sicherheit und Kontinuitätsplanung • Regelung zum Beschwerdemanagement
Soziales – Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko, es nicht zu schaffen das Verhältnis Qualität und Anschaffungskosten zu optimieren • Risiko der Nichterfüllung von sozial-ökologischen Kriterien seitens der Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinie Auslagerung von Tätigkeiten (<i>Outsourcing</i>) • Einhaltung der Qualitätsanforderungen bei der Vergabe von Aufträgen (Kriterienkatalog für Lieferanten und Dienstleister)
Soziales – Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko, die regionale Wirtschaft und Gesellschaftsstruktur nicht ausreichend zu fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Grundprinzipien Raiffeisens bei der Ausübung des Bankgeschäfts
Kampf gegen die Korruption	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsrisiko unter Privatpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsmodell 231 • Ethikkodex



4 Die verantwortungsvolle Bank

4.1 Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Als Mitglied des Verbundes der RIPS-Banken berücksichtigt die RLB Südtirol stets die genossenschaftlichen Grundsätze und Werte bei der Ausführung ihrer Banktätigkeit. Trotz des genossenschaftlichen Umfeldes, in welchem sie sich bewegt, ist erfolgreiches wirtschaftliches Handeln primäre Voraussetzung für ihren langfristigen Erfolg und ihre Überlebensfähigkeit. Ökonomische Wertschöpfung ist daher unweigerlich eines der Hauptziele ihrer Tätigkeit als Bank, denn diese ist Voraussetzung, dass auch andere, nämlich soziale und ökologische Ziele verwirklicht werden können. Durch die ökonomische Wertschöpfung ihrer Unternehmenstätigkeit schafft es die RLB Südtirol, sowohl einen Mehrwert für das Unternehmen selbst und dessen Gesellschafter und Mitarbeiter*innen, als auch für ihre Kund*innen, Lieferanten und die lokale Wirtschaft zu schaffen.

Die RLB Südtirol ist sich der Tragweite ihrer Tätigkeit und ihrer damit verbundenen Verantwortung bewusst. Daher hat sie aus Überzeugung eine weitreichende Nachhaltigkeitspolitik ausgearbeitet und richtet ihre Unternehmensstrategie daran aus, um durch ihren Einfluss auf die Entwicklung von Wirtschaft und Konsum den Trend zur Nachhaltigkeit voranzutreiben und diesbezügliche Innovation zu unterstützen.

Insbesondere in diesen Jahren, in denen die Corona-Pandemie und der Russland - Ukraine Krieg die Lebenssituation so vieler Menschen, Familien und Unternehmen deutlich verschlechtert und deren Not erhöht hat, braucht es einen starken und verlässlichen Partner. Die RLB Südtirol ist darum bemüht, solch ein Partner auch in Krisensituationen für ihre Kund*innen zu sein. Durch die Ausübung ihrer Haupttätigkeiten, also die Vergabe von Krediten und Finanzierungen, hat die Bank die Möglichkeit, auch in Krisensituationen einen Beitrag zur Stabilität des lokalen Wirtschaftssystems und für die lokale Gesellschaft im Allgemeinen zu leisten.

Dafür ist unter anderem die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung von grundlegender Bedeutung. Mit einer angemessenen Kapitalausstattung nämlich werden flexibles Reagieren und eine positive Entwicklung der Bank unterstützt. In diesem Sinne hat die außerordentliche Gesellschafterversammlung, mit Beschluss vom 15. Oktober 2018, dem Verwaltungsrat die Befugnis gemäß Artikel 2443 ZGB erteilt, in ein oder mehreren Tranchen das Gesellschaftskapital innerhalb fünf Jahren ab Datum des Beschlusses, um den Höchstbetrag von Euro 50.000.000,00 zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat diesem Auftrag Folge geleistet und in einer ersten Tranche im Geschäftsjahr 2019 das Gesellschaftskapital von Euro 200.000.000,00 auf Euro 225.000.000,00 erhöht und in einer zweiten Tranche im Geschäftsjahr 2022 von Euro 225.000.000,00 auf Euro 250.000.000,00.

4.1.1 Regionale Wertschöpfung

Als „verantwortungsvolle Bank“ zählt die Erwirtschaftung einer regionalen Wertschöpfung zu einem der primären Ziele der RLB Südtirol. Darauf sind sowohl ihre Geschäftsstrategie als auch ihre Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet. Da sich die RLB Südtirol nicht nur auf die ökonomische Wertschöpfung beschränkt, sondern bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auch auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit achtet, erbringt sie eine nachhaltige Wertschöpfung für das Territorium.

Die Schaffung einer solchen langfristigen und nachhaltigen ökonomischen Wertschöpfung für das Territorium ist für alle Stakeholder der Bank unerlässlich und soll auch der Beibehaltung einer konstanten Eigenkapitalrentabilität dienen, damit die Kreditfähigkeit der Bank durch die Bildung von entsprechenden Rücklagen und Reserven gesichert ist. Die geschaffene und verteilte ökonomische Wertschöpfung der Bank zeugt von der

Fähigkeit, einen maßgeblichen Wohlstand für das Territorium zu generieren und diesen auch auf die Stakeholder zu übertragen.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 hat die RLB Südtirol trotz der zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen, einen Mehrwert in Höhe von knapp Euro 93 Millionen erwirtschaftet, von welchen Euro 67 Millionen ausgeschüttet wurden. Dies entspricht 72% des Gesamtbetrages. Davon wurden circa 37% des erwirtschafteten Mehrwerts an die Angestellten bzw. Mitarbeitenden der Bank ausgeschüttet, 22% an die Lieferanten und 29% an die öffentliche Verwaltung. Einbehalten wurden hingegen 28% des im Jahr 2023 erwirtschafteten Mehrwerts, um die Finanzgebarung der Bank zu garantieren und somit für alle Stakeholder eine langfristige und nachhaltige Sicherheit zu schaffen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den direkten wirtschaftlichen Beitrag, den die RLB Südtirol für die lokale Volkswirtschaft leistet.

ERWIRTSCHAFTETER MEHRWERT	31.12.2021 * ANGABEN IN TAUSEND EURO	31.12.2022 * ANGABEN IN TAUSEND EURO	31.12.2023 * ANGABEN IN TAUSEND EURO
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	72.691	73.626	171.668
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	- 30.057	- 23.919	- 106.781
40. Provisionserträge	37.492	48.372	47.514
50. Provisionsaufwendungen	- 17.371	- 27.911	- 28.323
70. Dividenden und ähnliche Erträge	1.588	1.588	1.667
80. Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	3.436	1.740	4.117
90. Nettoergebnis aus der Deckungstätigkeit	37	279	12
100. Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von aktiven Finanzinstrumenten	6.921	15.805	- 5.017
110. Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	14.088	- 10.307	10.119
130. Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von aktiven Finanzinstrumenten	- 8.649	- 13.439	- 11.451
140. Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	- 20	- 1	- 24
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	8.721	9.199	9.292
220. (Anteil) Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen (realisierte Gewinne und Verluste)	-	-	-
250. Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	- 1	- 6	-
A) Erwirtschafteter Mehrwert	88.876	75.028	92.795
AUSGESCHÜTTETER MEHRWERT	31.12.2021 * ANGABEN IN TAUSEND EURO	31.12.2022 * ANGABEN IN TAUSEND EURO	31.12.2023 * ANGABEN IN TAUSEND EURO
160. b) (Anteil) Verwaltungsaufwendungen (ohne indirekte Steuern, Sponsoring und Beiträge an der Bankrettungs- und Einlagesicherungsfonds)	11.260	12.632	14.651
Ausgeschütteter Mehrwert an Lieferanten	11.260	12.632	14.651
160. a) Personalaufwand	21.358	22.331	24.435



Ausgeschütteter Mehrwert an Mitarbeiter/innen	21.358	22.331	24.435
Gewinn ausgeschüttet an Aktionäre	3.938	17.100	8.000
Ausgeschütteter Mehrwert an Aktionäre	3.938	17.100	8.000
160. b) (Anteil) Verwaltungsaufwendungen indirekte Steuern und Gebühren	2.223	1.705	1.458
160. b) (Anteil) Verwaltungsaufwendungen Beiträge an der Bankretungs- und Einlagesicherungsfonds	6.359	6.730	7.059
270. (Anteil) Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.552	7.578	11.176
Ausgeschütteter Mehrwert an Staat und lokale Körperschaften	22.133	16.014	19.693
160. b) (Anteil) Verwaltungsaufwendungen Spenden	16	19	122
Ausgeschütteter Mehrwert an die Gemeinschaft	16	19	122
B) Ausgeschütteter Mehrwert	58.704	68.096	66.902

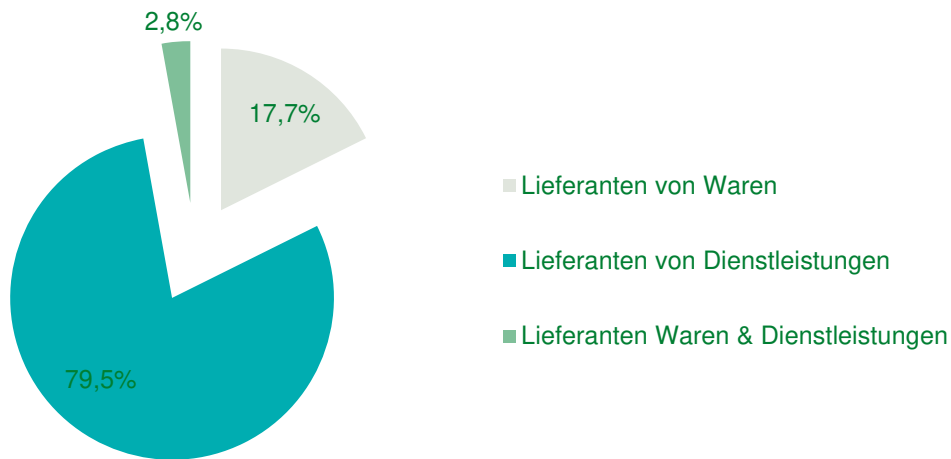
EINGEHALTENER MEHRWERT	31.12.2021 * ANGABEN IN TAUSEND EURO	31.12.2022 * ANGABEN IN TAUSEND EURO	31.12.2023 * ANGABEN IN TAUSEND EURO
170. Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	-237	824	2.420
180. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	824	797	2.392
190. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	26	34	56
220. Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen	- 7.027	9.528	3.359
230. Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	-	-	-
240. Wertberichtigung des Firmenwertes	-	117	-
270. Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.216	828	344
Ausbezahlter Gewinn vorhergegangener Geschäftsjahre	- 3.938	-17.100	- 8.000
Einbezahlter Gewinn für zukünftige Gewinnausschüttung	17.000	8.000	8.000
Gewinnrücklagen und nicht ausgeschüttete Gewinne	25.639	3.904	17.322
C) Einbehaltener Mehrwert	30.171	6.932	25.893

Nachstehende Tabelle zeigt den Wertbeitrag der RLB Südtirol für ihre wichtigsten Stakeholder, d.h. für die Mitarbeiter/innen, die Gesellschafter, die Lieferanten und die öffentliche Hand.

VERTEILUNG DES MEHRWERTES 2023	ANGABEN IN TAUSEND EURO	ANGABEN IN PROZENT
Erwirtschafteter Mehrwert	92.795	100%
Ausgeschütteter Mehrwert	66.902	72,10%
Lieferanten	14.651	21,90%
Mitarbeiter*innen	24.435	36,52%
Staat, lokale Körperschaften und Gemeinschaft	19.693	29,44%
Aktionäre	8.000	11,96%

4.1.2 Lieferanten und Dienstleister

Die Beziehungen, die die RLB Südtirol mit ihren Lieferanten und Dienstleistern unterhält, beruhen auf Fairness, Transparenz und Gleichbehandlung. Viele dieser Geschäftsbeziehungen beruhen auf einer langjährigen und bewährten Zusammenarbeit, bei welcher die Bank besonderen Wert auf beidseitiges Vertrauen und Wertschätzung legt.



Während des Zeitraums der Berichtslegung unterhielt die Bank Geschäftsbeziehungen mit 351 Lieferanten und Dienstleistern mit einem Umsatz von circa Euro 18,96 Millionen. Die RLB Südtirol legt großen Wert darauf, lokale Lieferanten und Dienstleister auszuwählen, um so auch einen Mehrwert für die lokale Wirtschaft zu leisten. Von den insgesamt 351 Lieferanten und Dienstleistern unterhält die Bank mit 162 lokalen Lieferanten Geschäftsbeziehungen, somit entfallen 43% bzw. circa Euro 8,22 Millionen auf die lokale Wirtschaft. Weitere 134 Lieferanten haben ihren Hauptsitz in Italien, auf diese entfallen 42% des Umsatzes, was zirka Euro 8,05 Millionen entspricht. Die Anzahl an nicht nationalen Lieferanten und Dienstleistern beläuft sich auf 55, auf die insgesamt Euro 2,69 Millionen, also circa 14% des Gesamtumsatzes, entfallen.

Aus der Überzeugung heraus, dass es nur durch einen gemeinsamen Einsatz möglich sein wird, Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig auszurichten, setzt die RLB Südtirol viel daran, auch ihre Lieferanten und externen Dienstleister für die ESG-Themen zu sensibilisieren.

Dementsprechend hat die RLB Südtirol einen eigenen Kriterienkatalog ausgearbeitet, mit welchem in Zukunft das *Commitment* ihrer Lieferanten und Dienstleistern zur nachhaltigen Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, erkundet werden. Dieser Kriterienkatalog soll dann auch der Auswahl neuer Lieferanten und Dienstleister zugrunde gelegt werden: neue Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen und Dienstleistern sollen anhand von Umwelt- und Sozialkriterien, sowie anhand der Ausrichtung ihrer Unternehmensführung bewerten werden. Dies wird zur Folge haben, dass Anbieter, welche die ESG-Kriterien respektieren und in ihrer Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung anwenden, im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bevorzugt werden. Dementsprechend wird die Bank ihre internen Anschaffungsregelungen anpassen.



4.1.3 Steuerverantwortung

Für die RLB Südtirol gehört die Einhaltung der Steuervorschriften zu ihren obersten Grundsätzen und sie sieht es als ihre ethische und gesellschaftliche Pflicht, mit der Steuerabfuhr ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Hierbei hält die Bank alle regionalen, nationalen und europäischen Vorgaben ein und ist auf äußerste Transparenz bedacht.

Dementsprechend sieht das interne Regelwerk der Bank auch eine Reihe von Prozessbeschreibungen vor, welche alle notwendigen Angaben zu den verschiedenen Steuerabfuhrungen enthalten, und die operativen Abwicklungen beschreiben, um so jeglichen Rechtsmissbräuchen vorzubeugen.

Für die Darstellung der direkten Steuern wird das Kassaprinzip angewandt. Die Summe der im Jahr 2023 von der RLB Südtirol eingezahlten Steuern beläuft sich demnach auf 1.163.280 Euro. Dieser Betrag beinhaltet im Sinne des Kassaprinzips sowohl die Saldozahlungen, welche sich auf das Geschäftsjahr 2022 beziehen, als auch die Akontozahlungen für das Jahr 2023.

Die bezahlten Steuern werden zu 100% in Italien entrichtet und teilen sich wie folgt auf:

- Euro 164.999: lokale Steuern für die Region Trentino-Südtirol IRAP
- Euro 998.281: nationale Steuer IRES

2023		
Gewinn vor Steuern	Einkommenssteuer nach Kassaprinzip	Angereifte abgegrenzte Steuern auf Gewinn des Geschäftsjahres
36.842.085 Euro	1.163.280 Euro	11.176.229 Euro

4.2 Produktverantwortung

Die RLB Südtirol legt besonderen Wert auf die Ausgestaltung der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, wobei das Werteverständnis von Raiffeisen nicht außer Acht gelassen wird, damit bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingegangen werden kann. Hierbei wird den Werten wie Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung in Bezug auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ein hohes Gewicht gegeben.

Die Bank setzt es sich zum Ziel, die Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen und Ansprüchen möglichst umfassend mit den passenden Bank- und Finanzdienstleistungen zu betreuen und dabei auch die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt mit einzubeziehen. Die RLB Südtirol bietet nur dann ein Produkt oder eine Dienstleistung an, wenn sie über das entsprechende Fachwissen, die erforderlichen Infrastrukturen und die notwendigen Lizenzen verfügt. Des Weiteren wird beim Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, dass die Kundinnen und Kunden stets angemessen über die Risiken aufgeklärt werden.

Die Bank zählt es zu ihrer Verantwortung, ihren Kunden*innen mit geeigneten Produkten und Dienstleistungen in allen Situationen zur Seite zu stehen. Gerade in Krisenzeiten setzt die RLB Südtirol alles daran, schnell und präzise auf die vielen normativen Änderungen zu reagieren, um ihren Kunden/innen bestmögliche Beratung und Lösungen anzubieten.

Mit der Überarbeitung des Produkteinführungsprozesses im Jahr 2022, ist die Berücksichtigung von ESG-



Faktoren als Merkmal für bestimmte Produktkategorien formal eingeführt worden. Somit wird bei der Einführung von neuen Produkten auch geprüft, ob deren Verwendungszweck ökologisch oder sozial nachhaltige Ziele berücksichtigt.

Ein breites Produktangebot, das den Bedürfnissen der verschiedenen Kundenkategorien entspricht, sowie innovative Banking-Lösungen bietet, ist heutzutage eine wichtige Voraussetzung, um die Kunden an die Bank zu binden und für deren Zufriedenheit. Deshalb legt die RLB Südtirol ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes. In den letzten Jahren hat sich die Bank insbesondere den Themen Digitalisierung, Markt- und Produktanalysen sowie Produktentwicklung gewidmet. Die Bank beobachtet aktiv die Veränderungen des Verhaltens und der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, welche zunehmend digitale Angebote verlangen, und setzt dementsprechend ihren strategischen Fokus auf den Ausbau des digitalen Bankgeschäfts. In Zusammenarbeit mit den weiteren Mitgliedern des RIPS-Verbundes, werden die Internet- und Mobile-Banking-Anwendungen den modernsten Ansprüchen und höchsten Sicherheitsstandards entsprechend angepasst und den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der sich ändernden Marktbedingungen ist eine strategisch Neuausrichtung des Angebots, welches innerhalb des RIPS-Verbundes den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt wird, notwendig. Aus dieser Erkenntnis wurde auf Verbundebene die „Mission2025“ ins Leben gerufen, mit welcher die digitale Transformation vorangetrieben wird, um die genossenschaftlichen Werte auch in Zukunft zu bewahren und die sich wandelnden Kundenbedürfnisse zu erfüllen.

Integrität und Nachhaltigkeit gehören zu den Grundwerten der gesamten Raiffeisenorganisation Südtirol und werden daher bei jeglichen Entscheidungen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zugrunde gelegt. Aufgrund des genossenschaftlichen Selbstverständnisses hat Nachhaltigkeit schon seit immer für die RLB Südtirol einen hohen Stellenwert, was sich auch in ihren Wertvorstellungen des respektvollen und verantwortungsbewussten Umganges miteinander zeigt.

Auch die Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner der RLB Südtirol wissen die Grundsätze, nach denen die Bank ihr Handeln und Tun ausrichtet, zu schätzen. Gerade in den beiden Geschäftsbereichen Finanzen und Kredite sowie in der Beratung werden daher immer gezielter und bewusster ESG-Kriterien bei den angebotenen Produkten miteinbezogen. Die Bank sieht sie es unter anderem als ihre Aufgabe ihre Kundinnen und Kunden mit geeigneten Produkten und Dienstleistungen auf dem Weg zu nachhaltigen und klimaschonenden Geschäftsmodellen zu begleiten und zu unterstützen.

4.2.1 Verantwortung im Kerngeschäft

Im Kerngeschäft liegt bekanntlich der wirkungsvollste Hebel, um etwas zu bewegen. Daher sieht die RLB Südtirol in der Vergabe von Krediten und im Veranlagen von Geldern die zentralen und primären Aktionsfelder, um mit Verantwortungsbewusstsein und Achtsamkeit einen nachhaltigen Erfolg zu schaffen. Dabei ist die Bank darum bemüht, die wesentlichsten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft und die Menschenrechte zu berücksichtigen.

Die RLB Südtirol betreute zum 31.12.2023 6.028 Privatkunden bzw. Private-Banking-Kunden und 3.905 Firmenkunden bzw. Corporate-Banking-Kunden (einschließlich kleiner und mittelgroßer Unternehmen, kurz KMU, lokale Großunternehmen und Genossenschaften)⁵. Sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundenbereich

⁵ Zu den Privat- und Firmenkunden zählt hier die RLB Südtirol nur all jene Kunden, die eine Geschäftsbeziehung mit der Bank unterhalten.



zählen Regionalität, Sicherheit und Nachhaltigkeit zu den Leitsätzen der RLB Südtirol. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten kommen diesen Leitsätzen eine besondere Bedeutung zu, denn mit diesen schafft die Bank Sicherheit und Vertrauen – die wichtigsten Kriterien bei der Wahl einer Bank. Auch die ausgeprägte Dienstleistungskultur, welche die Raiffeisenorganisation kennzeichnet, spornt die RLB Südtirol dabei an, kontinuierlich an der Verbesserung des Kundenerlebnisses zu arbeiten, um die Kund*innen mit passenden Finanz- und Bankdienstleistungen zu betreuen und auf ihrem Weg der nachhaltigen Transformation beratend zu begleiten.

Dementsprechend gehören Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung in Bezug auf Gesellschaft, lokale Wirtschaft und Umwelt zu den Grundsätzen der RLB Südtirol. Insbesondere in den letzten Geschäftsjahren lässt sich ein beständiger Trend erkennen, wonach die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden diesbezüglich deckungsgleich mit dem Werteverständnis der Bank sind: Es zeichnet sich ein wachsendes Kundeninteresse für nachhaltig ausgestaltete Produkte und Dienstleistungen ab. Aus diesen Gründen legt die RLB Südtirol ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung ihres Angebots mit Produkten und Dienstleistungen, die ökologische, soziale und ökonomische Kriterien vereinen.

Auch bei der Beratung achten die Mitarbeiter*innen besonders darauf, ihren Kund*innen eine ehrliche Empfehlung abzugeben und sie auch angemessen über die (Nachhaltigkeits-)Risiken aufzuklären.

NACHHALTIGE FINANZIERUNGEN

Mit der Vergabe von Krediten und Finanzierungen leistet die RLB Südtirol einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum und zur nachhaltigen Entwicklung der lokalen Wirtschaft und erbringt somit einen gemeinnützigen Beitrag für die Gesellschaft. Im Bereich der Finanzierungen rückt die soziale und ökologische Produktverantwortung immer mehr in den Vordergrund. Die RLB Südtirol misst den Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden einen großen Wert bei und bemüht sich, soziale wie auch ökologische Aspekte bei Finanzierungen angemessen zu berücksichtigen.

Die RLB Südtirol wird in Zukunft verstärkt ökologische und soziale Aspekte bei der Vergabe und Bewertung von Finanzierungen berücksichtigen und entsprechende Anreize für ihre Kund*innen setzen. Hierfür hat es sich die Bank außerdem zum Ziel gesetzt, ihre Produktpalette in den nächsten Jahren mit nachhaltigen Finanzierungen (bspw. *Green Loans* und *Social Loans*) zu erweitern.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die interne Leitlinie zum Kreditgeschäft aktualisiert und insbesondere das Kapitel zu den ESG-konformen Krediten wurde auf den neuesten Wissensstand gebracht. Im Zuge dieser Aktualisierung wurden auch alle betroffenen Mitarbeiter*innen geschult. Die 2022 neu eingeführte Kreditstrategie wurde 2023 aktualisiert. Mit dieser Kreditstrategie bekennt sich die RLB Südtirol verstärkt dazu ökologische und soziale Aspekte bei der Vergabe und Bewertung von Finanzierungen berücksichtigen zu wollen und bei der Bewertung von Krediten die ESG-Kriterien miteinzubeziehen.

Als nachhaltig bezeichnet die RLB Südtirol insbesondere jene Finanzierungen, die langfristig positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima oder/und auf gesellschaftliche und soziale Aspekte haben und den in den internen Leitlinien festgelegten Parametern entsprechen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Finanzinstitut, versucht die RLB Südtirol vermehrt mit der Vergabe von Krediten und Finanzierungen nachhaltige Entwicklungsziele zu unterstützen, um so dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum zu fördern.

Bereits im Geschäftsjahr 2022 hat die RLB Südtirol sich intensiv damit auseinandergesetzt, die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in die internen Leitlinien und Prozesse einzubauen, damit die potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken der zu finanzierenden Projekte angemessen berücksichtigt und bewertet werden können.



Im Zuge der Erstellung des ESG-Dreijahresplans 2023-2025 wurden eine Reihe an Projekten gestartet, durch welche die folgenden Fortschritte erzielt werden konnten:

- Festlegung der Branchen, die der nachhaltigen Kreditvergabe unterliegen, und entsprechende Anpassung der Leitlinie zum Kreditgeschäft;
- Durchführung einer Branchenanalyse des Kreditportfolios, zur Ermittlung potenzieller Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Kund*innen. Das Ergebnis der Branchenanalyse des Kreditportfolios wird in einer s.g. *Heatmap* aufgeschlüsselt;
- Überwachung der ESG-Risiken in Bezug auf das Unternehmenskreditrisiko;
- Ausarbeitung eines Fragebogens für die Kreditnehmer, um sektorspezifische qualitative Informationen von den Kund*innen einzuholen, damit das bestehende Kreditportfolio sowie die neuen Kundensegmente hinsichtlich der ESG-Faktoren bewertet werden können. Mit der schrittweisen Einholung dieser Fragebögen wurde 2023 begonnen;
- Bewertung der Immobilien-Garantien bezüglich potenzieller ESG-Auswirkungen;
- Definition der Kriterien für die Ausweitung der durch Versicherungspolicen gedeckten Schadensfälle (Bewertung der physischen Risiken).

Im Bereich der verantwortungsvollen Kreditvergabe zeigt sich das besondere *Engagement* der Bank, kleine und mittelgroße Unternehmen sowie auch Privathaushalte zu unterstützen, indem passende Kreditinstrumenten angeboten werden, wie beispielsweise:

- **EIB-FINANZIERUNGEN:** Bereits seit 2011 arbeitet die Raiffeisen Landesbank intensiv mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammen. Die EIB ist eine Einrichtung mit dem Auftrag, die Ziele der Europäischen Union durch die langfristige Finanzierung tragfähiger Investitionen zu fördern. Durch den Vertrag zwischen der RLB Südtirol und der Europäischen Investitionsbank ist es möglich, Darlehen und Leasingfinanzierungen für klein und mittelgroße Unternehmen zu besonders günstigen Konditionen anzubieten. Die Projekte, die mit den Mitteln der EIB finanziert werden, müssen mindestens einem der Finanzierungsziele der EIB entsprechen. Im Geschäftsjahr 2022 konnte erneut ein Vertrag mit der EIB abgeschlossen werden. Mit der sechsten Auflage des Abkommens stehen neue 30 Millionen Euro an begünstigten EIB-Krediten zur Verfügung. Bei dieser neuen Investitionslinie verpflichtet sich die Bank, mindestens 25% der von der EIB zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel der sogenannten *Green Economy* zuzuführen. Die EIB hat dabei genauestens definiert, welche Projekte als *Green Economy* anzusehen sind. Das Spektrum wurde dabei sehr breit gefasst und reicht von der Erzeugung erneuerbarer Energie durch Biomasse, Sonnen-, Wind- oder Wasserkraft, über entsprechende Speichersysteme bis hin zur Finanzierung eines emissionsarmen Fuhrparks oder Maßnahmen zur Aufforstung, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.
- **GREEN LOAN:** Die RLB Südtirol hat sich insbesondere dem Sektor der erneuerbaren Energien – Photovoltaik, Biomasse, Biogas, Windkraft und Wasserkraft – verschrieben, um so ihre Kund*innen dabei zu unterstützen, ökologisch nachhaltige Projekte und Investitionen umzusetzen, damit der Wandel hin zu einer emissionsarmen und nachhaltigen Wirtschaft vorangetrieben wird. Die Energieerzeugung gehört weltweit zu den größten Verursachern von CO₂-Emissionen. Das Vorantreiben der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen stellt daher einen wichtigen Bestandteil der Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank dar. Hierbei beschränkt sich die RLB Südtirol nicht nur auf die Finanzierung von Projekten mit zugesichertem staatlichen Fördertarif (GSE), sondern agiert auch als Finanzierungspartner für nicht geförderte Anlagen (*Grid Parity*).

Neben den Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt die Bank auch Projekte und



Initiativen zur Produktion alternativer Treibstoffe (z.B. Bio-LNG), zur Entwicklung innovativer Lösungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft, zur Steigerung der Energieeffizienz von Produktionsprozessen und Gebäuden, sowie Initiativen im Bereich des nachhaltigen Ressourcenmanagements und der nachhaltigen Agrarwirtschaft.

Zum 31.12.2023 haben sich die Kredite (inklusive Leasing) im Sektor der erneuerbaren Energien auf Euro 248.566.698,99 belaufen und betragen somit 13,79% des gesamten Kreditvolumens.

- **NUOVA SABATINI-FÖRDERUNGEN:** eine staatliche Förderung für kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), in Form eines Zinsbeitrags, die über die RLB Südtirol, als konventionierte Bank, abgeschlossen werden können.

Die RLB Südtirol konnte in den vergangenen Geschäftsjahren zahlreiche Kredite und Finanzierungen mit ökologischen und/oder sozialen Aspekten vergeben. Auch auf internationaler Ebene unterstützt die RLB Südtirol, gemeinsam mit mehreren Raiffeisenkassen, seit Jahren ein landwirtschaftliches Mikrofinanzierungsprojekt des Kreditgenossenschaftswesens in Ecuador, der *Cooperativa De Ahorro Y Credito Desarrollo*. Ziel dieses Projektes ist es, die Ärmsten zu unterstützen und die solidarische Entwicklung der Bevölkerung in Ecuador zu fördern. Hierbei handelt es sich um ein Projekt internationaler Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern.

NACHHALTIGE VERANLAGUNG

Die RLB Südtirol setzt sich intensiv mit den Entwicklungen auf EU-Ebene zur *Sustainable Finance* auseinander, auch unter Berücksichtigung u.a. des *Green Deals* der Europäischen Kommission und der Taxonomie-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Bank ist von der strategischen Bedeutung dieser normativen Entwicklungen überzeugt und setzt dementsprechend Maßnahmen, um auch ihre Finanztätigkeit nachhaltig auszurichten.

Von besonderer Bedeutung ist hier die seit dem 10.03.2021 in Kraft getretene EU-Verordnung 2019/2088 (s.g. *Sustainable Finance Disclosure Regulation*, kurz SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die SFDR legt für die Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater einheitliche Vorschriften bezüglich der Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Prozessen sowie bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten fest. Dementsprechend hat die RLB Südtirol die gemäß Artikel 4 der SFDR-Verordnung notwendigen Informationen über die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen seitens der Bank, auf ihrer Internetseite offengelegt.

Die RLB Südtirol gestaltet ihre Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen so, dass sie langfristig Bestand haben, damit Sozial- und Umweltrisiken vermieden und Chancen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Standards geschaffen werden. Insofern folgt die RLB Südtirol den Initiativen der Europäischen Union, welche der Auffassung ist, dass der Finanzsektor insgesamt nachhaltiger werden muss und den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft durch Kapital unterstützen muss.

Des Weiteren fungiert die RLB Südtirol in ihrer Rolle als Zentralinstitut der Raiffeisenkassen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen als Konzepteur und Vermittler von Anlageprodukten, welche den eigenen Kleinanlegern, den Kunden*innen der angeschlossenen Raiffeisenkassen oder den Raiffeisenkassen selbst angeboten oder empfohlen werden.

Die RLB Südtirol agiert dabei nicht nur als Makler (*Broker*) für die Genossenschaftsbewegung, indem sie ihren eigenen Kunden*innen und denen der Raiffeisenkassen bzw. den Raiffeisenkassen selbst den Zugang zu



verschiedenen europäischen und außereuropäischen Handelsplätzen ermöglicht, sondern auch als italienische Zahlstelle (*soggetto incaricato dei pagamenti, SIP*) für sechs ausländische Vermögensverwaltungsgesellschaften und SICAVs (Union Investment Sicav, Raiffeisen KAG, Vontobel Sicav, NEAM Sicav, GAM Sicav, Paribas Sicav), für welche sie die Abwicklung für die Raiffeisenkassen sicherstellt.

Die RLB Südtirol und die Raiffeisenkassen stützen sich zur Unterstützung des Anlageprozesses ihrer Kunden*innen auf ein einziges und einheitliches EDV-System in Bezug auf:

- a) die Profilierung der Kund*innen nach Kenntnisstand, Erfahrung, Nachhaltigkeit und Risikotoleranz;
- b) die Auswertung der Ziele und Bedürfnisse, die die Kunden*innen mit ihren Investitionen verfolgen wollen;
- c) die zielmarktkonforme Verwaltung der angebotenen und empfohlenen Anlageprodukte mittels eines gemeinsamen elektronischen Produktkatalogs.

Die RLB Südtirol bestimmt direkt oder indirekt die Anlageprodukte, die den Kund*innen der Raiffeisenkassen und den Raiffeisenkassen selbst angeboten werden, da sie folgende zentrale Aufgaben ausführt:

- a) die Ausgestaltung und Verwaltung des Produktkatalogs für Anlageprodukte für den gesamten RIPS-Verbund und damit die Festlegung, welche Produkte angeboten oder empfohlen werden dürfen;
- b) die Einflussnahme auf die Themen, die hervorgehoben oder den Mitgliedern des Raiffeisen Investmentclubs präsentiert werden sollen;
- c) die Bereitstellung einer offenen Plattform für die Verwaltungsgesellschaften, mit denen die RLB Südtirol Vertriebsbeziehungen bzw. eine Zusammenarbeit pflegt, damit sie den Anlageberaterinnen und Anlageberatern des RIPS-Verbunds die aktuellen Themen präsentieren können. Somit können die Fondsgesellschaften, mit denen die RLB Südtirol zusammenarbeitet, aktiv die Kundenberater*innen der RLB Südtirol und der Raiffeisenkassen für neue Themen wie etwa ESG sensibilisieren.

Um im Bereich ESG-Anlageprodukte die Kundinnen und Kunden besser und kompetenter beraten zu können, ist ein umfangreiches Fachwissen erforderlich. Dementsprechend ist die RLB Südtirol auch darum bemüht, durch unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, die Mitarbeiter*innen in-house und bei den Raiffeisenkassen zum Thema ESG in der Anlageberatung zu schulen bzw. zu sensibilisieren, um so Know-how aufzubauen. Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden eine Reihe an themenspezifischen online Schulungen den Mitarbeitern*innen angeboten.

All die Bemühungen und die erzielten Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Anlagepolitik haben dazu geführt, dass

- von den 31,94 Mio. Euro, welche zum 31.12.2023 von den Kund*innen und Kleinanleger der RLB Südtirol in Investmentfonds investiert waren, 16,37 Mio. Euro bzw. 51,2% nachhaltige Investmentfonds (nachhaltig im Sinne der Artikel 8 und 9 der SFDR) investiert waren;
- sich zum 31.12.2023 die Bestände an Investmentfonds des RIPS-Verbunds auf 1.084,25 Mio. Euro beliefen: 585,74 Mio. Euro bzw. 54,0% dieser Bestände an Investmentfonds, waren laut Angaben aus den EET Files bzw. dem Produktkatalog der RLB Südtirol in Fonds investiert, die nach den Vorgaben der Artikel 8 oder 9 laut SFDR verwaltet werden, das bedeutet nachhaltige Aspekte bewerben oder aber Nachhaltigkeitsziele verfolgen;
- 70,57% aller Fonds, die die RLB Südtirol im Vertrieb den eigenen Kund*innen zum 31.12.2023 anbot, im Sinne der Artikel 8 oder 9 der SFDR verwaltet wurden.



Als Vertreter unterhält die RLB Südtirol gleichzeitig Vertriebsabkommen mit verschiedenen OGAW-Managern und Banken. Mit diesen wird immer wieder das Bedürfnis des Marktes nach nachhaltigen Produkten erörtert, um das Angebot für die Kunden*innen der RLB Südtirol sowie der Raiffeisenkassen mit solchen Produkten zu erweitern. Von den Konzeptgebern, mit denen die Bank zusammenarbeitet, haben sich bereits alle auf Nachhaltigkeitskonzepte in der Anlagepolitik geeinigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die internen Regelungen und Leitlinien im Bereich der Anlagestrategie aktualisiert und die Grundsätze für nachhaltige Investments wurden integriert.

Durch die Abkommen mit den Dataprovidern Clarity IA und Six Financial verfügt die Bank über alle notwendigen Informationen und Daten zu den Nachhaltigkeitsrisiken, um ihre Gegenparteien im eigenen Wertpapierportfolio und die vertriebenen Produkte zum Zwecke einer ESG-Risikobewertung zu analysieren.

Im Sinne der EU-Verordnung SFDR agiert die RLB Südtirol sei es als Finanzmarktteilnehmer, wie auch als Anlageberater: aufgrund der Verwaltung des Raiffeisen Offenen Pensionsfonds sowie wegen der Ende 2020 abgeschlossenen Übernahme der Portfolioverwaltungen einer Drittbank, gilt die RLB Südtirol als Finanzmarktteilnehmer.

Die EU hat mit der Del. Richtlinie (EU) 2021/1269 und der Del. Verordnung (EU) 2021/1253 vom 21.04.2021 auf die bestehende MIFID-Gesetzgebung zur Produktüberwachung und Anlageberatung im Sinne der Nachhaltigkeit eingewirkt. So wurden neue Anforderungen an die Kundenprofilierung zum Zwecke des Anlageprozesses und gleichzeitig an die entsprechende Produktauswahl im Sinne der Nachhaltigkeit gestellt. Die folgenden Neuerungen sind hier von zentraler Bedeutung:

- Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen in den Profilierungsfragebogen der Kund*innen;
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung;
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene in die Produktüberwachung.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 steht eine neue Sektion zur Erfassung der Nachhaltigkeitspräferenzen – im Spezifischen den Präferenzen hinsichtlich der Taxonomie, der SFDR und der PAIs – im Profilierungsfragebogen für die Kunden*innen der RLB Südtirol und der Raiffeisenkassen zur Verfügung. Anhand der Präferenzen im Bereich der Nachhaltigkeit werden zum einen den Kunden*innen die entsprechenden Anlageprodukte empfohlen und zum anderen sammelt die Bank die notwendigen Informationen, um ihre effektiven Zielmärkte zum Zweck der Produktplanung zu definieren.

ESG KONFORME ANLEIHEN FÜR KLEINANLEGER

Im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die RLB Südtirol 2020 ihre erste grüne Anleihe (*Green Bond*) für Kleinanleger in Höhe von 15 Mio. Euro begeben. Mit diesem Anlageprodukt will die RLB Südtirol allen interessierten Anleger*innen die Möglichkeit bieten, ihr Ersparnis in eine Anleihe zu investieren, deren Erlös nachhaltigen Projekten mit messbaren positiven Auswirkungen auf die Umwelt gewidmet wird.

Um grüne, soziale bzw. Nachhaltigkeitsanleihen zu begeben, hat die RLB Südtirol gemäß den Vorgaben der *International Capital Market Association (ICMA)* eine eigene Regelung ausgearbeitet, die als übergeordnetes Rahmenkonzept fungiert. Diese Regelung wurde von einer externen Revisionsgesellschaft dahingehend geprüft, ob diese den *Green Bond Principles*, den *Social Bond Principles* oder den *Sustainability Bond Guidelines* entspricht, was durch eine s.g. *Second Party Opinion* bestätigt wurde.

Die besonders große Nachfrage nach dem *Green Bond* der RLB Südtirol zeigt, dass das Interesse an grünen Investmentmöglichkeiten stetig wächst. Daher hat die Bank im Geschäftsjahr 2021 einen *Sustainability Bond*



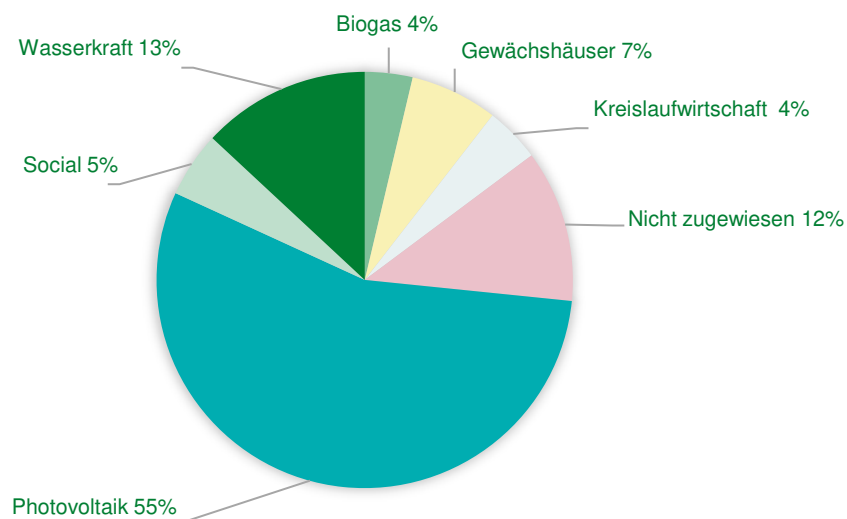
für Kleinanleger, in der Höhe von 15 Mio. Euro und mit einer Laufzeit von fünf Jahren, emittiert. Mit dem *Sustainability Bond* verpflichtet sich die Bank, den Emissionserlös für die (Re-)Finanzierung einer Kombination aus Umwelt- und Sozialprojekten zu verwenden.

Auch in den darauffolgenden Geschäftsjahren hat die Bank aus Überzeugung über den Erfolg und die Wichtigkeit dieser nachhaltigen Produkte zwei weitere ESG-konforme Anleihen emittiert, und zwar:

- im Jahr 2022 einen *Green Bond* für Kleinanleger in der Höhe von Euro 30 Mio. Euro und mit einer Laufzeit von sechs Jahren, welcher vollständig gezeichnet wurde;
- im Jahr 2023 einen *Sustainability Bond* für Kleinanleger in der Höhe von Euro 24 Mio. Euro und mit einer Laufzeit von vier Jahre, von dem insgesamt Euro 13,53 Mio. Euro gezeichnet wurden.

Die Erlöse aus den beiden *Green Bonds* und den beiden *Sustainability Bonds* wurden für insgesamt 61 Finanzierungen verwendet, wobei allein im vergangenen Jahr 23 neue Finanzierungen gewährt wurden. Die Mittel wurden hauptsächlich für die Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen eingesetzt, wobei 55% der Mittel für Photovoltaik und 13% für Wasserkraft verwendet wurden. Darüber hinaus wurden 7% der Mittel für die Finanzierung von hydroponischen Gewächshäusern zur Förderung einer effizienten und nachhaltigen Wasserwirtschaft genutzt. Im sozialen Bereich wurden ebenfalls Finanzierungen getätigt, die 5% der Mittel ausmachten. Das folgende Diagramm zeigt die Verwendung der Erlöse aus den vier Bonds nach Projektkategorien auf.

ÜBERBLICK VERWENDUNG GESAMTERLÖSE



Genauere Informationen zur Mittelverwendung und dem erreichten positiven Impact werden jährlich im *Green Bonds & Sustainability Bond Report* veröffentlicht. Dieser Report richtet sich in erster Linie an die Investoren und legt offen, welche ökologisch und sozial nachhaltigen Projekte mit dem Emissionserlös (re-)finanzierten und welche messbar positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielt wurden.

RAIFFEISEN OFFENER PENSIONS FONDS

Die RLB Südtirol ist die Trägergesellschaft des Raiffeisen Offener Pensionsfonds. Im Vordergrund der Tätigkeit des Raiffeisen Offener Pensionsfonds steht der Nutzen seiner Mitglieder: das verwaltete Vermögen wird in qualitativ hochwertige Anlagen investiert, um ein Wachstum des Vermögens des Beitragszahlers zu erzielen und damit seine Zusatzrente zu steigern.



Der Raiffeisen Offener Pensionsfonds verwaltet über seine Vermögensverwalter ein Vermögen von rund 1,1 Milliarden Euro von über 56.000 Eingeschriebenen. Die beauftragten Vermögensverwalter richten ihren Investitionsentscheidungsprozess nach der vom Verwaltungsrat der RLB Südtirol beschlossenen strategischen Anlagepolitik der einzelnen Investitionslinien, welche in der internen Regelung „Dokument zur Investitionspolitik“ zusammengefasst ist. Zusätzlich müssen auch die speziell für Pensionsfonds geltenden gesetzlichen Richtlinien eingehalten werden.

Im Anlageprozess selbst werden für einen Großteil des Vermögens des Raiffeisen Offener Pensionsfonds vom beauftragten Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Kriterien berücksichtigt, im Einklang mit der von der RLB Südtirol genehmigten ESG-Leitlinie des Pensionsfonds. In den Entscheidungsprozessen bezüglich der Investitionen werden neben den Finanzaspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt. Das bedeutet, dass Emittenten, in welche investiert wird, sorgfältig im Hinblick auf ESG-Praktiken auf der Grundlage von Regeln und Standards, die eine allgemeine Gültigkeit haben, sowie auf der Grundlage von nicht finanziellen Daten analysiert und bewertet werden. Dieser Prozess ermöglicht es, das Verhalten von Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zu überprüfen, diesbezügliche Risiken zu bewerten und die damit verbundenen Chancen und / oder Risiken zu überwachen. Zu diesem Zweck wird den Emittenten ein ESG-Rating nach einer bestimmten Werteskala zugewiesen. Unter Berücksichtigung dieser Skala und um das Risiko der Nachhaltigkeit gering zu halten, werden die Ressourcen des Raiffeisen Offener Pensionsfonds nicht in Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating investiert. Mit dem *Best-in-Class*-Ansatz werden die Unternehmen auch auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählt, wobei die besten Emittenten innerhalb des Anlageuniversums einer Kategorie oder einer Anlageklasse bevorzugt werden. Zusätzlich finden Ausschlusskriterien Anwendung: Unternehmen, welche bestimmte ESG-Richtlinien, internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke und nationale Vorschriften nicht einhalten, werden im Investitionsprozess nicht berücksichtigt.

Der Pensionsfonds wendet die von der EU-Verordnung 2019/2088 (SFDR) eingeführten Vorschriften zur Offenlegung bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den Anlageentscheidungsprozessen an. Diesbezüglich sieht das Informationsblatt des Raiffeisen Offener Pensionsfonds, gemäß dem von der Aufsichtsbehörde der Pensionsfonds COVIP vorgegebenen Standard, den Anhang "Informationen zur Nachhaltigkeit" vor, welcher auf der Webseite des Raiffeisen Offener Pensionsfonds veröffentlicht.

Zudem ist auf der Webseite des Raiffeisen Offener Pensionsfonds das Dokument zur „Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie des Raiffeisen Offener Pensionsfonds“, gemäß Art. 124-quinquies und 124-sexies des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998, veröffentlicht.

Die RLB Südtirol hat sich das Ziel gesetzt innerhalb des Geschäftsjahres 2024 den Raiffeisen Offener Pensionsfonds als nachhaltiges Produkt im Sinne des Artikels 8 SFDR zu deklarieren, dementsprechend ist man bereits 2023 mit den intensiven Vorbereitungsarbeiten gestartet.

4.3 Die EU-Taxonomie: Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852

Die RLB Südtirol erkennt die Bedeutung der EU-Verordnung 2020/852 (sog. Taxonomie-Verordnung) an, die diese für die Einordnung des Banksektors als grundlegenden Akteur hinsichtlich der Förderung der Entwicklung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten – im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung und einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft – mit dem Ziel der Verringerung der Emissionen um 55 % bis 2030 und der Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 hat. Wirtschaftstätigkeiten gelten dann als ökologisch nachhaltig, wenn sie gleichzeitig:

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der festgelegten Klima- oder Umweltziele erreichen;
- nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ("*do no significant harm*") eines oder mehrerer der Klima- oder Umweltziele führen;
- unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt werden.

Folgende sechs Ziele sind in der Taxonomie-Verordnung aufgelistet:

- Klimaschutz (Klimaziel);
- Anpassung an den Klimawandel (Klimaziel);
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Umweltziel);
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Umweltziel);
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Umweltziel);
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Umweltziel).

Mit Art. 8 der EU-Verordnung 2020/852 wurden die Offenlegungspflichten eingeführt, die ab 2021 für alle Unternehmen gelten, die zur Angabe nichtfinanzieller Informationen gemäß Richtlinie 2014/95/EU (NFRD), in Italien umgesetzt mit GvD Nr. 254 vom 30. Dezember 2016, verpflichtet sind. Einzelheiten zur Festlegung der Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig sowie die Methodik und die Kennzahlen für die Offenlegung werden in folgenden Gesetzestexten erläutert:

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (sog. *Climate Delegated Act*);
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (sog. *Disclosure Delegated Act*);
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 (sog. *Complementary Climate Delegated Act*);
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 (sog. *Amending the Climate Delegated Act*);
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (sog. *Environmental Delegated Act*).

Den Kriterien der Taxonomie-Verordnung zufolge gelten Wirtschaftstätigkeiten als:

- nicht taxonomiefähig, wenn die Wirtschaftstätigkeiten nicht in der Auflistung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten sind, die in den Delegierten Verordnungen zur Taxonomie-Verordnung (*Climate Delegated Act und Environmental Delegated Act*) festgelegt werden;
- taxonomiefähig, wenn die Wirtschaftstätigkeiten in der Auflistung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten sind, die in den Delegierten Verordnungen zur Taxonomie-Verordnung (*Climate Delegated Act und Environmental Delegated Act*) festgelegt werden;
- taxonomiekonform, wenn die Wirtschaftstätigkeiten nicht nur in der Auflistung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten sind, sondern auch alle technischen Bewertungskriterien gemäß Art.



3 der EU-Verordnung 2020/852 oder die technischen Bewertungskriterien der entsprechenden Delegierten Verordnungen (zu den Kriterien für den wesentlichen Beitrag zu wenigstens einem der sechs Ziele der Taxonomie-Verordnung und zu den Kriterien für eine Vermeidung der Beeinträchtigung der übrigen Ziele) erfüllen und unter vollständiger Einhaltung des (sozialen) Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (*Climate Delegated Act*) wurden die Wirtschaftstätigkeiten und die jeweiligen technischen Bewertungskriterien für die Erreichung der Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Die genannte Verordnung wurde anschließend mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (*Complementary Climate Delegated Act*) geändert, in der die Kriterien für taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten in den Energiesektoren fossiles Gas und Kernenergie definiert werden. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 (*Amending the Climate Delegated Act*) wurden daraufhin Änderungen an den technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Klimaziele vorgenommen und neue Wirtschaftstätigkeiten eingeführt.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (*Disclosure Delegated Act*) wurde die Taxonomie-Verordnung hinsichtlich der Berichterstattung ergänzt, und zwar durch Festlegung des Inhalts und der Offenlegung der Informationen, die Finanzunternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Wirtschaftstätigkeiten angeben müssen.

In der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (*Environmental Delegated Act*) wurden die technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeiten betreffend die vier übrigen Umweltziele festgesetzt und es wurde die Verordnung *Disclosure Delegated Act* geändert. Konkret wurden sämtliche Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie „Baugewerbe und Immobilien“ im Zusammenhang mit Ziel Anpassung an den Klimawandel, die Wirtschaftstätigkeiten „Neubau“ im Zusammenhang mit den Zielen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft und „Renovierung bestehender Gebäude“ im Zusammenhang mit dem Ziel Kreislaufwirtschaft, im Rahmen der Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die für den KPI *Green Asset Ratio* (sog. GAR) von Bedeutung sind, hinzugefügt.

Die gemäß Taxonomie-Verordnung vorgesehenen Offenlegungspflichten werden schrittweise angewandt. In der ersten Phase – vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2023 – haben Finanzunternehmen den GAR KPI veröffentlicht, wobei lediglich die hinsichtlich der beiden Klimaziele taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt wurden. Seit dem 1. Jänner 2024 besteht die Pflicht, sowohl den GAR KPI als auch den KPI außerbilanzielle Risikopositionen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten, die hinsichtlich der Klimaziele taxonomiekonform sind, zu veröffentlichen. Vorgesehen ist weiters die Veröffentlichung der reinen Taxonomiefähigkeit für die neuen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den zwei Klimazielen in Verbindung stehen, die mit Delegierter Verordnung (EU) 2023/2485 eingeführt wurden, und für die Wirtschaftstätigkeiten, die mit den vier Umweltzielen in Verbindung stehen, die mit Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 definiert wurden.

Mit 1. Jänner 2026 wird die Veröffentlichung der Daten zur Taxonomiekonformität aller Umweltziele verpflichtend, einschließlich jener bezüglich des KPI-Erträge aus Gebühren und Provisionen sowie bezüglich des KPI Handelsbuchbestand.



4.3.1 Methodische Anweisungen zur Berechnung der laut Taxonomie-Verordnung vorgesehenen KPI

Folgender Abschnitt enthält Vorgaben zur Berechnung der KPI zur Gewährleistung einer korrekten Interpretation und Bewertung.

Die Datengrundlage für die Berechnung des GAR und des KPI außerbilanzielle Risikopositionen – in Übereinstimmung mit den Vorgaben der FAQ 56 der *Third Commission Notice* vom 21. Dezember 2023 – entstammt der FINREP-Meldung der Bank.

KREDITPORTFOLIO

Für die Bewertung der Risikopositionen als „taxonomiefähig“ oder „nicht taxonomiefähig“ wurde überprüft, ob die Art der Wirtschaftstätigkeit in der gemäß Taxonomie-Verordnung vorgesehenen Auflistung vorhanden ist oder nicht. Bei dieser Überprüfung wurde die Beschreibung der in den Delegierten Verordnungen *Climate Delegated Act und Environmental Delegated Act* genannten Wirtschaftstätigkeiten analysiert oder es wurden die in den Nachhaltigkeitsberichten der im Portfolio enthaltenen Unternehmen angeführten NACE-Codes ermittelt.

Für die Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten als „taxonomiekonform“ oder „nicht taxonomiekonform“ wurde überprüft, ob die Konformität der Wirtschaftstätigkeit mit allen unter Art. 3 der Taxonomie-Verordnung angeführten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gegeben ist oder nicht.

Bei der Bewertung der Taxonomiekonformität der Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen wurden von der Bank ausschließlich tatsächliche Zahlen berücksichtigt – anhand von Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der betreffenden Gegenparteien veröffentlicht wurden, sofern verfügbar – und geschätzte Daten oder Annäherungswerte ausgeschlossen.

Betreffend die Finanzierungen an Privatpersonen war es, aufgrund der Nichtverfügbarkeit in den Informationssystemen der Bank einiger Daten, die für die Bewertung der Taxonomiekonformität der Risikopositionen (z. B. Energieausweis (APE) der Immobilien) erforderlich sind, lediglich möglich, die Taxonomiekonformität der offenen Positionen zu bewerten. Bezüglich der durch Wohnimmobilien besicherten Darlehen an Haushalte hat die Bank, aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Daten über den spezifischen Zweck der Sanierung, sämtliche Finanzierungen für den Erwerb, die Errichtungen oder Sanierung von Immobilien zusammengefasst und infolgedessen keine Risikoposition unter der Position „davon: Gebäudesanierungsdarlehen“ angegeben. Bei den Darlehen an Haushalte für den Erwerb von Motorfahrzeugen für die Zwecke der Wirtschaftstätigkeit „6.5 – Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ gemäß *Climate Delegated Act*, hat die Bank, in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß Anhang V *Disclosure Delegated Act*, „sowohl für den Bestands- als auch für den Neukredit-KPI sämtliche Kfz-Kredite, die ab dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungsanforderungen (also ab dem 1. Jänner 2022) gewährt wurden“ berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Maßnahmen zum Mindestschutz gemäß Art. 18 der Taxonomie-Verordnung durch die Bank dienten die von den Unternehmen im Portfolio bereitgestellten Nachhaltigkeitsberichte als Grundlage, wie gemäß FAQ 37 der *Third Commission Notice* vom 21. Dezember 2023 vorgeschrieben, wonach die Sammlung zweckdienlicher Unterlagen vorgesehen ist, einschließlich der in der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Offenlegung.

WERTPAPIERPORTFOLIO DER BANK UND VERWALTETE FINANZINSTRUMENTE

Für die Bewertung der Investitionen des Wertpapiereigenportfolios der Bank und der Vermögensverwaltungen als „taxonomiefähig“ oder „nicht taxonomiefähig“ wurde überprüft, ob die Art der Wirtschaftstätigkeit in der



gemäß Taxonomie-Verordnung vorgesehenen Auflistung vorhanden ist oder nicht. Diese Überprüfung wurde mit Unterstützung eines spezialisierten Info-Providers durchgeführt, über den die Bank genaue Daten zu den KPI der Emittenten erhalten hat, die gemäß Richtlinie 2014/95/EU (NFRD) zur Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet sind.

Zur Bewertung der Taxonomiekonformität der Direktinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente oder Schuldpapiere gegenüber Unternehmen hat die Bank die Risikopositionen auf Grundlage der spezifischen KPI gewichtet, die in den Nachhaltigkeitsberichten der betreffenden Gegenparteien veröffentlicht wurden. Bei den indirekten Investitionen wurde von der Bank versucht, sofern möglich, die relevanten Informationen zu den untenstehenden Investitionen zu beschaffen. Waren diese Informationen nicht verfügbar, so wurden die genannten Risikopositionen als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform angesehen. Unter Berücksichtigung der FAQ 42 der *Third Commission Notice* vom 21. Dezember 2023 wurden von der Bank weiters unter „KPI außerbilanzielle Risikopositionen – verwaltete Finanzinstrumente“ jene Wirtschaftstätigkeiten eingeschlossen, die auf Grundlage einzelner, von nicht-institutionellen Kunden erhaltener Investitionsaufträge verwaltet werden, und jene Wirtschaftstätigkeiten ausgeschlossen, mit deren Portfolioverwaltung die Bank lediglich von einem anderen Finanzunternehmen beauftragt wurde.

Bei der Überprüfung der Maßnahmen zum Mindestschutz gemäß Art. 18 der Taxonomie-Verordnung durch die Bank dienten die von den Unternehmen im Portfolio bereitgestellten Nachhaltigkeitsberichte als Grundlage, wie gemäß FAQ 37 der *Third Commission Notice* vom 21. Dezember 2023 vorgeschrieben, wonach die Sammlung zweckdienlicher Unterlagen vorgesehen ist, einschließlich der in der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Offenlegung.

ANWEISUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DER MELDEBÖGEN

Beim Ausfüllen des „Meldebogen 2 – GAR – Sektorinformationen“ wurde von der Bank, im Sinne der FAQ 61 der *Third Commission Notice* vom 21. Dezember 2023, ausschließlich der Haupt-NACE-Code der Gegenpartei berücksichtigt, so wie er aus den eigenen Systemen hervorgeht.

Bei den Berechnungen für das Ausfüllen der Meldebögen für den KPI der außerbilanzielle Risikopositionen hat die Bank, aufgrund der nicht verfügbaren Daten bezüglich der Risikopositionen aus dem Berichtslegungsjahres (insbesondere bezüglich der indirekten Investitionen in Fonds), nur die Meldebögen zum Bestand (*stock*) erstellt. Dementsprechend enthalten die Meldemögen über die Risikopositionen von Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergien und Fossiles Gas nur Daten zum Bestand.

Bei der Erstellung des "Template 5 - Für die Taxonomie nicht in Betracht kommende Wirtschaftszweige" in Bezug auf die Bereiche Kernenergie und fossile Gase, hat die Bank, die nur über Informationen bezüglich Tätigkeiten in diesen taxonomiefähigen und / oder taxonomiekonformen Wirtschaftszweigen verfügt, die Daten nur in die letzten Zeilen des *Templates* eingegeben.

DIE WICHTIGSTEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR KREDITINSTITUTE

Die Meldebögen im Sinne des *Disclosure Delegated Act*, Anhang VI und des *Complementary Climate Delegated Act*, Anhang XII sind aus dem Anhang (Offenlegung im Sinne des Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852) des gegenständigen Nachhaltigkeitsberichtes zu entnehmen. Die veröffentlichten Risikopositionen beziehen sich ausschließlich auf die beiden Klimaziele, weshalb die Risikopositionen bezüglich der vier Umweltziele nicht eingeschlossen sind, da die Informationen zu den vier Umweltzielen in den Nachhaltigkeitsberichten des Jahres 2022 der Unternehmen, die im Bereich der Analyse einbezogen wurden, fehlen.



4.3.2 Weitere Informationen

Die Bank verfolgt eine operative Strategie, die hauptsächlich auf das territoriale Unternehmensgefüge ausgerichtet ist und ihre Aktivitäten auf die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) anstelle von Großunternehmen konzentriert. Dieser Ansatz hat sich insbesondere im Kreditportfolio niedergeschlagen, in dem die KMU - die keinen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen und folglich für die Berechnung der KPIs der Taxonomie nicht relevant sind - einen bedeutenden Anteil ausmachen.

Des Weiteren hat die Bank im Jahr 2023 Maßnahmen zur Integration der Taxonomiekonformität im Rahmen der Unternehmensstrategie der Bank, der Festsetzung der Ziele, der Planungsprozesse für Produkte und der Verpflichtungen gegenüber Kunden und Gegenparteien, ergriffen. Dadurch wird die grundlegende Bedeutung der Taxonomie-Verordnung für die Förderung nachhaltiger Investitionen und für die Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung, anerkannt.

4.4 Privacy und Datenschutz

In einer Zeit des digitalen Wandels, in welcher die Datenmengen und deren Austausch eine neue Dimension angenommen haben, gewinnt der Datenschutz eine immer größere Bedeutung. Beim Datenschutz geht es nicht darum, die Daten, um ihrer selbst willen zu schützen, sondern vielmehr um den Schutz der Personen, denen die Daten zugeschrieben werden.

Gemäß der Grundrechtecharta der Europäischen Union zählt der Schutz der personenbezogenen Daten zu den Grund- und Menschenrechten innerhalb der Europäischen Union. Des Weiteren haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat mit der Datenschutz-Grundverordnung (kurz, DSGVO) Nr. 679/2016 den Datenschutz auf europäischer Ebene erstmals einheitlich geregelt.

Die RLB Südtirol sieht den umfassenden Schutz aller ihr übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, von Kundinnen und Kunden wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als integralen Bestandteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit und misst diesem sehr hohe Bedeutung zu. Zudem stellt der Schutz der personenbezogenen Daten einen wesentlichen Bestandteil einer gut funktionierenden Bank dar, welche im alltäglichen Geschäft Dienstleistungen anbietet, die die Verarbeitung personenbezogener Informationen zum Gegenstand haben.

Die RLB Südtirol widmet dem Schutz der personenbezogenen Daten große Aufmerksamkeit und setzt daher die normativen Vorgaben und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit besagter Daten mit Sorgfalt um. Des Weiteren erfordert der Datenschutz eine immer komplexere und sorgfältigere Abwicklung sämtlicher Phasen der Datenverarbeitung – von der Erhebung über die Verarbeitung, die Speicherung, die Übermittlung bis hin zur Entsorgung (Löschung und / oder Anonymisierung). In diesem Sinne müssen für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen über die zwingenden gesetzlichen Anforderungen hinaus auch die entsprechenden interne Leitlinien, Regelungen und Prozesse eingehalten werden.

Grundsätzlich wertet die Bank die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz als Investitionen zum Schutz der Stabilität und ihres guten Rufes. Um hierbei auch die ordentliche Tätigkeit als lokale Bank sicherzustellen, orientiert sich die RLB Südtirol am sogenannten „Verhältnismäßigkeitsprinzip“.

Um die Sicherheit der personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO zu gewährleisten, hat die RLB Südtirol eine eigene interne Leitlinie im Bereich des Datenschutzes ausgearbeitet und eine Dienstanweisung



verabschiedet, an die sich die Bank bei der Planung und Umsetzung jeglicher Aktivitäten, die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedingen, orientieren muss. Die Leitlinie und die Dienstanweisung gelten für alle Mitarbeiter*innen – unabhängig von der Art der Zusammenarbeit – sowie für Drittanbieter, die im Rahmen ihrer Aufgaben oder ihrer beruflichen Tätigkeit in der Bank personenbezogene Daten verarbeiten. Das interne Regelwerk wird jährlich überprüft und ist für alle Mitarbeiter*innen im Intranet frei einsehbar.

Die Bank legt besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der verarbeiteten Informationen und trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um die zufällige oder gezielte unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust der Verfügbarkeit, die unberechtigte Änderung, die unberechtigte Weitergabe oder den unberechtigten Zugang und jede andere Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu verhindern. Um Bewusstsein und Transparenz in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit zu schaffen, werden jährlich alle Mitarbeiter*innen, insbesondere jene, die mit der Datenverarbeitung beauftragt sind, durch gezielte Schulungen über die mit der Datenverarbeitung verbundenen Risiken, die verfügbaren konkreten Maßnahmen zur Verhinderung schädlicher Ereignisse und die wichtigsten gesetzlichen Aspekte der Bestimmungen weitergebildet.

Gemäß des Artikels 37 der DSGVO wurde vom Verwaltungsrat der RLB Südtirol mittels Dienstleistungsvertrag ein externer *Data Protection Officer* (kurz, DPO) beauftragt sowie ein interner Referent für den Bereich Datenschutz und als DPO-Ansprechpartner bestimmt.

Im Sinne der internen gültigen Grundsätze werden alle Beschwerdefälle in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten in der RLB Südtirol überwacht, den Gründen für die Beschwerde bzw. die Datenschutzverletzung wird nachgegangen und es werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Dank der gewissenhaften Einhaltung der internen Leitlinien, Dienstanweisungen und Prozesse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 keine Beschwerdefälle in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten der RLB Südtirol eingegangen. Des Weiteren sind seitens der Aufsichtsbehörden keine Beanstandungen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes gegen die Bank erhoben worden.

4.5 Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement

Die Sicherung von stabilen und loyalen Kundenbeziehungen ist für die RLB Südtirol die Quelle wirtschaftlichen Erfolgs und langfristigen Wachstums. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Kunden*innen sowie deren Zufriedenheit, sind ein zentrales Anliegen der Bank. In diesem Sinne handelt die Bank nach den Prinzipien der Redlichkeit und Rechtschaffenheit, wodurch das Vertrauen ihrer Kunden*innen gestärkt wird. Die Bank ist stets bemüht, die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten. Auch gehört der achtsame und wertschätzende Umgang mit Kunden*innen zum Selbstverständnis des Bankgeschäfts der RLB Südtirol. Aus diesem Grund führt die Bank jährlich und in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Kundenzufriedenheitsstudie durch. Im Jahr 2023 wurden die Corporate- bzw. Firmenkunden befragt, wie zufrieden sie mit den angebotenen Dienst- und Serviceleistungen sind. Dank der hervorragenden Arbeit und des Einsatzes der Mitarbeiter*innen hat die Bank eine Gesamtzufriedenheitsbewertung von 8,7 Punkten und somit die Note sehr gut erzielt. Ein hervorragendes Ergebnis – trotzdem ist die Bank bemüht sich weiter zu verbessern. Als Dankeschön für die Partizipation an der Umfrage und als Wertschätzung für die Unterstützung, hat die RLB Südtirol für jeden beantworteten Fragebogen fünf Euro für den Verein „Frauen helfen Frauen“ gespendet und auch noch was draufgelegt, sodass insgesamt eine Spende in Höhe von Euro 3.000 zusammengekommen ist.

Trotz dieser Bestrebungen kann es dennoch vorkommen, dass die Erwartungen der Kunden*innen nicht erfüllt werden bzw. diese mit der Leistung der Bank unzufrieden sind. Kritik und Beschwerden seitens der



Kunden*innen sieht die Bank grundsätzlich als Chance, ihre Produkte und Prozesse zu verbessern, Fehler zu reduzieren und den Kundennutzen der angebotenen Dienstleistungen zu erhöhen. Der ernsthafte Umgang mit Kundenbeschwerden ist daher von großer Wichtigkeit. Damit auch sichergestellt wird, dass die Beschwerden mit der notwendigen Fachkompetenz, Sachlichkeit und Sorgfalt bearbeitet werden und ihre Abwicklung systematisch und zielgerichtet erfolgt, hat die Bank eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet, operative Prozessabläufe definiert sowie eine interne Regelung zum Beschwerdemanagement verfasst, welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet zugänglich ist. Die Regelung zum Beschwerdemanagement wird jährlich überprüft und allen normativen Neuerungen entsprechend angepasst. Des Weiteren werden regelmäßig Schulungen oder E-Learnings zu den wichtigsten normativen Neuerungen und der Abwicklung von Beschwerden für alle Mitarbeiter*innen abgehalten.

Mittels der Einhaltung der internen Regelung und Prozesse soll gewährleistet werden, dass die Kundenzufriedenheit schnellstmöglich wiederhergestellt und die Beziehung des*der Kunden*in mit der Bank stabilisiert wird. Dank dieses effizienten Beschwerdemanagements sind im Geschäftsjahr 2023 nur drei Beschwerden bei der RLB Südtirol eingelangt, welche auch innerhalb desselben Geschäftsjahres abgeschlossen wurden.

Die Anzahl der eingegangenen Beschwerden ist jedoch kein eindeutiger Indikator für die gegebene Kundenzufriedenheit, da man davon ausgehen kann, dass nur ein Bruchteil, der mit der Bank bzw. mit deren Leistungen unzufriedene Kundinnen und Kunden tatsächlich eine Beschwerde einreicht. Daher hat es sich die RLB Südtirol zum Ziel gesetzt, konstant eine überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit sicherzustellen, um die Quote der s. g. „nicht ausgesprochenen Beschwerden“ zu minimieren. Um dies zu erreichen, werden in Zukunft verschiedene Maßnahmen gesetzt, wie etwa die Ermittlung der Kundenzufriedenheit über Kundenbefragungen, die Erfassung und Analyse von Kontoauflösungen oder die laufende Qualifizierung der Mitarbeiter*innen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll außerdem ermöglichen die Produkt- und Dienstleistungserfahrungen aus der Sicht der Kunden*innen zu verstehen, kritische Punkte zu identifizieren und Ideen zur Verbesserung des Gesamtprozesses zu entwickeln.

Auch das direkte Kundenfeedback – jenes seitens der Private-Banking-Kunden sowie jenes seitens der Corporate-Banking-Kunden – ist ein wichtiger Indikator für die RLB Südtirol, um die Kundenzufriedenheit zu messen sowie um Maßnahmen zu ergreifen, die die Betreuungsqualität verbessern und für die Kundinnen und Kunden einen Mehrwert schaffen. Gerade etwaige Unmutsäußerungen bieten eine Möglichkeit, durch deren gute Bearbeitung den*die Kunden*in an die Bank zu binden. Diese Einstellung wird von allen Mitarbeitern*innen, insbesondere von denjenigen mit Kundenkontakt, getragen.

Sicherheit und Vertrauen sind wichtige Kriterien bei der Wahl einer Bank, besonders in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Dessen ist sich die RLB Südtirol bewusst und darum ist sie stets darum bemüht, ihren Kunden*innen das Gefühl zu geben, dass sie mit ihren Anliegen und Problem ernst genommen werden und ihre Bank sich dafür einsetzt, individuelle und rasche Lösungen für sie zu finden.



5. Wertschätzung der Mitarbeiter*innen

5.1 Strategische Ausrichtung

Die Mitarbeiter*innen sind ein zentraler Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Südtirol. Die Bank ist überzeugt, dass sie den jahrelangen Unternehmenserfolg maßgeblich dem Einsatz und der Motivation ihrer Mitarbeiter*innen zu verdanken hat. Sie zu gewinnen, zu fördern und an die Bank zu binden, gehört daher zu den wichtigen Zielen der Bank.

Die Bank bemüht sich um ein innovatives, familienfreundliches, wachstumsorientiertes und anspruchsvolles Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Funktionen und Generationen wohl fühlen und ihr Potenzial entwickeln können. Transparenz und Dialog sind Voraussetzung und Ausdruck der Wertschätzung der Bank gegenüber ihren Mitarbeitern*innen. Der Umgang zwischen Führungskräften und ihren Mitarbeiter*innen ist von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Respekt geprägt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden verschiedene Aktionstage für die Mitarbeiter*innen veranstaltet, um sie für Umwelt- und Sozialthemen zu sensibilisieren und auch um wertvolle Unterstützung für die Gemeinschaft zu leisten. Beim **RLB Green Day** haben beispielsweise 35 engagierte Mitarbeiter*innen am CleanUP Day Südtirol teilgenommen, um die Villnösser Wanderwege von Müll zu befreien. Zusätzlich zum **RLB Green Day** wurde auch 2023 ein **RLB Social Day** veranstaltet, eine äußerst bereichernde Erfahrung, bei der die Mitarbeiter*innen die Landestafel („*banco alimentare*“) mit Freiwilligendiensten unterstützt und Lebensmittel für bedürftige Menschen sortiert und verpackt haben. Aufgrund des positiven *Feedbacks* hat die Bank beschlossen, diese Aktionen auch im Jahr 2024 fortzusetzen.

5.1.1 Diversity Management, Chancengleichheit und Menschenrechte

Die RLB Südtirol ist stolz auf die Vielfalt (engl. *Diversity*) ihrer Mitarbeiter*innen und hat dies in der Leitlinie zur Diversität und Inklusion auch entsprechend verankert. Im Sinne des Ethikkodex sowie des Organisationsmodells GvD 231/2001 schafft die Bank ein von Vorurteilen und Ausgrenzung freies Arbeitsumfeld, in dem jede*r Mitarbeiter*in dieselbe Wertschätzung erfährt.

Für die RLB Südtirol gilt es als grundlegend, gleiche Leistung und Kompetenz gleich zu bewerten: die Mitarbeiter*innen werden allein nach ihren beruflichen Fähigkeiten und Leistungen beurteilt. Denn nur durch die gleichberechtigte Förderung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen kann die Chancengleichheit erreicht werden.

In den Abteilungen wird auf einen ausgewogenen Mix der Generationen und der Geschlechter geachtet. Dadurch kommen sowohl die Erfahrung der älteren Mitarbeiter*innen, als auch das Know-how und die frischen Ideen der jungen Generation zum Tragen.

Die RLB Südtirol strebt eine Personalstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Mitarbeitern*innen an. Zum Stichtag 31.12.2023 betrug der Frauenanteil in der RLB Südtirol 44,53% (das entspricht 110 Mitarbeiterinnen), davon 40% mit einem Teilzeitarbeitsvertrag. Von den insgesamt 34 Mitarbeiter*innen in Führungsposition (Geschäftsbereichsleiter, Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter laut aktuellem Organigramm) sind 10 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 27,27%.

Die Bank will weiterhin die Karrierechancen ihrer weiblichen Mitarbeiterinnen ausbauen, insbesondere durch



die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

MENSCHENRECHTE

Dem Ethikkodex und dem Nachhaltigkeitsverständnis der RLB Südtirol gemäß, gehen Chancengleichheit und *Diversity Management* mit der Achtung der Menschenrechte einher. Denn die Einhaltung der Menschen- und Persönlichkeitsrechte ist für die RLB Südtirol ein wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeit. Daher fördert und respektiert sie diese Rechte in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, im Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Gestaltung ihre Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern.

Diese Grundsätze sind im Ethikkodex sowie in der Leitlinie zur Nachhaltigkeit und in der Leitlinie zur Diversität und Inklusion der RLB Südtirol verankert. Alle Dokumente sind für die Mitarbeiter*innen frei im Intranet einsehbar. Des Weiteren werden alle neuen Mitarbeiter*innen bei Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses über die Inhalte aufgeklärt.

Auch wenn die Verletzung von Menschenrechten nicht als relevantes Risiko seitens der Bank identifiziert wurde, so bemüht sich die RLB Südtirol trotzdem jegliche Form von Diskriminierung im Arbeitsumfeld vorzubeugen. Dementsprechend toleriert die Bank auch keine Form der Belästigung, Bedrohung oder sonstiges feindseliges oder missbräuchliches Verhalten, aufgrund von ethnischen Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder anderer Eigenschaften am Arbeitsplatz.

Was hingegen die indirekten Auswirkungen betrifft, so achtet die RLB Südtirol auf den Schutz und die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte bei der Wahl ihrer Geschäftspartner und bei Geschäftsabschlüssen.

5.1.2 Familienfreundlichkeit - Audit familieundberuf

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die Zertifizierung Audit familieundberuf, welche die RLB Südtirol am 15.09.2020 erhalten hat, bekennt sich die Bank zu einer familienfreundlichen Personalpolitik. Das Audit familieundberuf der Handelskammer Bozen und der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen ist dabei ein strategisches Managementinstrument für die Entwicklung und Einführung von familienfreundlichen und lebensphasenbewussten Maßnahmen im Betrieb. Es handelt sich hierbei um eine Zertifizierung mit einem europaweit anerkannten Gütesiegel.

Die Abteilung Human Resources nimmt sich nach einer Politik der offenen Tür den unterschiedlichen Anliegen der Mitarbeiter*innen an.

Im Jahr 2024 startet die RLB Südtirol in die zweite Phase des Audits familieundberuf, das s.g. Re-Audit Optimierung, in welcher bestehende Maßnahmen überprüft und bewertet sowie neue Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf definiert werden.

Knapp 59,10% der Mitarbeiter*innen haben einen Telearbeitsvertrag und nehmen das Telearbeiten auch mehr oder weniger regelmäßig in Anspruch. Die RLB Südtirol hat viele positive Erfahrungen mit diesem innovativen Arbeitsmodell gemacht und anfängliche Bedenken wurden ausgeräumt. Dem Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend hat das Management nun eine Telearbeitsregelung genehmigt und Telearbeitsverträge mit den interessierten Mitarbeiter*innen abgeschlossen.

Aber auch unabhängig von der Telearbeitsregelung legt die RLB Südtirol Wert auf familienfreundliche




Maßnahmen. Die Bank ist nämlich davon überzeugt, dass flexible Arbeitszeiten und flexible Arbeitsmodelle die Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, sich den rasch wechselnden Anforderungen anzupassen.

Die Mitarbeiter*innen können zudem verschiedene bezahlte und unbezahlte Freistellungsoptionen in Anspruch nehmen, um sich beispielsweise um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, eine Fortbildung zu absolvieren, für die Kindererziehung oder um ein Sabbatical einzulegen.

Wenn Mitarbeiter*innen in Elternzeit gehen möchten, unterstützt dies die RLB Südtirol. Denn der Bank ist bewusst, welchen wichtigen sozialen Beitrag sie damit für die Gesellschaft leisten. Im Jahr 2023 befanden sich sechs Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter in fakultativer Elternzeit. Des Weiteren befanden sich zwei Mitarbeiter*innen im unbezahlten Wartestand. Was die Rückkehrtrate angeht, so sind 2023 insgesamt fünf Frauen und zwei Männer nach Beendigung der Elternzeit an ihrem Arbeitsplatz zurückgekehrt. Von den Mitarbeiter*innen, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt und nach zwölf Monaten noch im Betrieb sind, sind sieben Frauen und ein Mann.

Seit 2022 erhalten die Mitarbeiter*innen auch eine finanzielle Unterstützung bei der Kleinkindbetreuung von ihrem Arbeitgeber. Die Rückvergütungen derselben belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Euro 3.578,19.

Folgende Maßnahmen des Audit familieundberuf wurden umgesetzt:

AUDIT FAMILIEUNDBERUF MASSNAHMEN	ZEITRAUM	GVD 254/2016, ART. 3, ABS. 2	SDG ⁶
Abschluss von Telearbeitsmodellen	laufend	d) Soziale Aspekte (Mitarbeiterverwaltung, Gleichberechtigung, Dialog mit den Sozialpartnern)	
Finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter*innen bei der Kinderbetreuung	laufend		
Finanzielle Unterstützung der Pendler*innen	jährlich		
Schaffung der technischen Voraussetzungen für effizientes Arbeiten im Home-Office	laufend		
Professionalisierung der Mitarbeiter*innen in Führungspositionen	laufend		
Periodischer Newsletter für die Mitarbeiter*innen mit aktuellen Informationen aus der Bank	monatlich		
Veranstaltung von einem oder mehreren <i>Social Days</i>	jährlich		
Gezielte Förderung der Elternzeit für Väter	laufend		
Einführung von Tutoring-Systemen für neue, unerfahrene Mitarbeiter*innen	laufend		
Einrichtung eines Solidaritätsarbeitszeitkontos für Mitarbeiter*innen in Notsituationen	laufend		

Weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden definiert. Dazu gehören die laufende Kommunikation der familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik nach innen und außen, die Entwicklung von Karrierelaufbahnplänen, das weitere Angebot von gesundheitsfördernden Kursen und der Ausbau von Kontakthalte- und Wiedereinstiegsmodellen für Mitarbeiter*innen in Elternzeit. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen des Re-Audit familieundberuf in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden.

⁶ Sustainable Development Goals: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



5.2 Personalmanagement und Personalentwicklung

Die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind im Arbeitsrecht, in den nationalen Kollektivverträgen, in den Landesergänzungsverträgen, im Ethikkodex, in den Verhaltensrichtlinien sowie in den folgenden Leitlinien und Regelungen definiert:

- Strategieplan 2024 – 2027 der RLB Südtirol
- Organigramm und Funktionsbeschreibungen der RLB Südtirol
- Ethikkodex
- Richtlinien zum Verhalten
- Kleidungsstandard
- Pflichten und Rechte des Personals – Disziplinarmaßnahmen
- Vergütungs- und Anreizleitlinie sowie Regelung Ergebnisprämie
- Regelung Personalverwaltung

BESCHWERDEMANAGEMENT UND GEWERKSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Die RLB Südtirol bekennt sich zu einer ausgebauten und vertraglich abgesicherten internen und externen Sozialpartnerschaft. Sie erkennt die Notwendigkeit des Interessenausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und hat daher eine Verhandlungsdelegation, vertreten durch den Raiffeisenverband Südtirol, eingerichtet. Die Mitgestaltung der Sozialpartnerschaft durch Mitarbeiter*innen wird befürwortet.

Interne Ansprechpartner für Probleme oder Konflikte bei der Arbeit sind der jeweilige Vorgesetzte, die Abteilung Human Resources, der Generaldirektor sowie die jeweiligen Gewerkschaftsvertreter.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Personalentwicklung ist ein langfristiger Entwicklungs- und Veränderungsprozess mit dem Ziel, passende Mitarbeiter*innen zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten.

Bereits praktizierte Methoden zur Personalentwicklung der RLB Südtirol sind:

- Ausbildung am Arbeitsplatz (*Training on the job*)
- Aus- und Weiterbildung im Rahmen von externen Seminaren, Workshops, Trainings
- Interne Schulungen und E-Learnings
- Projektarbeiten
- Mitarbeitergespräche

Verstärkt werden sollen das Onboarding und Recruiting neuer Mitarbeiter*innen, die Laufbahn- und Karriereplanung, Nachfolgeplanung und sogenanntes *Coaching / Mentoring*. Mit der Laufbahn- und Karriereplanung plant die RLB Südtirol Maßnahmen, um die Entwicklung, Qualifikation und Weiterbildung der einzelnen Mitarbeiter*innen zu erfassen. Ziel der Laufbahnplanung ist es, durch die langfristige Planung von Karrieremöglichkeiten die Mitarbeiterbindung sowie das Bestehen qualifizierter und motivierter Mitarbeiter*innen zu erreichen.

Im Hinblick auf die (Nach)-Besetzung von Führungs- und Schlüsselfunktionen und die Förderung des Führungskräfte-Nachwuchses hat die RLB Südtirol im Jahr 2020 ein Ausbildungsprogramm zur Professionalisierung der Führung gestartet, das im Geschäftsjahr 2024 in einem neuen Format weitergeführt werden soll.

Insgesamt soll der *Onboarding-* und *Recruiting-*Prozess professionalisiert werden, und zwar durch die Einführung einer HR-Software, durch eine*n zusätzliche Mitarbeiter*in und durch die Zusammenarbeit mit einer



externen Beratungsgesellschaft, welche im Bereich Human Resources tätig ist.

Die RLB Südtirol ist zudem um die Intensivierung von Kooperationen, Partnerschaften oder Sponsorings mit Universitäten und Oberschulen bemüht, um Studierenden und Absolventen die Möglichkeit zu bieten, neben dem theoretischen Erlernten Einblicke in die Arbeit einer Bank zu erhalten. Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Freien Universität Bozen hat die RLB Südtirol an verschiedenen Workshops, Gastlesungen (s.g. *guest lectures*) und Veranstaltungen teilgenommen sowie sieben Studenten einen Praktikumsplatz in der Bank ermöglicht.

Des Weiteren hat RLB Südtirol im Rahmen des Schulprojekts „*Operation Day Work*“ zwei Oberschülern*innen einen Tag in den Arbeitsalltag einer Bank hineinschnuppern lassen.

AUS- UND WEITERBILDUNG DER MITARBEITER

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen unterstützt konsequent die Personalentwicklung. Durch Fortbildung fördert die RLB Südtirol die Mitarbeiter*innen bei der Entwicklung ihrer fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen. Im Gegenzug erwartet die Bank, dass Mitarbeiter*innen Eigeninitiative zeigen und sich für regelmäßige Weiterbildung bereit erklären.

Die RLB Südtirol hat eine Ausbildungsverantwortliche ernannt, welche für die Koordinierung und Organisation der Aus- und Weiterbildung verantwortlich ist. Die Abteilung Human Resources unterstützt die Vorgesetzten bei der Erhebung des Bildungsbedarfs der jeweiligen Mitarbeiter*innen und bei der Ausarbeitung eines geeigneten Weiterbildungskonzepts. Sie ist zudem für die Organisation der internen Schulungen unter Führung des Schulungsplans verantwortlich. Bei der Organisation von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anerkennt die RLB Südtirol die langjährige Erfahrung und Kompetenz des Fachbereichs Aus- und Weiterbildung des Raiffeisenverbands Südtirol (Erhalt der ISO-Zertifizierung UNI EN ISO 9001:2015 im März 2019) und arbeitet mit diesem zusammen.

Die Auswahl der angebotenen Fortbildungen ist zukunftsorientiert und soll einen nachhaltigen Wissensgewinn sicherstellen. Die Wissensvermittlung erfolgt, je nach Zielsetzung und Inhalt, durch:

- Hausinterne Präsenzs Schulungen (klassische Frontalschulungen mittels Präsentation durch Mitarbeiter*innen der RLB Südtirol)
- Hausinternes E-Learning (Schulung mittels der Lernplattform „ILIAS“ anhand von Lernmodulen, Selbstlernübungen und einem oder mehreren Abschlusstests)
- Hausinterne Online-Schulungen
- Maßgeschneiderte externe Kurse, Seminare, Lehrgänge und Workshops
- Webinare und externe E-Learnings
- Interne Dokumente (Leitlinien und Regelungen, Anweisungen sowie Mitteilungen)
- Persönliche Wissensvermittlung durch Kompetenzträger, Vorgesetzte und andere Mitarbeiter*innen (*learning on the job*)
- E-Mails und *Alerts* (Hinweise auf Aktualisierungen von Bestimmungen, Leitlinien und Regelungen, Verweise auf andere Dokumente)

Ausbildung ist gleichzeitig Recht und Verpflichtung für alle Mitarbeiter*innen. Der nationale Kollektivvertrag sieht pro Jahr 30 Stunden Aus- und Weiterbildung für jeden Mitarbeitenden verpflichtend vor.

Die Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter*in betrug 2023 im Durchschnitt 31 Stunden. Das entspricht 4,5 Tagen. Im Vorjahr waren es ebenfalls 32 Stunden pro Mitarbeiter*in.



AUS- UND WEITERBILDUNGSSTUNDEN NACH EINSTUFUNG

Nr.	2023		2022		2021	
	Stunden	Ø	Stunden	Ø	Stunden	Ø
Führungskräfte	89	13	199	33	254	42
Leitende Angestellte	2.928	31	2.454	29	2.463	30
Angestellte	4.718	32	4.961	34	4.692	33
Summe	7.735	31	7.614	32	7.409	32

AUS- UND WEITERBILDUNGSSTUNDEN NACH GESCHLECHT

Nr.	2023		2022		2021	
	Stunden	Ø	Stunden	Ø	Stunden	Ø
Frauen	3.446	31	3.615	33	3.362	33
Männer	4.289	31	3.998	32	4.046	32
Summe	7.735	31	7.614	32	7.409	32

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Bank großen Wert daraufgelegt, ihre Mitarbeiter*innen auch zu den verschiedenen Themen bezüglich ESG zu schulen und zu informieren. Dementsprechend wurden gezielte Weiterbildungsveranstaltungen zu den unterschiedlichen ESG relevanten Themen angeboten und insgesamt 333 Fortbildungsstunden absolviert.

BANKLEHRE

Für Berufseinsteiger sieht die RLB Südtirol, gemäß kollektivvertraglichen Bestimmungen, die Ausbildung zum/r Bankkaufmann/frau als Standard vor. Die berufsspezialisierende Lehre (Banklehre) verbindet das Lernen und die Praxis am Arbeitsplatz mit dem formalen Lernen in Kursen an der Berufsschule. Ziel dieser Form der Lehre ist es, den Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. in die Bankenwelt zu erleichtern. Neuanstellungen von Berufseinsteigern, also von Personen ohne Berufserfahrung, erfolgen, sofern die Voraussetzungen gegeben und keine spezifischen fachlichen und beruflichen Voraussetzungen erforderlich sind, mittels Banklehre. Die Absolventinnen und Absolventen der dualen Berufsausbildung sind für die RLB Südtirol wertvolle Leistungsträger*innen, die mit der Lehre eine fundierte und breite Ausbildung erhalten.

Zum 31.12.2023 hat die RLB Südtirol 8 Mitarbeiter*innen mit einem Vertrag zum Bankkaufmann/-frau beschäftigt.

Um die Banklehre in Zukunft attraktiver und zielführender zu gestalten, soll eine regelmäßige Rotation zwischen den Abteilungen gefördert und ein strukturiertes Ausbildungsprogramm bei Eintritt definiert werden.

5.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

In der RLB Südtirol stehen der Mensch, seine Sicherheit und seine Lebensqualität im Mittelpunkt. Diesem Auftrag fühlt sich die RLB nicht nur gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, sondern in besonderer Weise auch gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet. Im Sinne der Arbeitssicherheit und zur Gesundheitsförderung hat die Bank die folgenden Prinzipien definiert:

1. **LEISTUNGSFÄHIGES GESUNDHEITSMANAGEMENT:** Die RLB Südtirol entwickelt präventive Konzepte und definiert Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, wie beispielsweise gesundheitsfördernde Kurse, welche sich primär auf den Arbeitsschutz sowie die Förderung der körperlichen und psychosozialen Gesundheit konzentrieren.



2. **VERLÄSSLICHES HANDELN IM BEREICH ARBEITSSCHUTZ:** Die RLB Südtirol verpflichtet sich zur Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und somit für den Schutz der Arbeitnehmer*innen am Arbeitsplatz zu sorgen. Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass mögliche Gefahren ausgeschlossen und Risiken minimiert werden.
3. **VERANTWORTUNGSBEWUSSTE MITARBEITER*INNEN:** Durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz fördert die RLB Südtirol die Kompetenzen und das Bewusstsein ihrer Mitarbeiter*innen für ein sicheres, gesundheitsgerechtes Arbeiten.
4. **VORBEUGENDE MASSNAHMEN:** Die RLB Südtirol schützt ihre Mitarbeiter*innen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch vorbeugende Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, wie beispielsweise regelmäßige arbeitsmedizinische Visiten, Unfallschutz, Notfallmanagement, Erstversorgen bei Unfällen oder medizinischen Notfällen.

GESUNDHEIT

Die Bank sorgt für gesundheitsfördernde Strukturen und Prozesse, um Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen. Dabei sieht die Bank sowohl den Arbeitgeber als auch den*die Arbeitnehmer*in in der Verantwortung. Aufgabe des Arbeitgebers ist die Schaffung einer sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumgebung (z.B. Arbeitsplatz, Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Team, Führungsverhalten, Sicherheitsvorkehrungen). Aufgabe einer jeden und eines jeden Mitarbeiter*in ist das eigenverantwortliche gesundheitsfördernde Verhalten (z.B. sportliche Betätigung, gesunde Ernährung, Gesundheitsvorsorge, gegenseitige Wertschätzung und Loyalität). Der Erfolg dieses Konzepts zeigt sich an der geringen Anzahl von durchschnittlichen Krankheitstagen pro Mitarbeiter*in, welche mit 4 deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg von 0,4 Krankheitstagen zu verzeichnen.

Folgende gesundheitsfördernden Maßnahmen wurden auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin umgesetzt:

MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER GESUNDHEITSRISIKEN AM ARBEITSPLATZ	ZEITRAUM	GVD 254/2016, ART. 3, ABS. 2	SDG⁷
Ergonomische Bürostühle für alle Mitarbeiter*innen	laufend	c) Gesundheitsrisiko	
Spezielle Stühle für die Mitarbeiter*innen mit Rückenproblemen, mit ärztlichem Attest	laufend		
Headset für die Telefonnutzung	laufend		
Zwei Bildschirme pro Mitarbeiter*in, bei Bedarf	laufend		

ARBEITSSICHERHEIT

Das Thema Arbeitssicherheit ist in der RLB Südtirol in folgenden Dokumenten geregelt: Ethikkodex, Organisationsmodell 231/2001, Regelung Personalverwaltung sowie im Notfall- und Krisenhandbuch.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Standards zur Arbeitssicherheit werden strikt eingehalten. Die RLB Südtirol hat dazu einen Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit, einen Sicherheitssprecher, vier Erste-Hilfe-Beauftragte, zwei Brandschutz Beauftragte und -für die jeweiligen Gebäude und Außenstellen der Bank- Beauftragte / Evakuierungshelfer ernannt. Der Sicherheitssprecher fungiert gleichzeitig als Ansprechpartner für die Mitarbeiter*innen speziell in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit und ist somit deren Sprachrohr zur

⁷ Sustainable Development Goals: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Dienststelle für Arbeitssicherheit und zur Geschäftsleitung.

Die RLB Südtirol hat mit dem RVS Südtirol einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher u.a. die Ausbildung der Mitarbeiter*innen im Bereich Arbeitssicherheit sowie mehrere Supportleistungen umfasst. Zusätzlich soll nun neben der Basisbetreuung auch die Funktion des Leiters des Arbeitsschutzdienstes mit den damit verbundenen Verpflichtungen und die Gefährdungsanalyse an den RVS ausgelagert werden. Der RVS Südtirol hat als zentrale Koordinierungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein zertifiziertes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001 in Form einer Matrixzertifizierung implementiert. Die Auslagerung erfolgt gemäß geltender Outsourcing-Politik, wobei die Verantwortung weiterhin bei der RLB Südtirol verbleibt.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, Vorgesetzten und Führungskräfte im Bereich Arbeitssicherheit wird entsprechend dem Ausbildungskonzept für die Mitarbeiter*innen der Raiffeisen-Geldorganisation umgesetzt. Mittels Online-Schulung wird die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung gewährleistet (auch für Vorgesetzte und Führungskräfte). Alle Mitarbeiter*innen der RLB Südtirol haben die vorgesehenen Ausbildungsstunden absolviert.

Im Jahr 2023 wurde kein Arbeitsunfall gemeldet. Im Jahr 2023 betrug daher der Anteil der Arbeitsunfälle gemessen an den gearbeiteten Stunden (Arbeitsunfallrate) null⁸.

5.4 Vergütungspolitik und Performance Management

Die Vergütungspolitik der RLB Südtirol wird in der Vergütungs- und Anreizleitlinie sowie vom nationalen Kollektivvertrag und vom Landesergänzungsvertrag geregelt. Durch die Vergütungspolitik soll unter anderem Folgendes gefördert werden:

- Erreichung der Unternehmensziele, sei es im Bereich der Geschäftsgebarung, des Risikos oder der Organisation sowie anderer quantitativer und qualitativer Ziele;
- die aktive Teilnahme der Mitarbeiter*innen an der Erwirtschaftung der Vermögens-, Ertrags- sowie der Vertriebsziele, im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen;
- Förderung des korrekten Verhaltens der Mitarbeiter*innen;
- Anwerbung und Bindung fähiger und qualifizierter Mitarbeiter*innendurch ein angemessenes Vergütungssystem.

In Übereinstimmung mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie legen der Verwaltungsrat oder Vollzugsausschuss sowie der Generaldirektor (als Personalleiter) im Rahmen der ihnen jeweils zugewiesenen Befugnisse die wirtschaftliche Behandlung der Mitarbeiter*innen gemäß den kollektivvertraglichen Vorgaben fest.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen setzt sich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich vorgesehenen variablen Vergütung (Ergebnisprämie) zusammen. Die Einstufung und die Beförderung der Mitarbeiter*innen erfolgen aufgrund leistungsorientierter Kriterien wie übertragener Kompetenzen, beruflicher Erfahrung oder Erreichung der Zielvereinbarungen.

Die Bemessung und Zusammensetzung der Vergütung sollen:

- eine Ausgewogenheit zwischen fixem und variablem Anteil (Ergebnisprämie) beinhalten und keinen Anreiz zu Verhaltensweisen schaffen, die eine umsichtige Unternehmensführung gefährden;
- leistungs- und erfolgsorientierte Elemente beinhalten, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Bank

⁸ Die Arbeitsunfallrate berechnet sich wie folgt: Anzahl Arbeitsunfälle/ gearbeitete Stunden * 200.000.



sowie der gesamten RIPS-Verbunds zu fördern und zu stärken.

5.4.1 Prämiensystem

Die Ergebnisprämie (betrieblicher Produktivitätswert) der Mitarbeiter*innen basiert zu 40% auf der Erreichung von bewegungsstrategischen Zielen und zu 60% auf der Erreichung von betriebsbezogenen Zielen.

Wie bereits im Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2023 die Anwendung des Nachhaltigkeitsindex (ESG-Index) als zusätzliches betriebsbezogenes Ziel herangezogen. Der ESG-Index wird für die Berechnung des qualitativen Anteils der Ergebnisprämie aller Mitarbeiter*innen verwendet.

Der **ESG-INDEX** betrifft die Erreichung der betriebsbezogenen Ziele und fußt auf den drei ESG-Faktoren, also (i) Environmental/Umwelt – nachhaltiges Management der Umweltauswirkungen, (ii) Social / Soziales - Wertschätzung der Mitarbeiter/innen und (iii) Governance / Unternehmensführung – verantwortungsvolle Bank. Für jeden ESG-Faktor wurden unterschiedliche Indikatoren mit entsprechenden Bandbreiten definiert.

MODELL ESG-INDEX:

ESG-FAKTOREN	INDIKATOREN (KPI)
Environmental / Umwelt	Menge Restmüll (in kg je Mitarbeiter*in)
	Menge Papierverbrauch (in kg je Mitarbeiter*in)
	Stromverbrauch (kWh je Mitarbeiter*in)
Social / Soziales	Aktionen für Mitarbeiter*innen (durchschnittliche Teilnehmeranzahl in % der Mitarbeiteranzahl)
	Sensibilisierung-Schulungen für Mitarbeiter*innen (durchschnittliche Teilnehmeranzahl in % der Mitarbeiteranzahl)
Governance / Unternehmensführung	Volumen der ESG-konformen Anleihen, die die RLB Südtirol emittiert (in Euro Mio.)
	Anteil der ESG-konformen ausgezahlten Kassakredite (Neugeschäft) an neuen ausgezahlten Kassakrediten des Jahres (%)
	Anteil (%) der Investitionslinien der Portfolioverwaltung der RLB, die den Kleinanlegern angeboten werden und die ESG-konform verwaltet werden
	Anteil der Investitionen am Bestand des Eigenportfolios, wo ESG-konforme Prozesse angewandt und die ESG-Kriterien berücksichtigt werden (%)
	Anteil des Investitionsvolumens am Bestand des ROPs, welches in ESG-konforme Finanzinstrumente investiert ist (%)
	Kundenzufriedenheit (entweder Raiffeisenkassen oder Firmenkunden) (Punkte von 1 bis 10)

Außerdem können die Mitarbeiter*innen die gesamte oder einen Teil der Prämie, bis maximal 3.000,00 Euro, für betriebliche *Welfare*-Leistungen verwenden und / oder dem Zusatzrentenfonds zuführen.

Daneben kann die Bank auch eine gelegentliche Komponente auszahlen, mit welcher überdurchschnittliche Leistungen oder Erfolge einzelner Mitarbeiter*innen entlohnt werden.



Da langjährige und erfahrene Mitarbeiter*innen eine wichtige Stütze des Unternehmens sind, bedankt sich die RLB Südtirol anlässlich runder Betriebsjubiläen mit einem monetären Zeichen der Wertschätzung. Bei 25 Jahren Betriebszugehörigkeit entspricht dies einem Bruttomonatsgehalt. Zudem erhalten Mitarbeiter nach 10- bzw. 15-jähriger Betriebszugehörigkeit 250 Euro, nach 20- bzw. 25-jähriger Betriebszugehörigkeit Euro 500, nach 30-, 35-, 40- bzw. 45-jähriger Betriebszugehörigkeit Euro 750.

5.4.2 Equal Pay

Die Bank achtet auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Karriereentwicklung und bei der Entlohnung und bemüht sich dieses Verhältnis stetig verbessern.

Ein Vergleich der Vergütungen zwischen Frauen und Männern bei den Angestellten ergibt auch 2023 ein ausgewogenes Verhältnis.

Bei den Leitende Angestellte hingegen ist ein *equal pay gap* in Höhe von 17% und bei den Führungskräften von 29% zu verzeichnen. Die Bank wird sich deshalb darum bemühen mit geeigneten Maßnahmen diese geschlechterspezifischen Gehaltslücken abzumildern und schrittweise zu schließen.

VERHÄLTNIS FIXE VERGÜTUNG FRAUEN / MÄNNER FULL TIME

F / M	2023	2022	2021
Führungskräfte	61%	64%	63%
Leitende Angestellte	83%	99%	92%
Angestellte	100%	106%	98%

VERHÄLTNIS FIXE UND VARIABLE VERGÜTUNG FULL TIME FRAUEN / MÄNNER (INKL. ERGEBNISPRÄMIE)

F / M	2023	2022	2021
Führungskräfte	55%	62%	64%
Leitende Angestellte	90%	97%	93%
Angestellte	102%	104%	98%

5.4.3 Sozialleistungen

Die Bank hat eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit umfangreichen Zusatzleistungen, gesundheits- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und vielfältigen Vergünstigungen schafft die RLB Südtirol ein Arbeitsumfeld, in dem sich die Mitarbeiter*innen wohlfühlen, ihre Leistung frei entfalten können und in der Bank möglichst lange bleiben.

SOZIALLEISTUNGEN

- ✓ Zusatzvorsorge: Raiffeisen Offener Pensionsfonds
- ✓ Essenstickets
- ✓ Krankenzusatzversicherung – Wechselseitiger Krankenbeistand Raiffeisen (WKR)
- ✓ Unfallversicherung
- ✓ Krankenversicherung - Dauernde Invalidität
- ✓ Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall
- ✓ Bezahlte und unbezahlte Freistellungen

- ✓ Strafrechtsschutzversicherung
- ✓ Haftpflichtversicherung
- ✓ Sonderkonditionen für Kontokorrentkredite und sonstige Bankdienstleistungen
- ✓ Sonderkonditionen für Kredite und Darlehen
- ✓ Studienbeihilfen
- ✓ Gesunde Pause
- ✓ Pflegesicherung (*Long term care*)
- ✓ Ergebnisprämie betriebsbezogenes Projekt (ermöglicht die Anwendung der Ersatzsteuer anstatt der progressiven Einkommenssteuer) – Auszahlung z.T. in Form von *Welfare*-Leistungen
- ✓ Flexible Arbeitszeiten und Möglichkeit der alternierenden Telearbeit

5.5 Daten und Fakten

Die RLB Südtirol ist ein sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber. Alle Mitarbeiter*innen, sowohl Führungskräfte, leitende Angestellte als auch Angestellte der RLB Südtirol sind durch den Nationalen Kollektivvertrag sowie durch den Landesergänzungsvertrag der jeweiligen Berufskategorie abgedeckt. Es gab und gibt in keinem Bereich Abbau- oder Restrukturierungspläne.

Zum 31.12.2023 beschäftigte die RLB Südtirol 247 Mitarbeiter*innen. Dies entspricht 198 Vollzeitäquivalenten bei 49 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (ohne jene auf Abruf) in Teilzeit. Das sind 10 Mitarbeiter*innen mehr als zum 31.12.2022 und 18 Mitarbeiter mehr als zum 31.12.2021. Von den 247 Mitarbeiter*innen haben 94,3% einen unbefristeten Vertrag. Im Jahr 2022 waren es mit 96,2% und im Jahr 2021 waren es 95,2%.

Im Jahr 2023 sind 35 neue Mitarbeiter*innen in die RLB Südtirol eingetreten und 25 Mitarbeiter*innen ausgetreten, davon 5 Pensionierungen. Die Fluktuationsrate (Austritte) war im Jahr 2023 mit 10,12% höher als im vergangenen Geschäftsjahr (5,91%) und auch höher als im Geschäftsjahr 2021 (6,11%).

Insgesamt 59% der Mitarbeiter*innen hatten zum 31.12.2023 einen Vertrag als Angestellte*r, 38% als leitende*r Angestellte*r und 3% als Führungskraft (d.b. Mitglied der Geschäftsleitung). Seit 2020 sitzt erstmals eine Frau in der Geschäftsleitung der RLB Südtirol.

Das Durchschnittsalter beträgt zum 31.12.2023 44,12 Jahre. 41,30% der Mitarbeiter*innen sind über 50 Jahre alt. Die RLB Südtirol setzt auf langfristige Beziehungen, was sich auch im durchschnittlichen Dienstalder von 14,07 Jahren zeigt. In den letzten Jahren wurden viele neue junge Mitarbeiter*innen aufgenommen. 17% Prozent der Mitarbeiter*innen sind unter 30 Jahre alt. Mit einer Akademikerquote von 48,18% Prozent weisen die Mitarbeiter*innen ein hohes Qualifikationsniveau auf.

MITARBEITER*INNEN NACH VERTRAGSART (UNBEFRISTET/BEFRISTET)

Nr.	2023			2022			2021		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Unbefristet	129	104	233	121	107	228	120	98	218
Befristet	8	6	14	5	4	9	6	5	11
Summe	137	110	247	126	111	237	126	103	229


BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR (VOLLZEIT- / TEILZEITBESCHÄFTIGUNG)

Nr.	2023			2022			2021		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Vollzeit	132	66	198	120	64	184	123	59	182*
Teilzeit	5	44	49	6	47	53	3	44	47*
Summe	137	110	247	126	111	237	126	103	229*

* Die Zahlen wurden im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2021 gemäß den GRI 2-4 Standards geändert.

MITARBEITER*INNEN NACH EINSTUFUNG UND GESCHLECHT

Nr.	2023			2022			2021		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Führungs- kräfte	6	1	7	5	1	6	5	1	6
Leitende An- gestellte	69	25	94	61	23	84	58	23	81
Angestellte	62	84	146	60	87	147	63	79	142
Summe	137	110	247	126	111	237	126	103	229

MITARBEITER*INNEN NACH EINSTUFUNG UND ALTER⁹

%	2023								
	<30			30 - 50			>50		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Führungs- kräfte	0%	0%	0%	33%	0%	29%	67%	100%	71%
Leitende An- gestellte	1%	4%	2%	52%	56%	53%	46%	40%	45%
Angestellte	29%	26%	27%	39%	32%	35%	32%	42%	38%
Summe	14%	21%	17%	45%	37%	42%	41%	42%	41%

%	2022								
	<30			30 - 50			>50		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Führungs- kräfte	0%	0%	0%	20%	0%	17%	80%	100%	83%
Leitende An- gestellte	0%	0%	0%	48%	61%	51%	52%	39%	49%
Angestellte	23%	28%	26%	44%	32%	37%	33%	40%	37%
Summe	11%*	22%	16%	44%	38%	41%	45%	40%	43%

*) Die Zahlen wurden im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2021 gemäß den GRI 2-4 Standards geändert

⁹ NB: Die Prozentsätze der Altersklasse wurden im Verhältnis zur Summe der Männer/Frauen der jeweiligen Gehaltskategorie berechnet.



%	2021								
	<30			30 - 50			>50		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Führungskräfte	0%	0%	0%	40%	100%	50%	60%	0%	50%
Leitende Angestellte	2%	0%	1%	41%	61%	47%	57%	39%	52%
Angestellte	24%	32%	28%	43%	25%	33%	33%	43%	39%
Summe	18%	24%	18%	38%	34%	38%	44%	42%	44%

NEUEINTRITTE NACH ALTER UND GESCHLECHT

Alter	Männer			Frauen			Summe		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
<30	6	5	6	9	6	10	15	11	16
30-50	12	4	7	4	4	4	16	8	11
>50	2	3	3	2	0	0	4	3	3
Summe	20	12	16	15	10	14	35	22	30

ANTEIL (%) NEUEINTRITTE NACH ALTER UND GESCHLECHT

Alter	Männer			Frauen			Summe		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
<30	4%	4%	5%	8%	5%	10%	6%	5%	7%
30-50	9%	3%	6%	4%	4%	4%	6%	3%	5%
>50	1%	2%	2%	2%	0%	0%	2%	1%	1%
Summe	15%	10%	13%	14%	9%	14%	14%	9%	13%

AUSTRITTE NACH ALTER UND GESCHLECHT

Alter	Männer			Frauen			Summe		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
<30	0	1	1	5	1	1	5	2	2
30-50	6	5	4	6	0	1	12	5	5
>50	3	6	3	5	1	4	8	7	7
Summe	9	12	8	16	2	6	25	14	14

ANTEIL (%) AUSTRITTE NACH ALTER UND GESCHLECHT*

Alter	Männer			Frauen			Summe		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
<30	0%	1%	1%	5%	1%	1%	2%	1%	1%
30-50	4%	4%	3%	5%	0%	1%	5%	2%	2%
>50	2%	5%	2%	5%	1%	4%	3%	3%	3%
Summe	7%	10%	6%	15%	2%	6%	10%	6%	6%



6. Nachhaltiges Management der Umweltauswirkungen

6.1 Strategische Ausrichtung: Klimaneutral bis 2025

Der europäische Green Deal hat das klare Ziel festgelegt, dass bis 2050 keine Netto-Treibhausgas-Emissionen mehr in der Europäischen Union ausgestoßen werden sollen.

Im Einklang mit den Zielen der Europäischen Kommission hat es sich die RLB Südtirol zum Ziel gesetzt, bereits bis 2025 klimaneutral zu werden. Zu diesem Zweck analysiert die Bank sehr genau die eigenen Emissionen, die sie als Betrieb erzeugt (wie bspw. durch den Verbrauch von Energie und durch die Erzeugung von Abfällen) und deren Entwicklung im Laufe der Jahre und veröffentlicht die Daten in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Auf der Grundlage dieser Analyse und unterstützt durch eine externe Beratungsgesellschaft hat die RLB Südtirol 2020 einen eigenen Klimaplan ausgearbeitet. Dieser Plan zur Erreichung der Klimaneutralität sieht die folgenden Schritte vor:

1. Festlegung des Geschäftsjahrs 2018 als Referenzjahr;
2. Festlegung der Kriterien und KPIs, die bei den Emissionsberechnungen berücksichtigt werden;
3. Festlegung des Zieljahres, innerhalb welches das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden soll;
4. Festlegung von Zwischenzielen für die Vermeidung und Reduktion der Emissionen;
5. Kontinuierliche Überwachung und etwaige Anpassung der Maßnahmen;
6. Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2018 wurden die CO₂-Emissionen bereits erheblich reduziert. Mittlerweile beziehen neben dem Hauptsitz auch die beiden Außensitze der Bank zertifizierten Ökostrom. Der nächste bedeutende Schritt zur Emissionsreduzierung besteht im Anschluss an das lokale Fernwärmenetz Bozen. Das Fernheizwerk Bozen nutzt hauptsächlich die Abwärme der Müllverwertungsanlage Bozen, um die Stadt mit Fernwärme zu versorgen. Das entsprechende Ansuchen wurde bereits 2021 eingereicht, jedoch wird der Ausbau des Fernwärmenetzes noch die nächsten Jahre in Anspruch nehmen, bis auch die Gebiete rund um den Hauptsitz und die beiden Außensitzen der Bank angebunden werden. Durch diese zusätzliche Maßnahme sollen insbesondere die durch den Wärmeverbrauch produzierten Emissionen stark verringert werden.

Obwohl der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, will die Bank die Energiesparmaßnahmen nicht vernachlässigen. Im Nachhaltigkeitsbericht 2021 wurde der Umbau des Hauptsitzes angekündigt, der in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle hätte spielen sollen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden jedoch einige wesentliche Änderungen am Bauvorhaben vorgenommen, weshalb es immer noch unsicher ist, wann mit den ursprünglich für 2023-2024 geplanten Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Wartezeiten bei Ausbau des Fernwärmenetzes und die Verzögerung des Starts der Umbauarbeiten des Hauptsitzes führen dazu, dass das für 2025 gesetzte Ziel der Klimaneutralität nur durch Kompensationsmaßnahmen erreicht werden kann. Die Bank ist jedoch weiterhin bestrebt, durch Sensibilisierungskampagnen die Mitarbeiter*innen zu Energieeinsparungen zu ermutigen und durch CO₂-Kompensationsprojekte die erzeugten Emissionen zu neutralisieren.



Ein weiteres wichtiges Thema ist das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen, welches sowohl Dienstfahrten als auch den Weg zur Arbeit umfasst. Hierfür erstellt die Bank jährlich einen eigenen Mobilitätsplan, der eine Reihe an Maßnahmen umfasst. Mit Hilfe der Umsetzung dieser Maßnahmen soll es gelingen, die mit dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen verbundenen Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren.

Der von der RLB Südtirol ausgearbeitete Plan zur Klimaneutralität sieht daher die folgenden drei Schritte vor, um als Unternehmen klimaneutral zu werden:

1. **VERMEIDUNG VON TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN** (bspw. durch papierlose Arbeitsabläufe, Reduzierung der Dienstfahrten, Abfallvermeidung, Förderung von Home-Office und flexiblen Arbeitszeitmodellen, Verwendung von Ökostrom, Installation einer Photovoltaikanlage im Zuge des Umbaus des Hauptgebäudes, Anschluss an das Fernwärmenetz);
2. **REDUZIERUNG DER TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN** (bspw. durch die Förderung eines energiesparenden Verhaltens der Mitarbeiter*innen, Umgestaltung des Fuhrparks mit Elektroautos);
3. **KOMPENSATION DER UNVERMEIDBAREN TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN** (bspw. durch Investitionen in lokale und internationale Klimaschutzprojekte).

Durch die fortlaufende Überwachung der umgesetzten Maßnahmen wird deren Wirksamkeit konstant überprüft, um angesichts der erzielten Zwischenergebnisse, die Strategie gegebenenfalls anzupassen.

6.2 Emissionen und Ressourcenverbrauch

Im Vergleich zu Produktionsbetrieben sind die direkten Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit einer Bank eher gering, dennoch ist die RLB Südtirol bestrebt, im Rahmen des Möglichen eine umweltfreundliche Betriebsökologie voranzutreiben. Durch die Erhebung und Quantifizierung der erzeugten Emissionen und verbrauchten Ressourcen ist es möglich, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die auf die Verringerung dieser Werte abzielen, festzulegen.

Um die eigenen Umweltauswirkungen weiterhin zu minimieren, werden folgende Faktoren auch zukünftig Gegenstand einer genauen Überprüfung sein:

- **ENERGIEVERBRAUCH**
- **MATERIAL- UND RESSOURCENVERBRAUCH**
- **ABFALL**
- **MOBILITÄT**
- **CO₂-EMISSIONEN.**

Die Optimierung der internen Prozesse soll zur Senkung der Umweltbelastungen beitragen, damit zukünftig Ressourcen geschont, eingespart und effizienter genutzt werden. Die gezielten Maßnahmen helfen dabei, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu fördern.

6.2.1 Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energie

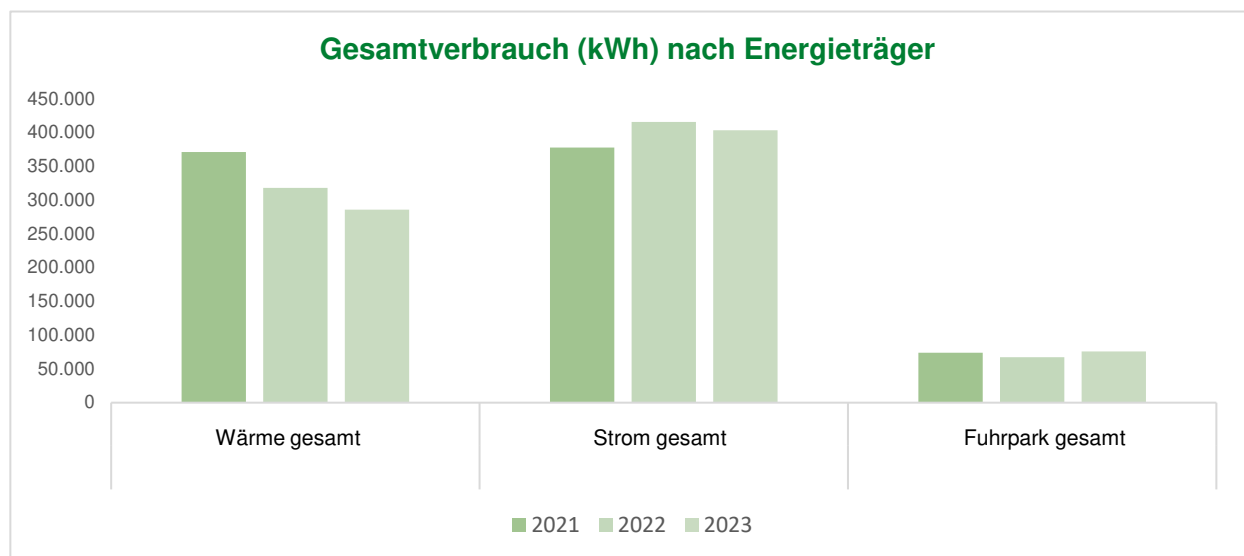
Der Gesamtenergieverbrauch der RLB Südtirol, der sich aus der Summe des Wärme- und Stromverbrauchs sowie des Treibstoffverbrauchs des firmeneigenen Fuhrparks zusammensetzt, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 764.239 kWh, d.h. ca. 4,5% weniger im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. In den folgenden Diagrammen und Tabellen werden - in Bezug auf die letzten drei Jahre - der Energiekonsum nach Energieträger und die Energieintensität pro Mitarbeiter*in und pro Quadratmeter dargestellt.



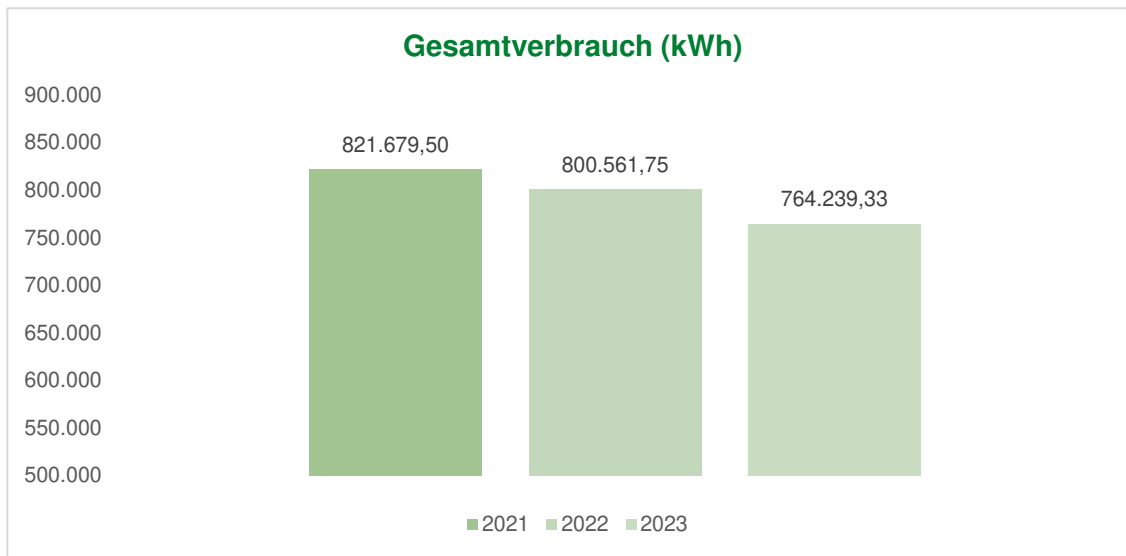
VERBRAUCH (KWH)	2021	2022	2023
Wärmeverbrauch			
Hauptsitz	322.481,13	270.660,38	240.660,38
Außensitz Schlachthofstraße	38.275,75	27.149,25	30.166,51
Außensitz Kornplatz	9.948,35	19.948,30	14.934,43
Wärmeverbrauch gesamt	370.705,23	317.757,92	285.761,32
Stromverbrauch			
Hauptsitz	351.968,00	370.888,00	363.728,00
Außensitz Schlachthofstraße	20.235,26	23.097,00	17.484,00
Außensitz Kornplatz	5.058,35	21.591,25	21.864,77
Stromverbrauch gesamt	377.261,61	415.576,25	403.076,77
Fuhrpark Treibstoffverbrauch			
Benzin	18.879,31	23.126,92	25.489,60
Diesel	54.833,35	44.100,66	49.911,65
Treibstoffverbraucht gesamt	73.712,65	67.227,58	75.401,25
GESAMTVERBRAUCH (kWh)	821.679,50	800.561,75	764.239,33

ENERGIEINTENSITÄT ¹⁰	2021	2022	2023
kWh / Mitarbeiter/in	3.588,12	3.377,90	3.094,09
kWh / Quadratmeter	158,63	154,55	147,54

Durch den Vergleich der Daten ist ersichtlich, dass trotz zunehmender Mitarbeiteranzahl und der dadurch notwendigen Erweiterung der Büroflächen (konkret sind 2020 und 2021 zwei Außensitze dazugekommen) der Gesamtenergieverbrauch konstant verringert werden konnte.



¹⁰ Die Berechnungsmethode wurde im Vergleich zu den früheren Nachhaltigkeitsberichten gemäß den GRI-Standards 2-4 geändert, der Verbrauch von Heizung, Fuhrpark und Strom wurde in den Nenner aufgenommen



Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass der Wärmekonsum in den letzten drei Jahren stetig zurückgegangen ist. Dieser Fortschritt bekräftigt die Bank auch weiterhin auf Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Mitarbeiter*innen zu setzen, denn jeder einzelne von ihnen kann mit seinem täglichen Verhalten einen bedeutenden Beitrag leisten.

Anhand der Daten lässt es sich beobachten, dass die Dienstreisen im Jahr 2023 erstmals wieder zugenommen haben. Aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie, wurden in den letzten Jahren allgemein weniger Kundentermine vor Ort bei den Kunden wahrgenommen und daher konnten insgesamt weniger Dienstreisen verzeichnet werden. Die Lokalausgänge und Besuche bei den Firmenkunden vor Ort sind jedoch ein wichtiger Bestandteil der Kundenbeziehung und daher auch unabdingbar. Da die Firmensitze der Kunden der Bank in ganz Südtirol verstreut sind und meistens auch nicht einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, müssen den Kundenberater oft weite Strecken mit den Firmenautos zurücklegen. Um trotzdem die CO₂-Emissionen nicht weiter in die Höhe zu treiben, wird die Bank mit Beginn des kommenden Geschäftsjahrs 2024 zwei Dienstautos mit Verbrennungsmotor durch zwei E-Autos ersetzen.

Zudem hat es sich die Bank zum Ziel gesetzt, eine interne Regelung für den Ankauf neuer Dienstfahrzeuge auszuarbeiten, damit bestimmte ökologische Kriterien verpflichtend eingehalten werden sollen.

Was den Stromverbrauch hingegen angeht, so haben sich die Bemühungen und Initiativen bezahlt gemacht, denn im Vergleich zu 2022 ist es gelungen den Verbrauch um 3% zu senken.

Die RLB Südtirol verwendet seit 2019 in ihrem Hauptsitz zu 100% zertifizierten Ökostrom bzw. Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Durch den Wechsel auf Ökostrom, wurden die CO₂-Emissionen in Bezug auf die angekaufte Strommenge eingespart, welche im Falle der Verwendung von Strom aus herkömmlichen Quellen verursacht worden wären. Im Juli 2020 wurde auch im Außensitz der Bank, welcher sich in der Schlachthofstraße in Bozen befindet, auf Ökostrom umgestellt und im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 wurde diese Umstellung auch für den Außensitz am Kornplatz gemacht.

Obwohl die Bank die Umweltauswirkungen des Stromverbrauchs durch die Umstellung auf erneuerbare



Energien minimiert hat, ist sie sich bewusst, dass die Heizung nach wie vor die Hauptquelle ihrer Treibhausgas-Emissionen darstellt. Aus diesem Grund hat die Bank Ende 2021 einen Antrag für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Bozen gestellt. Durch den Ausbau der Leitungen des Fernwärmenetzes, soll zukünftig auch die Laurin Straße bedient werden.

Schließlich plant die Bank in den nächsten Jahren ihren Hauptsitz umzubauen, wodurch die Energieklasse des Gebäudes gesteigert und gleichzeitig seine Energieeffizienz aus ökologischer Sicht verbessert werden soll.

6.2.2 Material- und Ressourcenverbrauch

Papier, Toner und Druckpatronen sind jene Ressourcen, die bei der alltäglichen Geschäftstätigkeit einer Bank am meisten verbraucht werden. Aus diesem Grund werden diese Ressourcen im Zuge der Berechnung des Material- und Ressourcenverbrauchs jährlich genau analysiert und mit dem Verbrauch der Vorjahre verglichen.

Durch den Umstieg auf ein leichteres Druckpapier hat die Bank im Jahr 2021 den Papierverbrauch wesentlich reduziert. Außerdem sieht die RLB Südtirol in der Reorganisation und insbesondere in der Digitalisierung der operativen Prozesse ein großes Potential, den Papier- und den Tonerverbrauch zu reduzieren – Stichwort „papierloses Büro“.

Seit dem Jahr 2021 konnte der Papierverbrauch stark verringert werden, jedoch ist der Verbrauch im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 2022 leicht angestiegen. Ein Umstieg auf Recyclingpapier wurde 2020 zwar versucht, doch aufgrund technischer Probleme bei den Druck- und Kopiergeräten hat sich die Bank 2021 für eine andere Papierart entschieden. Statt Recyclingpapier wird nun ein Papier mit einer leichteren Grammatur (75 g/m²), FSC Zertifizierung (FSC Mix)¹¹ und EU Ecolabel, dem europäischen Umweltzeichen für Produkte und Dienstleistungen, verwendet.

Im Vergleich zu 2022 ist der Verbrauch von Tonern im Geschäftsjahr 2023 wieder angestiegen (23%).

MATERIAL	2021	2022	2023
Papier	kg	kg	kg
Papierverbrauch pro Mitarbeiter*in	34,80	26,98	27,37
Papierverbrauch Differenz	-12,30	-7,82	0,39
Toner	Stück	Stück	Stück
Tonerverbrauch gesamt	53	30	39

6.2.3 Abfall

Die folgende Tabelle zeigt die Mengen an Abfall und Sondermüll, die in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 erzeugt wurden. Durch richtiges Recycling und ein gut geplantes Abfallmanagement können die Menge an Abfall und somit die CO₂-Emissionen reduziert und dadurch die Umweltauswirkungen verringert werden. Mit gezielten Workshops hat die Bank ihre Mitarbeiter*innen kontinuierlich dafür sensibilisiert, die Erzeugung von Abfällen zu vermeiden bzw. angemessen zu recyceln.

¹¹ Produkte mit diesem Zeichen werden aus einer Mischung von Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern, recycelten Materialien und/oder FSC-kontrolliertem Holz hergestellt. Kontrolliertes Holz stammt zwar nicht aus FSC-zertifizierten Wäldern, mindert aber das Risiko, dass das Material aus inakzeptablen Quellen stammt. <https://fsc.org/en/fsc-labels>



ABFALL	2021	2022	2023
RESTMÜLL	KG	KG	KG
Restmüll gesamt	14.092,97	18.010,99*	12.305,91
Restmüll pro Mitarbeiter/in	61,54	76,00*	49,82
*) Der Wert weicht von jenem ab, der im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht wurde, da die Ausgleichsrechnung von den Stadtwerken (SEAB) erst nach Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes der Bank zugestellt wurde.			
SONDERMÜLL	KG	KG	KG
Sondermüll gesamt	1.700	1.616	1.020
davon elektronische Geräte	1.360	0	940
davon Plastikverpackungen	0	80	0
davon andere Verpackungen	0	1.460	0
davon Toner	260	76	80
davon Neonröhren	80	0	0

Im Jahr 2023 ist die Menge an Restmüll deutlich zurückgegangen, was auf das wachsende Bewusstsein der Mitarbeiter*innen und das periodische Monitoring der Abfallentleerungen zurückzuführen ist.

Die Entsorgung des Restmülls im Raum Bozen erfolgt in der örtlichen Müllverwertungsanlage durch thermische Verwertung. Die Abwärme wird als Fernwärme genutzt und dieses Netz wird zurzeit stark ausgebaut. Die Wertstoffe wie Papier und Karton, Metalle, Kunststoffbehälter und Glas werden von den Stadtwerken (SEAB) gesammelt und im oberitalienischen Raum recycelt.

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Sondermüll erheblich gestiegen, da aufgrund einer IT-technischen Umstellung zahlreiche elektronische Geräte durch neue ersetzt werden mussten und dementsprechend fiel die Menge an alten elektronischen Geräten hoch aus. Auch 2023 mussten aufgrund der notwendigen Modernisierung der elektronischen Bürogeräte insgesamt 940 kg an alten Geräten entsorgt werden.

Insbesondere hinsichtlich des Material- und Ressourcenverbrauchs spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen eine wichtige Rolle, da diese mit ihrem Verhalten einen wesentlichen Einfluss auf den Materialverbrauch und die Abfallerzeugung haben.

Beispiele für solche Sensibilisierungsmaßnahmen sind die Umrüstung des Getränkeautomaten, bei dem unter anderem die Zusatzfunktion „ohne Becher“ beim Kauf eines Warmgetränkes eingerichtet wurde, sowie die Verteilung von sogenannten „Nachhaltigkeitstassen“ an alle Mitarbeiter*innen.

6.2.4 Mobilität

Durch Dienstfahrten wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 8.209,03 Liter Treibstoff verbraucht, das sind etwa 894 Liter mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen beziehen sich nur auf Dienstfahrten mit den Dienstwagen, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr zugenommen haben. Ausgeschlossen sind hingegen die Arbeits- und Heimwege der Mitarbeiter*innen, welche sie mit ihren Privatfahrzeugen zurücklegen, da die Einflussmöglichkeit der Bank diesbezüglich gering ist. Trotzdem bemüht sich die RLB Südtirol seit 2020 vermehrt darum, ihre Mitarbeiter*innen auch für das Thema nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck hat die Bank 2023 wieder eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeiter*innen durchgeführt: Diese Mitarbeiterbefragung dient 2023 als Grundlage für die Erstellung des jährlichen Mobilitätsplans der Bank. Dieser Fragebogen ist im



Einklang mit den Leitlinien¹², die in den nationalen Rechtsvorschriften zur Unternehmensmobilität vorgesehen sind.

Zu den Maßnahmen des Mobilitätsplans zählen Pendlerbeiträge zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Initiativen zur Förderung des Radfahrens und der Mikromobilität, wie beispielsweise die Teilnahme am Wettbewerb „Südtirol Radelt“ und die jährliche Organisation einer Fahrradwerkstätte für Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit einer lokalen Sozialgenossenschaft, sowie Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens, wie der Ausbau des Home-Office und die Suche nach Co-Working-Räumlichkeiten, um die Arbeitswege zu verkürzen. Darüber hinaus hat die Bank in der Vergangenheit an Sensibilisierungskampagnen wie der Europäischen Mobilitätswoche teilgenommen. Hierbei hat sie beispielsweise thematische Workshops, ein Frühstück für Pendler und einen Fotowettbewerb organisiert, um die Bemühungen der vielen Mitarbeiter*innen, die das ganze Jahr über auf nachhaltige Weise zur Arbeit kommen, hervorzuheben.

Für ihre Bemühungen im Bereich nachhaltiger Mobilität, wurde die Bank 2022 von der Autonomen Provinz Bozen mit dem Ersten Preis des im Rahmen des von der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG organisierten Wettbewerbs „Green Mobility 2022“ ausgezeichnet. Der Preis in Höhe von Euro 4.000 wurde von der Bank an die Sportgruppe des Blindenzentrums St. Raphael in Bozen für ihr besonderes Tandem-Mobilitätsprojekt gespendet. Die Freiwilligen des Blindenzentrums begleiten regelmäßig die blinden oder sehbehinderten Mitglieder auf Radtouren in der Umgebung und anspruchsvollen Mehrtagestouren durch ganz Europa.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Bank ihren Fuhrpark zu erneuern, indem zwei ältere Dienstwagen, die mit Treibstoff betrieben werden, durch zwei neue Elektroautos ersetzt werden sollen.

6.2.5 CO₂-Emissionen

Im betrieblichen Umweltschutz werden grundsätzlich Energieeffizienz, erneuerbare Energie und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs als besonders wichtig erachtet, da für die RLB Südtirol die Reduzierung der CO₂-Emissionen ein Haupthandlungsfeld darstellt.

Um die geplanten Umweltziele zu erreichen und insbesondere die Emissionen zu reduzieren, hat die RLB Südtirol gezielte Maßnahmen definiert. Eine dieser Maßnahmen war der Umstieg von konventionellem Strom auf Ökostrom, dank welchem seit dem Geschäftsjahr 2019 die erzeugten Emissionen wesentlich verringert werden konnten. Dennoch gilt es, weitere Maßnahmen festzulegen, um auch den Verbrauch und die Emissionen in anderen Bereichen, wie z.B. bei der Mobilität oder bei Heiz- und Kühlanlagen zu senken.

¹² Decreto Direttoriale Interministeriale 209/2021.



Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gesamten Treibhausgas-Emissionen der RLB Südtirol¹³.

TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN (TCO₂eq)	2021	2022	2023
Direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1)	110,62	97,26	93,64
davon aus Erdgas (für Heizung)	77,65	66,56	60,70
davon aus der Freisetzung von Kältemittelgasen (R-410A)	12,53	12,53	12,53
davon aus Treibstoffkonsum (Dienstwagen)	20,45	18,18	20,41
<i>Benzin</i>	4,11	5,04	5,57
<i>Diesel</i>	16,33	13,14	14,84
Indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2)	1,47	5,61	1,46
Stromverbrauch aus erneuerbarer Energie ¹⁴ - <i>Market based</i> ¹⁵	0,00	0,00	0,00
Stromverbrauch aus erneuerbarer Energie ¹⁶ - <i>Location based</i> ¹⁷	103,41	102,44	123,05
Stromverbrauch aus nicht erneuerbarer Energie	1,47	5,61	1,46
<i>Hauptsitz</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Schlachthofstraße</i>	0,06	0,00	0,00
<i>Kornplatz</i>	1,41	5,61	1,46
Indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 3) Kat.5: Abfall ¹⁸	14,20	14,11*	12,83
davon aus Restmüll	5,67	8,03*	6,12
davon aus Papierverbrauch	8,45	6,02	6,15
davon aus dem Verbrauch von Plastik und Aludosen	0,09	0,05	0,56
GESAMT-TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN	126,30	116,98*	107,93

**) Der Wert weicht von jenem ab, der im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht wurde, da die Ausgleichsrechnung von den Stadtwerken (SEAB) erst nach Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes der Bank zugestellt wurde.*

EMISSIONSINTENSITÄT¹⁹	2021	2022	2023
TCO ₂ eq / Mitarbeiter*in	0,552	0,494*	0,437
TCO ₂ eq / Quadratmeter	0,024	0,023*	0,021

**) Der Wert weicht von jenem ab, der im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht wurde, da die Ausgleichsrechnung von den Stadtwerken (SEAB) erst nach Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes der Bank zugestellt wurde.*

¹³ Die Umrechnungsparameter beziehen sich auf die ISPRA-Daten 2018 und 2021: <http://www.isprambiente.gov.it>; weitere Quellen sind: für den Abfall: http://images.umweltberatung.at/htm/abfallumrechnungstabelle_wien.pdf; für das Papier: <https://www.papier-netz.de/informationen/nachhaltigkeitsrechner/>; <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/verbrauchsgueter-die-co2-bilanz-des-klopapiers/3324796.html>; für weiteres Material: www.duerrbeck.com https://www.duerrbeck.com/fileadmin/user_upload/2FDdownloads/2FClimatePartner-Vergleich-CO2-Emissionen.pdf&usg=AOvVaw2isR8mpZOGVKoCdL_9PCXE; https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Mehrwegschutz/Mehrweg_ist_Klimaschutz/Kampagne_2017/170612_Fakten_zu_%C3%96kobilanzen_von_Getr%C3%A4nkeverpackungen.pdf; https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Mehrwegschutz/Mehrweg_ist_Klimaschutz/Kampagne_2017/170612_Fakten_zu_%C3%96kobilanzen_von_Getr%C3%A4nkeverpackungen.pdf.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wurden für die Berechnung der Emissionen aus Abfällen sowie dem Papierverbrauch und der Papierentsorgung Emissionsfaktoren herangezogen, die vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) bereitgestellt wurden: <https://www.gov.uk/government/collections/government-conversion-factors-for-company-reporting>

¹⁴ Zertifiziert sauberer Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

¹⁵ Durch die „Market Based“-Berechnung wird einen CO₂eq-Emissionsfaktor von Null für den Verbrauch aus erneuerbarer Energie zugewiesen.

¹⁶ Zertifiziert sauberer Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

¹⁷ Bei der „Location Based“-Berechnung werden zur Bestimmung der CO₂-Emissionen die Durchschnittswerte der nationalen Stromproduktion berücksichtigt.

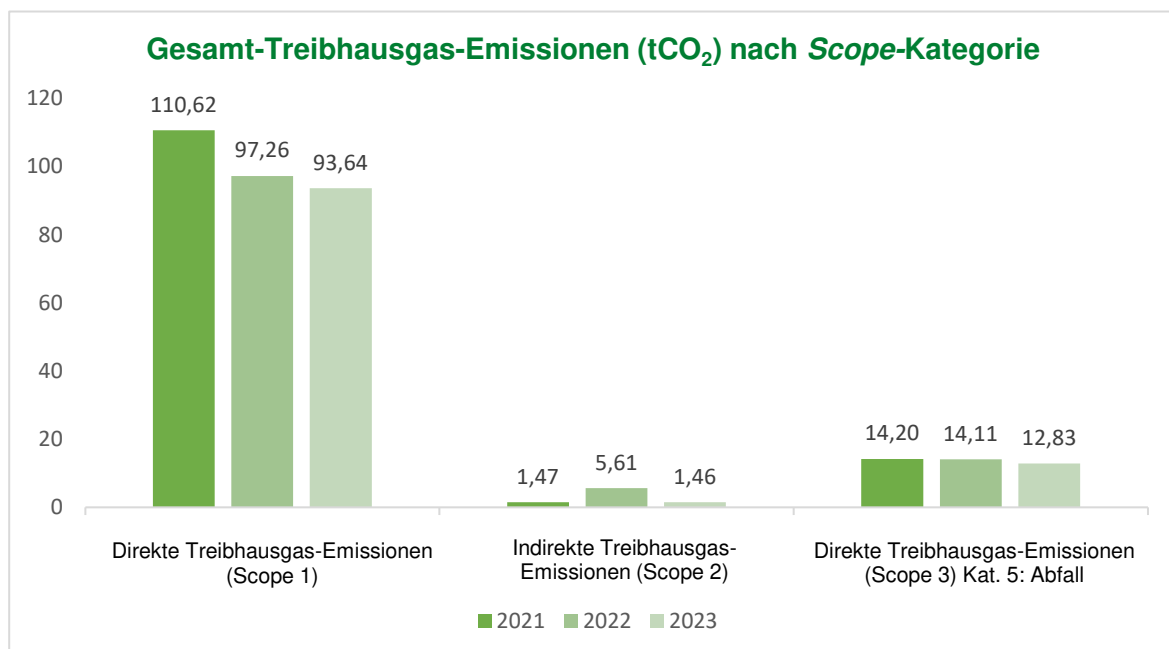
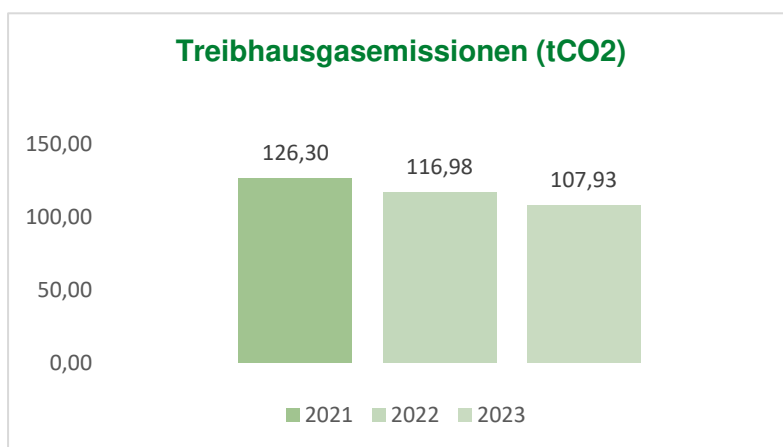
¹⁸ Die *Scope 3*-Emissionen betreffen die Werte bezüglich des Restmülls, des Papierverbrauchs für die Geschäftstätigkeit der Bank (DIN A4- und A3-Blätter, Kuverts, POS-Rollen usw.) und sonstiger Materialien (z.B. Plastikflaschen, Aludosen und Toilettenpapier).

¹⁹ Die Berechnungsmethode wurde im Vergleich zu den früheren Nachhaltigkeitsberichten geändert, indem die Gesamtsumme der von der Bank erzeugten Treibhausgasemissionen im Nenner berücksichtigt wurde.



Der Stromverbrauch stellt theoretisch die Hauptquelle der Treibhausgas-Emissionen dar. Durch den im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Umstieg auf Ökostrom für den Hauptsitz der Bank sind diese Emissionen jedoch auf null reduziert worden. Im Juli 2020 wurde auch im Außensitz in der Schlachthofstraße in Bozen auf Ökostrom umgestellt. Im Oktober 2021 wurde ein weiterer Außensitz auf dem Kornplatz in Bozen in Betrieb genommen. Diese Erweiterung der Büroflächen hat einen Anstieg des Verbrauchs und folglich der Emissionen zur Folge gehabt. Dank der Verbesserung des ökologischen Betriebsmanagements ist es im Geschäftsjahr 2023 trotzdem gelungen, die unternehmensbezogenen Treibhausgasemissionen des Geltungsbereiches *Scope 2* stark zu reduzieren.

Die folgenden Diagramme zeigen die Gesamtemissionen sowie die Gesamtemissionen nach *Scope*-Kategorie der letzten drei Geschäftsjahre. Dank des Rückgangs des Wärmeenergieverbrauchs und der Verringerung der Abfallmenge, sind die Gesamtemissionen im Vergleich zu 2022 um ca. 5% gesunken.



Aktuell veröffentlicht die Bank unter dem Geltungsbereich *Scope 3*, die Emissionen bezüglich des Abfallmanagements (Kategorie 5). Der *Scope 3* umfasst all jene indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette der Gesellschaft entstehen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Bank eine Zusammenarbeit mit neuen Data-Providern gestartet, um so in Zukunft auch die indirekten Emissionen berechnen und offenlegen zu können, die

sich aus Investitionen (darunter bspw. Beteiligungen, Finanzierungen, verwaltete Investitionen) ergeben.

6.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Umweltauswirkungen

Für die Verringerung der Umweltauswirkungen, im spezifischen in den Bereichen Material- und Ressourcenverbrauch, Energieverbrauch und Mobilität hat die RLB Südtirol verschiedene konkrete Maßnahmen definiert, die kurz- bis langfristig umsetzbar sind. Durch die bereits umgesetzten Maßnahmen konnten beachtliche Fortschritte erzielt werden. Darüber hinaus beschränken sich die Folgen davon nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern sind auch aus wirtschaftlicher Sicht von Vorteil. Auf diese Weise können nämlich in bestimmten Bereichen Kosten eingespart werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden bereits eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Betriebsökologie beigetragen haben. Diese Maßnahmen (siehe Tabelle) werden über die Jahre hinweg fortgeführt und deren Umsetzungsstand auch regelmäßig vom bankinternen Nachhaltigkeitskomitee überprüft.

MASSNAHMEN	GVD 254/2016, ART. 3, ABS. 2	SDG ²⁰
MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DES RESSOURCENVERBRAUCHS		
Verringerung des Papierverbrauchs und des Postversandes	c) Umweltrisiko	
Förderung der Digitalisierung		
MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS		
Stromeinsparung durch Modernisierung der elektronischen Bürogeräte und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen	a) Nutzung von Energieressourcen	
Überwachung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen zur Senkung des Energieverbrauchs	a) Nutzung von Energieressourcen b) Treibhausgas-Emissionen und Schadstoff-Emissionen	
Förderung des Home-Office	a) Nutzung von Energieressourcen b) Treibhausgas-Emissionen und Schadstoff-Emissionen	
Umbau des Hauptsitzes und Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Bozen	a) Nutzung von Energieressourcen	
MASSNAHMEN ZUR UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT		
Ausarbeitung von Maßnahmen zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Erstellung des jährlichen Mobilitätsplans	b) Treibhausgas-Emissionen und Schadstoff-Emissionen d) Soziale Aspekte	

²⁰ Sustainable Development Goals: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Einführung einer neuen Regelung für den Fuhrpark

b) Treibhausgas-Emissionen und Schadstoff-Emissionen



Einführung eines Pendlerbeitrags in Höhe eines Drittels der jährlichen Kosten für den Südtirol Pass

b) Treibhausgas-Emissionen und Schadstoff-Emissionen



MASSNAHMEN ZUR ABFALLVERMEIDUNG

Verringerung des Materialverbrauches und der Abfallerzeugung

c) Umweltrisiko



SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN

Workshops für alle Mitarbeiter*innen zur Sensibilisierung und Förderung des Umweltbewusstseins (bspw. *Green Day* und *Social Day*)

c) Umweltrisiko
d) Soziale Aspekte



Kompensationsmaßnahmen durch Wiederaufforstungs- und Klimaschutzprojekte

c) Umweltrisiko



Die RLB Südtirol beabsichtigt, auch in Zukunft die nachhaltige Entwicklung gezielt zu fördern. Zu den wichtigsten Umweltzielen der RLB Südtirol zählen die Reduzierung der CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter*in, die Einsparung von Ressourcen und die Verringerung des Abfallaufkommens.

Des Weiteren ist es für die RLB Südtirol besonders wichtig, ihre Mitarbeiter*innen und alle übrigen *Stakeholder* bezüglich der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und sie in die Vorhaben und Maßnahmen der Bank einzubeziehen. Nachhaltigkeitsziele können nur dann erfolgreich erreicht werden, wenn sie von allen Mitarbeitern*innen der Bank vertreten werden und sich alle an ihrer Umsetzung beteiligen. Aus diesem Grund werden von der Bank regelmäßig verschiedene Sensibilisierungsworkshops sowie spezielle Aktionstage, wie die genannten *Green Days*, zur Stärkung des Umweltbewusstseins veranstaltet.

Durch die Sensibilisierung am Arbeitsplatz wird das neue Bewusstsein nach außen getragen und eine Änderung der eigenen Gewohnheiten herbeigeführt, die sich bestenfalls auch im privaten Leben niederschlägt.



Methode

1. Allgemein

Die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. der Nachhaltigkeitsbericht der RLB Südtirol wurde gemäß den Artikeln 3 und 7 des GvD 254/2016 auf freiwilliger Basis erstellt und enthält Informationen zu den folgenden Themen: Umwelt, Soziales, Personalwesen, Menschenrechte, Kampf gegen Bestechung und Bestechlichkeit. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der RLB Südtirol wurde für das Geschäftsjahr 2019 erstellt.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt jährlich gemäß dem GvD 254/2016 und in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (den international anerkannten Richtlinien der *Global Reporting Initiative*). Die RLB Südtirol wendete für die ersten drei Jahre der Berichtslegung die von den GRI-Standards vorgesehene Berichtsoption „Kern“ an. Aufgrund der 2021 veröffentlichten neuen GRI Universal Standards wendet die RLB Südtirol seit dem vierten Berichtslegungsjahr die Option „*With reference*“ an. Um den Leser die Lektüre des Nachhaltigkeitsberichtes zu erleichtern, bildet der GRI-Inhaltsindex Teil des Berichtsanhanges.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Einklang mit den laut Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 festgelegten Berichtspflichten erstellt. Die Bank gibt Auskunft darüber wie und in welchem Umfang ihre Geschäftstätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung einzustufen sind.

Die im Nachhaltigkeitsbericht erfassten quantitativen und qualitativen Daten und Informationen beziehen sich auf das fünfte Berichtsjahr bzw. auf das Geschäftsjahr 2023 (vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023) und spiegeln ausschließlich die Performance der RLB Südtirol wider. Die RLB Südtirol vergleicht die für das Geschäftsjahr 2023 erhobenen Informationen und Daten mit jenen aus den beiden vorherigen Nachhaltigkeitsberichten.

Ansprechpartner für den Nachhaltigkeitsbericht der RLB Südtirol ist die Abteilung Recht, Governance und ESG Management.

2. Arbeitsmethode

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes war es der RLB Südtirol wichtig, möglichst viele Stakeholder einzubinden, was sehr gut gelungen ist und in den folgenden Jahren weitergeführt bzw. ausgebaut werden soll.

Um die Berichtserstellung strukturiert und transparent zu gestalten, wurde im Geschäftsjahr 2021 eine eigene interne Regelung ausgearbeitet. In dieser Regelung zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes sind die wesentlichsten Schritte zur Berichtserstellung und Datensammlung festgelegt sowie die Rollen aller involvierten Abteilungen und Ausschüsse definiert.

Insgesamt ist die Arbeitsmethode sehr prozessorientiert, die verschiedenen Arbeitsschritte und *Mile-Stones* werden vom *Process-Owner*, sprich der Abteilung Recht, Governance und ESG-Management definiert, geprüft und laufend angepasst. Die festgelegten Ziele werden kontinuierlich geprüft und ihre Erreichung auch mit Kennzahlen verifiziert (die Gesamtübersicht der erfassten Kennzahlen befindet sich im Berichtsanhang).

GRI-STANDARDS

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2023 wurde die von den 2021 veröffentlichten neuen GRI Universal Standards vorgesehene Berichtsoption „*With reference*“ angewandt. Der Bericht



enthält somit alle Informationen, die für das Verständnis des allgemeinen Charakters der Organisation, der wesentlichen Themen und der damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen relevant sind. Außerdem wird der Umgang mit den möglichen (positiven sowie negativen) Auswirkungen mittels Risikoanalysen dargestellt.

COMMITMENT SEITENS DER GESELLSCHAFTSORGANE

Der erste und wichtigste Schritt bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes war die Grundsatzerklärung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sich zum Thema Nachhaltigkeit zu bekennen und eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren. Anschließend wurde die aktuelle Situation erhoben und untersucht, um anschließend Ziele und Maßnahmen zu formulieren.

Die Gesellschaftsorgane der RLB Südtirol verleihen dem Thema Nachhaltigkeit besonderes Gewicht und haben es als Ziel im Mehrjahresplan 2020-2023 sowie auch im zukünftigen Mehrjahresplan 2024-2027 verankert. Durch diese strategische Grundsatzentscheidung hat sich die RLB Südtirol bereit erklärt ihre Geschäftstätigkeit unter den Aspekten der Nachhaltigkeit zu beleuchten, eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und mit Überzeugung die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung zu unterstützen.

NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Ende 2021 wurde der Risikoausschuss vom Verwaltungsrat auch als Nachhaltigkeitsausschuss eingesetzt. Somit wird die Nachhaltigkeit auch organisatorisch in der Governance-Struktur der Bank verankert. Dadurch werden die Steuerung und strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden sichergestellt.

NACHHALTIGKEITSKOMITEE

Für die konkrete Umsetzung der von der RLB Südtirol definierten Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein internes abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeitskomitee gebildet. Die Realisierung der festgelegten Maßnahmen und Ziele wird durch das Nachhaltigkeitskomitee angestoßen, verfolgt und überprüft.

WESENTLICHKEITSANALYSE, STAKEHOLDER-EINBINDUNG, RISIKOANALYSE

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Wesentlichkeitsanalyse überarbeitet und weiterentwickelt. Im Einklang mit den GRI-Standards und anhand einer Benchmark-Analyse, hat die RLB Südtirol die Liste der wesentlichen nicht finanziellen Themen aktualisiert. Diese Liste an Themen wurde mittels eigener online-Umfragen den folgenden Stakeholdergruppen zur Bewertung vorgelegt: den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie der Geschäftsleitung, den Mitarbeiter/innen, den Retail-Kunden und Firmen-Kunden bzw. den Corporate-Kunden. Mittels der Umfragen konnten jene nicht finanziellen Themen ermittelt werden, denen die verschiedenen Stakeholder die größte Gewichtung beimessen und somit auch von der Bank verstärkt berücksichtigt werden sollten.

Nach den Bewertungen, Analysen und Priorisierungen der wesentlichen Auswirkungen hat das Nachhaltigkeitskomitee für den Nachhaltigkeitsbericht 2023 eine Wesentlichkeitsschwelle definiert, wonach acht der ursprünglichen sechzehn Themen als wesentlich erachtet werden. Des Weiteren hat das Nachhaltigkeitskomitee die positiven und / oder negativen (potenziellen) Auswirkungen der Wesentlichkeitsthemen auf das Business, die Gesellschaft, die Menschenrechte und die Umwelt bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wurde in Form einer Tabelle zusammengefasst und dient u.a. zur Ausarbeitung von Vermeidungs- und Lösungsstrategien bezüglich der ausfindig gemachten Risikoquellen. Dieses Ergebnis wurde anschließend vom Verwaltungsrat begutachtet und genehmigt.

STANDARDISIERTE DATENERHEBUNG, IST-SITUATION, KENNZAHLEN, MONITORING, ERFOLGSKONTROLLE

Die systematische Erfassung der Daten ist ein wesentlicher Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung. Dabei



geht es nicht nur um umweltrelevante Daten (wie z.B. Energieverbrauch, Abfallmengen, Einkauf und Ressourcen), sondern auch um Daten bezüglich des Mitarbeiterstandes und der ökonomischen Kennzahlen.

Die Daten wurden systematisch erfasst und die CO₂- Emissionen berechnet. Die so erhobene Ist-Situation wurde analysiert und bewertet. Daraus wurden Soll-Ziele formuliert, die durch das Monitoring der Daten laufend geprüft werden können.

Für die drei Handlungsschwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie – *Environmental* / Umwelt – Nachhaltiges Management der Umweltauswirkungen, *Social* / Soziales – Wertschätzung der Mitarbeiter/innen, *Governance* / Unternehmensführung – Verantwortungsvolle Bank – sind eine Reihe von Kennzahlen gebildet worden, die es erlauben einfach und übersichtlich die Erfolge der festgelegten Maßnahmen zu überprüfen.

MASSNAHMEN UND ZIELE

Anhand der Erhebung der allgemeinen Ist-Situation und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Stakeholder-Befragungen, wurden konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird vom Nachhaltigkeitskomitee begleitet und monitort.

Durch dieses Maßnahmenpaket sollen die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele erreicht sowie die Stakeholder möglichst eingebunden und für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden.

Im Sinne der Richtlinien der nationale Bankenaufsichtsbehörde hat die RLB Südtirol Ende Jänner 2023 eine ESG-Dreijahresplan verabschiedet. Der Schwerpunkt dieses Plans liegt vor allem auf der Berücksichtigung der Umwelt- und Klimarisiken in den Bereichen Business Model, Strategie, Governance und Riskmanagement. Mit diesem Maßnahmenpaket will die Bank die schrittweise Erfüllung der zwölf Erwartungen der Banca d'Italia im Bereich Klima- und Umweltrisiken erreichen.

VERGLEICHSTABELLE

WESENTLICHE THEMEN DER RLB SÜDTIROL	THEMENBEREICHE DES GVD 254/16	GRI THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS	AUSWIRKUNGEN DER WESENTLICHEN ASPEKTE	
			STAKEHOLDER	ENGAGEMENT DER BANK
CUSTOMER SATISFACTION	Soziale Aspekte (die Handelsbeziehungen, das Verhältnis mit Unterauftragnehmern oder den Lieferanten und andere soziale Auswirkungen)	GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung zum Beschwerdemanagement • Kreditleitlinie • Anlagelcitlinie
REGIONALE WERTSCHÖPFUNG	Soziale Aspekte (die Handelsbeziehungen, das Verhältnis mit Unterauftragnehmern oder den Lieferanten und andere soziale Auswirkungen)	GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Stakeholder der RLB Südtirol 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditleitlinie • Anlagelcitlinie • Regelung zum Beschwerdemanagement • Leitlinie zur Nachhaltigkeit
VERANTWORTUNG FÜR GESELLSCHAFT UND UMWELT	Soziale Aspekte (die Handelsbeziehungen, das Verhältnis mit Unterauftragnehmern oder den Lieferanten und andere soziale Auswirkungen) Umweltthematiken	GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Stakeholder der RLB Südtirol 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsleitlinie • Kreditleitlinie • Anlagelcitlinie



<p>ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER, WERTSCHÄTZUNG, PERSONALENTWICKLUNG DIVERSITY UND WORK-LIFE BALANCE</p>	<p>Aspekte bezüglich des Personals (einschließlich der Gesundheits- und der Arbeitssicherheitsaspekte sowie der Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichberechtigung) Achtung der Menschenrechte</p>	<p>GRI 401: Beschäftigung 2016 GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018 GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016 GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen • Leitlinie zur Diversität und Inklusion • Vergütungs- und Anreizleitlinie sowie Regelung Ergebnisprämie • Regelung Personalverwaltung
<p>CYBERSECURITY, DIGITALISIERUNG UND DATENSCHUTZ</p>	<p>Kampf gegen die Korruption nach innen und außen</p>	<p>GRI 205: Antikorruption 2016 GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen • Kunden*innen • Gesellschafter • Ethikkodex • Organisationsmodell gemäß GvD 231/2001 • Leitlinie zum Internen Kontrollsystem • Datenschutzleitlinie
<p>SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE PRODUKTVERANTWORTUNG</p>	<p>Soziale Aspekte (die Handelsbeziehungen, das Verhältnis mit Unterauftragnehmern oder den Lieferanten und andere soziale Auswirkungen) Umweltthematiken</p>	<p>GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden*innen • Nachhaltigkeitsleitlinie • Anlageleitlinie • Kreditleitlinie
<p>UMWELT- UND KLIMASCHUTZ</p>	<p>Umweltthematiken</p>	<p>GRI 301: Materialien 2016 GRI 302: Energie 2016 GRI 305: Emissionen 2016 GRI 306: Abwasser und Abfall 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Stakeholder der RLB Südtirol • Nachhaltigkeitsleitlinie • Anlageleitlinie • Kreditleitlinie
<p>NACHHALTIGE GESTALTUNG DER LIEFERKETTEN</p>	<p>Soziale Aspekte (die Handelsbeziehungen, das Verhältnis mit Unterauftragnehmern oder den Lieferanten und andere soziale Auswirkungen) Achtung der Menschenrechte Umweltthematiken</p>	<p>GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016 GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016 GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferanten und Dienstleister • Nachhaltigkeitsleitlinie • Ethikkodex • Kriterienkatalog für Lieferanten und Dienstleister

GRI-Inhaltsindex

ERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hat unter Bezugnahme auf die GRI-Standards für den Zeitraum 2023 berichtet.

GRI 1 verwendet

GRI 1: Gründung 2021

GRI STANDARD

BESCHREIBUNG

VERWEIS SEITE

ALLGEMEINE ANGABEN

GRI STANDARD	BESCHREIBUNG	VERWEIS SEITE
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	3, 7, 8
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	80
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	80
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	80
	2-5 Externe Prüfung	134-136
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6, 8, 10, 37
	2-7 Angestellte	64
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	23-25
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	12-14
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	26-27, 28-29, 55
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	52-53
	2-28 Mitgliedschaftsverbände	16
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	15-16
2-30 Tarifverträge	64	

WESENTLICHE THEMEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	17-19, 22
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	20-21

WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	12-13, 35, 39-46
GRI 201: Wirtschaftliche Leistungen 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	35-36

BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN



GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	13,14, 32, 37, 81
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	37

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	12, 14, 26-28, 33
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	28
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	27

STEUERN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	38
GRI 207: Steuern 2019	207-1 Steuerkonzept	38
	207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	38
	207-3 Einbeziehung von Interessengruppen und Umgang mit steuerlichen Bedenken	38

MATERIALIEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	14, 32, 67-68, 71
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	71
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	71

ENERGIE

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	14, 32, 67-68
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	68-70
	302-3 Energieintensität	69

EMISSIONEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	14, 32, 67-68
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	73, 75
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	74, 75
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	74, 75

ABFALL

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	14, 32, 67-68
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	71-72



	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	71-72
	306-3 Angefallener Abfall	72

UMWELTBEWERTUNG DER LIEFERANTEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	14, 32-33, 37, 81
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien geprüft wurden	37

BESCHÄFTIGUNG

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	13-14, 54
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	66
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	63-64
	401-3 Elternzeit	55-56

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	13-14, 54, 59-61
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	60 (Aktuell gibt es kein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, doch wird die Zertifizierung ISO 45001 als langfristiges Ziel angestrebt)
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	32-33, 59-61
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	60-61
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	60-61
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	60-61
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	60
	403-7 Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	(Nicht anwendbar aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit)
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	61 (Bezüglich den Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind, sind keine Informationen zu den arbeitsbedingten Verletzungen vorhanden)
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	61



AUS- UND WEITERBILDUNG

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	13-14, 54, 57-59, 81
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	59

DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	13-14, 54-55, 81
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	54, 63
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	63

SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	13-14, 33, 37, 81
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	37

SCHUTZ DER KUNDENDATEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	32-33, 51-53, 81
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	51-53

Offenlegung im Sinne des Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852

Offenlegung gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 - *Disclosure Delegated Act*

TEMPLATE 0 ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPIS

31.12.2023

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Turnover)*	KPI Turnover	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt KPI	GAR (Grüne Aktiva-Quote) bzgl. Bestand	5.934.262	0,21%	0,33%	68,60%	62,32%	31,40%

* Gesamt- Grüne-Aktiva (CapEx):
8.998.039

		Totale degli attivi ecosostenibili	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI s	GAR (Zuflüsse)	1.114.330	0,19%	0,01%	52,72%	49,51%	47,28%
	Handelsbuch	N.D.	N.D.	N.D.			
	Finanzgarantien	0	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	11.223.419	4,34%	9,61%			
	Gebühren- und Provisionserträge	N.D.	N.D.	N.D.			

TEMPLATE 1 VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR – TURNOVER (I)

31.12.2023

Mio. Euro		Offenlegungsstichtag-T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)					
		Gesamt (brutto)-buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mög-liche Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	253,437	69,191	5,933	-	-	0,208
2	Finanzunternehmen	36,713	9,389	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	36,556	9,389	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,955	0,256	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31,712	8,091	0,018	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	3,889	1,042	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,157	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,157	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,157	0,040	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	45,262	14,016	5,933	-	-	0,208
21	Darlehen und Kredite	14,612	5,567	3,530	-	-	0,208
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,454	5,936	1,626	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	16,195	2,513	0,777		-	-
24	Private Haushalte	163,067	45,786	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	41,615	41,615	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	4,171	4,171	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	8,396	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.512,943	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.116,881					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	1.602,634					
35	Darlehen und Kredite	1.601,186					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	706,200					
37	davon Gebäudesanierungskredite	176,688					
38	Schuldverschreibungen	-					
39	Eigenkapitalinstrumente	1,448					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	-					
41	Darlehen und Kredite	-					
42	Schuldverschreibungen	-					
43	Eigenkapitalinstrumente	-					
44	Derivate	15,941					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	154,346					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	11,281					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	214,495					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.766,381	69,191	5,933	-	-	0,208
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.266,000					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.067,653					

51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	172,246					
52	Handelsbuch	26,101					
53	Gesamtaktiva	4.032,381	69,191	5,933	-	-	0,208
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	0	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	258,596	56,361	11,223	-	0,997	14,748
56	Davon Schuldverschreibungen	81,692	26,200	2,671	-	0,304	3,675
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	176,904	30,161	8,553	-	0,687	10,938

TEMPLATE 1 VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR – TURNOVER (II)

31.12.2023

Mio. Euro		Offenlegungstichtag-T								
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermög-lich-ende Tätig-keiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,871	0,001	-	-	73,062	5,934	-	-	0,208
2	Finanzunternehmen	2,319	-	-	-	11,708	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,319	-	-	-	11,708	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,256	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,319	-	-	-	10,410	0,018	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	1,042	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	0,040	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,552	0,001	-	-	15,568	5,934	-	-	0,208
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	5,567	3,530	-	-	0,208
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,359	0,000	-	-	6,295	1,626	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	1,193	0,001		-	3,706	0,778		-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	45,786	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	41,615	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					4,171	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									

40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,871	0,001	-	-	73,062	5,934	-	-	0,208
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	3,871	0,001	-	-	73,062	5,934	-	-	0,208
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5,819	-	-	-	62,180	11,223	-	0,997	14,748
56	Davon Schuldverschreibungen	0,457	-	-	-	26,657	2,671	-	0,304	3,675
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5,362	-	-	-	35,523	8,553	-	0,687	10,938

TEMPLATE 1 VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR – CAPEX (I)

31.12.2023

Mio. Euro		Offenlegungsstichtag-T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätigkeiten
Gesamt (brutto)-buchwert							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	253,437	75,857	8,996	-	-	0,148
2	Finanzunternehmen	36,713	9,295	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	36,556	9,275	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,955	0,255	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31,712	7,982	0,046	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	3,889	1,038	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,157	0,020	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,157	0,020	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,157	0,020	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	45,262	20,775	8,996	-	-	0,148
21	Darlehen und Kredite	14,612	9,754	4,757	-	-	0,148
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,454	7,383	3,279	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	16,195	3,639	0,960		-	-
24	Private Haushalte	163,067	45,786	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	41,615	41,615	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	4,171	4,171	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	8,396	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.512,943	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.116,881					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	1.602,634					
35	Darlehen und Kredite	1.601,186					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	706,200					
37	davon Gebäudesanierungskredite	176,688					
38	Schuldverschreibungen	-					
39	Eigenkapitalinstrumente	1,448					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	-					
41	Darlehen und Kredite	-					
42	Schuldverschreibungen	-					
43	Eigenkapitalinstrumente	-					
44	Derivate	15,941					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	154,346					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	11,281					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	214,495					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.766,381	75,857	8,996	-	-	0,148
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.266,000					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.067,653					

51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	172,246					
52	Handelsbuch	26,101					
53	Gesamtaktiva	4.032,381					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	258,596	83,701	24,855	-	0,951	23,095
56	Davon Schuldverschreibungen	81,692	31,767	8,308	-	0,675	9,752
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	176,904	51,935	16,547	-	0,271	13,276

TEMPLATE 1 VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR – CAPEX (II)

31.12.2023

Mio. Euro		Offenlegungstichtag-T								
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermög-lich-ende Tätig-keiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,259	0,002	-	-	76,116	8,998	-	-	0,148
2	Finanzunternehmen	0,064	-	-	-	9,359	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,064	-	-	-	9,339	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,255	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,015	-	-	-	7,997	0,046	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	0,049	-		-	1,087	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0,020	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	0,020	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	0,020	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,195	0,002	-	-	20,971	8,998	-	-	0,148
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	9,754	4,757	-	-	0,148
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,007	0,002	-	-	7,390	3,281	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	0,189	0,000		-	3,827	0,960		-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	45,786	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	41,615	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					4,171	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									

40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,259	0,002	-	-	76,116	8,998	-	-	0,148
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva									
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	3,513	0,009	-	-	87,214	24,864	-	0,951	23,095
56	Davon Schuldverschreibungen	0,024	0,009	-	-	31,791	8,317	-	0,675	9,752
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	3,489	-	-	-	55,424	16,547	-	0,271	13,276

TEMPLATE 2 GAR-SEKTORINFORMATIONEN – TURNOVER

31.12.2023

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unter- liegen der Richtlinie über die Angabe nichtfi- nanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informatio- nen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	
1	C1413	0,001	0,000		
2	C3011	1,601	0,208		
3	M7010	3,966	3,323		

TEMPLATE 2 GAR-SEKTORINFORMATIONEN – CAPEX

31.12.2023

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unter- liegen der Richtlinie über die Angabe nichtfi- nanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unter- liegen der Richtlinie über die Angabe nichtfi- nanzieller Informationen)	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	
1	C1413	0,077	0,000		
2	C3011	1,423	0,148		
3	M7010	8,253	4,609		

TEMPLATE 3 GAR KPI-BESTAND – TURNOVER

31.12.2023

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstichtag-T															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,30%	2,34%	-	-	0,08%	1,53%	0,00%	-	-	28,83%	2,34%	-	-	0,08%	9,16%
2	Finanzunternehmen	25,57%	-	-	-	-	6,32%	-	-	-	31,89%	-	-	-	-	1,33%
3	Kreditinstitute	25,68%	-	-	-	-	6,34%	-	-	-	32,03%	-	-	-	-	1,32%
4	Darlehen und Kredite	26,80%	-	-	-	-	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,03%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,51%	0,06%	-	-	-	7,31%	-	-	-	32,83%	0,06%	-	-	-	1,15%
6	Eigenkapitalinstrumente	26,80%	-	-	-	-	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,14%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%
8	davon Wertpapierfirmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
9	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
11	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,38%	-	-	-	-	-	-	-	-	25,38%	-	-	-	-	0,01%
15	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	-	-	N.D.	N.D.	-
16	davon Versicherungsunternehmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
17	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
19	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-	N.D.	N.D.	-	-	N.D.	N.D.	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	30,97%	13,11%	-	-	0,46%	3,43%	0,00%	-	-	34,40%	13,11%	-	-	0,46%	1,64%

21	Darlehen und Kredite	38,10%	24,16%	-	-	1,42%	-	-	-	-	38,10%	24,16%	-	-	1,42%	0,53%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41,07%	11,25%	-	-	-	2,48%	0,00%	-	-	43,55%	11,25%	-	-	-	0,52%
23	Eigenkapitalinstrumente	15,52%	4,80%	-	-	-	7,37%	0,01%	-	-	22,89%	4,81%	-	-	-	0,59%
24	Private Haushalte	28,08%	-	-	-	-	-	-	-	-	28,08%	-	-	-	-	5,89%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	1,50%
26	davon Gebäudesanierungskredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30%
29	Wohnraumfinanzierung	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	2,50%	0,21%	-	-	0,01%	0,14%	0,00%	-	-	2,64%	0,21%	-	-	0,01%	100,00%

TEMPLATE 3 GAR KPI-BESTAND – CAPEX

31.12.2023

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstichtag-T															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,93%	3,55%	-	-	0,06%	0,10%	0,00%	-	-	30,03%	3,55%	-	-	0,06%	9,16%
2	Finanzunternehmen	25,32%	-	-	-	-	0,17%	-	-	-	25,49%	-	-	-	-	1,33%
3	Kreditinstitute	25,37%	-	-	-	-	0,17%	-	-	-	25,55%	-	-	-	-	1,32%
4	Darlehen und Kredite	26,70%	-	-	-	-	-	-	-	-	26,70%	-	-	-	-	0,03%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,17%	0,15%	-	-	-	0,05%	-	-	-	25,22%	0,15%	-	-	-	1,15%
6	Eigenkapitalinstrumente	26,70%	-	-	-	-	1,25%	-	-	-	27,95%	-	-	-	-	0,14%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12,73%	-	-	-	-	-	-	-	-	12,73%	-	-	-	-	0,01%
8	davon Wertpapierfirmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
9	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
11	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.	-	-	-	-	-	-	-	N.D.	N.D.	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	12,73%	-	-	-	-	-	-	-	-	12,73%	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,73%	-	-	-	-	-	-	-	-	12,73%	-	-	-	-	0,01%
15	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.	-	-	-	-	-	-	-	N.D.	N.D.	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
17	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
19	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.	-	-	-	-	-	-	-	N.D.	N.D.	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	45,90%	19,88%	-	-	0,33%	0,43%	0,00%	-	-	46,33%	19,88%	-	-	0,33%	1,64%

21	Darlehen und Kredite	66,75%	32,55%	-	-	1,01%	-	-	-	-	66,75%	32,55%	-	-	1,01%	0,53%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	51,08%	22,69%	-	-	-	0,05%	0,01%	-	-	51,13%	22,70%	-	-	-	0,52%
23	Eigenkapitalinstrumente	22,47%	5,93%	-	-	-	1,16%	0,00%	-	-	23,63%	5,93%	-	-	-	0,59%
24	Private Haushalte	28,08%	-	-	-	-	-	-	-	-	28,08%	-	-	-	-	5,89%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	1,50%
26	davon Gebäudesanierungskredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	0,15%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30%
29	Wohnraumfinanzierung	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	2,74%	0,33%	-	-	0,01%	0,01%	0,00%	-	-	2,75%	0,33%	-	-	0,01%	100,00%

TEMPLATE 4 GAR KPI-ZUFLÜSSE – TURNOVER

31.12.2023

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag-T										
		Klimaschutz (CCM)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,05%	3,19%	-	-	-	28,05%	3,19%	-	-	-	6,09%
2	Finanzunternehmen	26,80%	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,17%
3	Kreditinstitute	26,80%	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,17%
4	Darlehen und Kredite	26,80%	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,17%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
6	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
8	davon Wertpapierfirmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
9	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
11	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
13	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
15	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
16	davon Versicherungsunternehmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
17	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
19	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	12,36%	10,39%	-	-	-	12,36%	10,39%	-	-	-	1,87%
21	Darlehen und Kredite	12,36%	10,39%	-	-	-	12,36%	10,39%	-	-	-	1,87%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
23	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
24	Private Haushalte	35,85%	-	-	-	-	35,85%	-	-	-	-	4,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	1,07%
26	davon Gebäudesanierungskredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	0,37%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%
29	Wohnraumfinanzierung	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,71%	0,19%	-	-	-	1,71%	0,19%	-	-	-	93,91%

TEMPLATE 4 GAR KPI-ZUFLÜSSE – CAPEX

31.12.2023

%		Offenlegungstichtag-T										
		Klimaschutz (CCM)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,68%	0,24%	-	-	-	24,68%	0,24%	-	-	-	6,09%
2	Finanzunternehmen	26,80%	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,17%
3	Kreditinstitute	26,80%	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,17%
4	Darlehen und Kredite	26,80%	-	-	-	-	26,80%	-	-	-	-	0,17%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
6	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
8	davon Wertpapierfirmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
9	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
11	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
13	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
15	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
16	davon Versicherungsunternehmen	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
17	Darlehen und Kredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
19	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,37%	0,77%	-	-	-	1,37%	0,77%	-	-	-	1,87%
21	Darlehen und Kredite	1,37%	0,77%	-	-	-	1,37%	0,77%	-	-	-	1,87%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
23	Eigenkapitalinstrumente	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	N.D.	N.D.		N.D.	N.D.	-
24	Private Haushalte	35,85%	-	-	-	-	35,85%	-	-	-	-	4,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	1,07%
26	davon Gebäudesanierungskredite	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	0,37%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%
29	Wohnraumfinanzierung	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,50%	0,01%	-	-	-	1,50%	0,01%	-	-	-	93,91%

TEMPLATE 5 KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN (BESTAND) – TURNOVER

31.12.2023

		Offenlegungstichtag-T														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	21,79%	4,34%	-	0,39%	5,70%	2,25%	-	-	-	-	24,05%	4,34%	-	0,39%	5,70%

TEMPLATE 5 KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN (BESTAND) – CAPEX

31.12.2023

		Offenlegungstichtag-T														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	32,37%	9,61%	-	0,37%	8,93%	1,36%	0,0%	-	-	-	33,73%	9,61%	-	0,37%	8,93%

Offenlegung gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 - *Complementary Climate Delegated Act*

TEMPLATE 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS BESTAND – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TEMPLATE 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS BESTAND – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TEMPLATE 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

BESTAND – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,002	0,00%	0,002	0,00%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,932	0,21%	5,931	0,21%	0,001	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	5,934	0,21%	5,933	0,21%	0,001	0,00%

TEMPLATE 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

BESTAND – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,004	0,00%	0,004	0,00%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,003	0,00%	0,003	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,003	0,00%	0,003	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,988	0,32%	8,986	0,32%	0,002	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	8,996	0,33%	8,996	0,33%	0,002	0,00%

TEMPLATE 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

BESTAND – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,002	0,03%	0,002	0,03%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,932	99,97%	5,931	99,94%	0,001	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,934	100%	5,933	99,98%	0,001	0,02%

TEMPLATE 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

BESTAND – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,004	0,04%	0,004	0,04%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,003	0,03%	0,003	0,03%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,003	0,03%	0,003	0,03%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8,988	99,89%	8,986	99,86%	0,002	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8,998	100%	8,996	99,98%	0,002	0,02%

TEMPLATE 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – BESTAND – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,002	0,00%	0,002	0,00%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,063	0,00%	0,063	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,160	0,01%	0,108	0,00%	0,052	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,017	0,00%	0,017	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	66,938	2,42%	63,068	2,28%	3,870	0,14%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	67,128	2,43%	63,258	2,29%	3,870	0,14%

TEMPLATE 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – BESTAND – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,004	0,00%	0,004	0,00%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,018	0,00%	0,018	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,555	0,02%	0,555	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,043	0,00%	0,043	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	66,498	2,40%	66,241	2,39%	0,257	0,01%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	67,118	2,43%	66,861	2,42%	0,257	0,01%

TEMPLATE 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

BESTAND – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.693,319	97,36%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	2.693,319	97,36%

TEMPLATE 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

BESTAND – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.690,265	97,25%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	2.690,265	97,25%

TEMPLATE 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS ZUFLUSS – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TEMPLATE 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS ZUFLUSS – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TEMPLATE 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

ZUFLUSS – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1,114	0,002	1,114	0,002	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1,114	0,19%	1,114	0,002	-	-

TEMPLATE 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

ZUFLUSS – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,083	0,01%	0,083	0,01%	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,083	0,01%	0,083	0,01%	-	-

TEMPLATE 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

ZUFLUSS – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,114	100,00%	1,114	100,00%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,114	100%	1,114	100%	-	-

TEMPLATE 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

ZUFLUSS – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,083	100,00%	0,083	100,00%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,083	100%	0,083	100%	-	-

TEMPLATE 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – ZUFLUSS – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,545	0,10%	0,545	0,10%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,043	0,01%	0,043	0,01%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,096	1,41%	8,096	1,41%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,684	1,52%	8,684	1,52%	-	-

TEMPLATE 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – ZUFLUSS – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,545	0,10%	0,545	0,10%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,043	0,01%	0,043	0,01%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,949	1,39%	7,949	1,39%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8,536	1,49%	8,536	1,49%	-	-

TEMPLATE 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – (ZUFLUSS) TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	563,339	98,29%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	563,339	98,29%

TEMPLATE 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – (ZUFLUSS) CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	564,518	98,50%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	564,518	98,50%

**TEMPLATE 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS
OFF-BALANCE – TURNOVER**

31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

**TEMPLATE 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS
OFF-BALANCE – CAPEX**

31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TEMPLATE 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

OFF-BALANCE – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,050	0,02%	0,050	0,02%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11,173	4,32%	11,173	4,32%	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	11,223	4,34%	11,223	4,34%	-	-

TEMPLATE 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

OFF-BALANCE – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,016	0,01%	0,016	0,01%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,018	0,01%	0,018	0,01%	0,000	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,020	0,01%	0,020	0,01%	0,000	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24,810	9,59%	24,801	9,59%	0,009	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	24,864	9,61%	24,855	9,61%	0,009	0,00%

TEMPLATE 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

OFF-BALANCE – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,050	0,45%	0,050	0,45%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	11,173	99,55%	11,173	99,55%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	11,223	100%	11,223	100%	-	-

TEMPLATE 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

OFF-BALANCE – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,016	0,06%	0,016	0,06%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,018	0,07%	0,018	0,07%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,020	0,08%	0,020	0,08%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	24,810	99,78%	24,801	99,75%	0,009	0,04%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	24,864	100%	24,855	100%	0,009	0,04%

TEMPLATE 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – OFF-BALANCE – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,050	0,02%	0,050	0,02%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,975	0,38%	0,975	0,38%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,491	0,19%	0,439	0,17%	0,052	0,02%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,006	0,00%	0,006	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49,434	19,12%	43,667	16,89%	5,767	2,23%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	50,956	19,70%	45,137	17,45%	5,819	2,25%

TEMPLATE 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – OFF-BALANCE – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,016	0,01%	0,016	0,01%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,308	0,12%	0,290	0,11%	0,018	0,01%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,088	0,03%	0,070	0,03%	0,018	0,01%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,000	0,00%	0,000	0,00%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	61,939	23,95%	58,470	22,61%	3,469	1,34%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	62,351	24,11%	58,846	22,76%	3,505	1,36%

TEMPLATE 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

OFF-BALANCE – TURNOVER

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	196,416	75,95%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	196,416	75,95%

TEMPLATE 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

OFF-BALANCE – CAPEX

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	171,382	66,27%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	171,382	66,27%



Building a better
working world

EY S.p.A.
Via Meravigli, 12
20123 Milano

Tel: +39 02 722121
Fax: +39 02 722122037
ey.com

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur individuellen nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß Artikel 3, Absatz 10, des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 254/2016 und Artikel 5 der CONSOB-Verordnung Nr. 20267 vom Januar 2018

An den Verwaltungsrat der
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Gemäß Artikel 3 Absatz 10 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 (im Folgenden auch das „Dekret“) und Artikel 5 der CONSOB-Verordnung Nr. 20267/2018 wurden wir mit der begrenzten Prüfung („*limited assurance engagement*“) des individuellen nichtfinanziellen Berichts der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (im Folgenden auch die „Gesellschaft“) bezogen auf das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr beauftragt, welcher nach Art. 3 des Dekrets erstellt und vom Verwaltungsrat am 18. März 2024 genehmigt wurde (im Folgenden auch „NFB“).

Die von uns durchgeführte begrenzte Prüfung erstreckt sich nicht auf die im Artikel 8 der europäischen Verordnung 2020/852 vorgeschriebenen Informationen, die im Abschnitt "4.3 Die EU-Taxonomie" des NFB enthalten sind.

Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sind verantwortlich für die Erstellung des NFB in Übereinstimmung mit Artikel 3 des Dekrets und den GRI *Sustainability Reporting Standards*, die 2021 von der GRI - *Global Reporting Initiative* (im Folgenden „GRI Standards“) wurden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats als Berichterstattungsstandards bestimmt wurden.

Ferner sind die Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich für den Teil der internen Kontrollen, die sie für die Erstellung eines NFB, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Darüber hinaus sind die Verwaltungsratsmitglieder zuständig für die Bestimmung des Inhalts des NFB im Rahmen der in Artikel 3 Absatz 1 des Dekrets erwähnten Aspekte, unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und Merkmale der Gesellschaft und im Umfang eines gesicherten Verständnis der Tätigkeit der Gesellschaft, ihrer Geschäftsentwicklung, ihrer Ergebnisse und der von ihr erzeugten Auswirkungen, zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind zudem für die Festlegung des Modells der Unternehmensverwaltung und der Organisation der Geschäftstätigkeiten zuständig sowie, hinsichtlich der in dem NFB dargestellten Aspekte, für die von der Gesellschaft praktizierten Leitlinien und die Ermittlung und die Verwaltung der Risiken, die von ihr ausgehen oder denen sie ausgesetzt ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung, in der gesetzlich vorgeschriebenen Form, der Einhaltung der Vorschriften des Dekrets.

Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Qualitätskontrolle

Wir sind unabhängig entsprechend den Grundsätzen zur Ethik und Unabhängigkeit des *Code of Ethics for Professional Accountants*, der vom *International Ethics Standards Board for Accountants* herausgegeben wurde und auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, Kompetenz und professionellen Sorgfalt, Vertraulichkeit und des professionellen Verhaltens basiert. Im Geschäftsjahr dieses Auftrags hat unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den International Standard on Quality Control 1 (ISQC Italy 1) angewandt und entsprechend ein Qualitätskontrollsystem unterhalten, das dokumentierte Richtlinien und Verfahren über die Einhaltung ethischer und beruflicher Grundsätze sowie gesetzlicher Bestimmungen und anwendbarer Verordnungen umfasst.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Es liegt in unserer Verantwortung, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit zur Konformität des NFB mit den Anforderungen des Dekrets und der GRI Standards abzugeben. Unsere Arbeit erfolgte unter Beachtung des *International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) - Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information* (im Folgenden *ISAE 3000 Revised*), der vom *International Auditing and Assurance Standards Boards (IAASB)* für *Limited-Assurance-Aufträge* herausgegeben wurde. Dieser Grundsatz verlangt die Planung und Durchführung von Tätigkeiten, um in einem begrenzten Umfang sicherzustellen, dass der NFB keine wesentlichen Fehler enthält. Aus diesem Grund ist der Umfang unserer Prüfung geringer, als er für die Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach *ISAE 3000 revised (reasonable assurance engagement)* erforderlich wäre, und bietet uns folglich nicht die Sicherheit, dass alle bedeutenden Fakten und Umstände, die bei einer solchen Prüfung ermittelt werden könnten, festgestellt werden.

Die Auswahl der für den NFB durchgeführten Prüfungshandlungen liegt in unserem pflichtmäßigem Ermessen und umfassten Gespräche, vorrangig mit dem Personal der Gesellschaft, das für die Bereitstellung der in dem NFB dargestellten Informationen verantwortlich ist, sowie die Auswertung von Unterlagen, Neuberechnungen und sonstige Tätigkeiten für die Gewinnung der als zweckdienlich angesehenen Kenntnisse.

Im Einzelnen haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

1. Auswertung der für die Tätigkeiten und Merkmale der Gesellschaft relevanten und in dem NFB dargestellten Aspekte, um die Angemessenheit des gewählten Auswahlverfahrens mit Hinsicht auf die Anforderungen des Art. 3 des Dekrets und unter Berücksichtigung des angewandten Rechnungslegungsstandards zu beurteilen.
2. Vergleich der in dem NFB enthaltenen Wirtschafts- und Finanzdaten mit den im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Daten und Informationen.
3. Erfassung der folgenden Aspekte:
 - Geschäftsmodell für die Verwaltung und Organisation der Gesellschaftstätigkeit mit Hinsicht auf die in Art. 3 des Dekrets genannten Themen.
 - von der Gesellschaft angewandte Richtlinien im Zusammenhang mit den in Art. 3 des Dekrets genannten Themen, erzielte Ergebnisse und damit verbundene wesentliche Leistungskennzahlen.

- wesentliche verursachte oder erlittene Risiken im Zusammenhang mit den in Art. 3 des Dekrets genannten Themen.

Hinsichtlich dieser Aspekte wurden zudem die in dem NFB enthaltenen Informationen abgeglichen und die im folgenden Punkt 4 Buchstabe a) beschriebenen Überprüfungen durchgeführt.

4. Feststellung der Prozesse, die der Entstehung, Erfassung und Verwaltung der in dem NFB enthaltenen wesentlichen qualitativen und quantitativen Informationen zugrunde liegen.

Im Einzelnen haben wir Befragungen und Besprechungen mit dem Leitungspersonal der Gesellschaft und begrenzte Dokumentenüberprüfungen durchgeführt, um Informationen über die Prozesse und Abläufe zusammenzutragen, die die Erhebung, Sammlung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten und Informationen nichtfinanzieller Art an den für die Erstellung des NFB zuständigen Funktionsbereich stützen.

Darüber hinaus haben wir hinsichtlich der wesentlichen Informationen unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und Merkmale der Gesellschaft:

- a) in Bezug auf die in dem NFB enthaltenen qualitativen Informationen und insbesondere auf das Geschäftsmodell, die angewendeten Leitlinien und die Hauptrisiken Befragungen durchgeführt und unterstützende Unterlagen zusammengestellt, um die Übereinstimmung mit den vorliegenden Daten zu überprüfen;
- b) in Bezug auf die quantitativen Informationen sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch begrenzte Überprüfungen vorgenommen, um anhand von stichprobenweise die korrekte Datensammlung zu kontrollieren.

Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der NFB der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Artikel 3 des Dekrets und der GRI Standards aufgestellt worden ist.

Unsere Schlussfolgerungen zum NFB der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG erstrecken sich nicht auf die im Artikel 8 der europäischen Verordnung 2020/852 vorgeschriebenen Informationen, die im Abschnitt „4.3. Die EU-Taxonomie“ des NFB enthalten sind.

Milan, 8. April 2024

EY S.p.A.


Massimiliano Bonfiglio
(Wirtschaftsprüfer)